



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 28. Juni 1962

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 5. Juli 1962, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 1. Juni 1962 und Genehmigung der Niederschrift über die Festsitzung
der Ratsversammlung am 18. Juni 1962
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
und des Beirates für die Außenwerbung
Stadtpräsident - Drs. 509 -
- 4) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft
Kiel-Segeberg
OB - Drs. 474 -
- 5) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft
Kiel-Schönberg
OB - Drs. 475 -
- 6) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am
23. September 1962
Stadtrat Borchert - Drs. 471 -
- 7) Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 510 -
- 8) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12 des Kriegs-
gefangenenentschädigungsgesetzes zu bildende Ausschüsse
Stadtpräsident - Drs. 473 -

- 9) Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902 - Drs. 511 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verlängerte Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn, zugleich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1 Stadtrat Borchert - Drs. 515 -
- 11) Benennung einer Straße am Vorderen Russee - Drs. 517 -
Stadtrat Borchert
- 12) Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental) - Drs. 518 -
Stadtrat Borchert
- 13) Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7 - Drs. 519 -
Stadtrat Borchert
- 14) Ausbau des Strandweges vom Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße - Drs. 520 -
Stadtrat Borchert
- 15) Klärwerk Kiel - Drs. 514 -
Stadtrat Borchert
- 16) Vertrag mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e. V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14 - Drs. 512 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 17) Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel - Drs. 521 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Schulwandern - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 500 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 19) Nachbewilligung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - Drs. 466 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 20) Zuwendung an die Kreishandwerkerschaft Kiel - Drs. 504 -
Stadtrat Renger
- 21) Beihilfe für das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum - Drs. 524 -
Stadtrat Dr. Kasch
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundsatzbeschlüsse über das Hafenprogramm
OB - Drs. 513 -
- 2) Ankauf Teilfläche Holmredder 6 von Otto Mittelstädt
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 491 -
- 3) Ankauf von Flächen in Russee von Frau Harmsen
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 492 -
- 4) Austausch Sophienblatt 55/57 gegen Flächen an der Holtenauer
Straße/Prinz-Heinrich-Straße mit der Allianz-Lebensver-
sicherungs-AG - Drs. 460 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet zwischen
Rendsburger Landstraße und Speckenbeker Weg an den Bau-
unternehmer Georg Ballerstaedt in Kiel - Drs. 497 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet zwischen Rends-
burger Landstraße und Speckenbeker Weg an Herrn Svein
Dyrhoff in Oslo - Drs. 464 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg an
die Firma Johannes Kirberger in Kiel, Hamburger
Chaussee 48 - 52 - Drs. 461 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg
an die Firma F. Süverkrüp und Söhne GmbH. in Kiel,
Alte Weide 17 - Drs. 462 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg
an die Firma Autohaus Ost GmbH., Kiel, Holstenbrücke 2 - Drs. 463 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder - Drs. 449 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- 11) 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 und
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81
Stadtrat Borchert - Drs. 516 -
- 12) Beteiligung am Energieversorgungsverband Dänischer
Wohld
Stadtrat Voss - Drs. 526 -
- 13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 7 - 13, 20 und 21 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1 - 3, 5, 11 und 12 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 4. Juli 1962 im Magistrat beraten.

K ö s t e r

Kiel, den 5. Juli 1962

Dringlichkeits-
Nachtrags-Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- 22) Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 776/523 - An sonstige
Körperschaften, Verbände und Vereine - lt. Nachw. H - - Drs. 544 -
CB
- 23) Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung

- 13) Beendigung des Dienstverhältnisses von Stadtbaurat Prof.
Jensen - Drs. 545 -
Stadtrat Renger
- 14) Besetzung der Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmit-
gliedes (Sparkassenleiter) der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 243 -
Stadtrat Renger
- 15) Abberufung und Bestellung von Prüfern des Rechnungsprü-
fungsamtes - Drs. 541 -
Stadtrat Renger
- 16) Verschiedenes

K ö s t e r

Entwurf

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 5. Juli 1962, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

- - - - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. Juni 1962 und Genehmigung der Niederschrift über die Festsitzung der Ratsversammlung am 18. Juni 1962
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke und des Beirates für die Außenwerbung
Stadtpräsident - Drs. 509 -
- ✓4) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg
OB - Drs. 474 -
- ✓5) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg
OB - Drs. 475 -
- ✓6) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 23. September 1962
Stadtrat Borchert - Drs. 471 -
- ✓7) Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 510 -
- ✓8) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildende Ausschüsse
Stadtpräsident - Drs. 473 -

- ✓ 9) Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902 - Drs. 511
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verlängerten Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn, zugleich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1 - Drs. 515
Stadtrat Borchert
- ✓ 11) Benennung einer Straße am Vorderen Russee - Drs. 517
Stadtrat Borchert
- ✓ 12) Benennung von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental) - Drs. 518
Stadtrat Borchert
- ✓ 13) Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7 - Drs. 519
Stadtrat Borchert
- ✓ 14) Ausbau des Strandweges vom Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße - Drs. 520
Stadtrat Borchert
- ~~15)~~ Grundsatzbeschlüsse über das Hafenprogramm - Drs. 513
OB
- ✓ ~~16)~~ Klärwerk Kiel - Drs. 514
Stadtrat Borchert
- ✓ ~~17)~~ Vertrag mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e. V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14 - Drs. 512
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ ~~18)~~ Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel - Drs. 521
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ~~19)~~ Honorar- und Fahrkosten für Dozenten der Volkshochschule der Stadt Kiel - Drs. 522
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ ~~20)~~ Schulwandern - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 500
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- ✓ ~~21)~~ Nachbewilligung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - Drs. 466
Bürgermeister Dr. Fuchs

- ✓²⁰ 22) Zuwendung an die Kreishandwerkerschaft Kiel - Drs. 504 -
Stadtrat Renger
- ✓²¹ 23) Beihilfe für das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum - Drs. 524 -
Stadtrat Dr. Kasch
- ✓²² 24) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓¹ 1) Ankauf Teilfläche Holmredder 6 von Otto Mittelstädt - Drs. 491 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓³ 3) Ankauf von Flächen in Russee von Frau Harmsen - Drs. 492 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓⁴ 4) Austausch Sophienblatt 55/57 gegen Flächen an der Holtenauer
Straße/Prinz-Heinrich-Straße mit der Allianz-Lebensver-
sicherungs-AG - Drs. 460 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓⁵ 5) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet zwischen
Rendsburger Landstraße und Speckenbeker Weg an den Bau-
unternehmer Georg Ballerstedt in Kiel - Drs. 497 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓⁶ 6) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet zwischen Rends-
burger Landstraße und Speckenbeker Weg an Herrn Svein
Dyrhoff in Oslo - Drs. 464 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓⁷ 7) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg an
die Firma Johannes Kirberger in Kiel, Hamburger
Chaussee 48 - 52 - Drs. 461 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓⁸ 8) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg
an die Firma F. Süverkrüp und Söhne GmbH. in Kiel,
Alte Weide 17 - Drs. 462 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

- ✓ 8) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg an die Firma Autohaus Ost GmbH., Kiel, Holstenbrücke 2 - Drs. 463
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 10) Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Drs. 449
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 10) 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 - Drs. 516
Stadtrat Borchert
- 12) Beteiligung
- 13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 7 - 20 und 22 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1, 2, 4 und 10 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 4. Juli 1962 im Magistrat beraten.

2) Herrn Stadtrat S c h a t z

- als Vorsitzender der SPD-Ratsherrenfraktion

Herrn Stadtrat Dr. Kiekebusch

- als Vorsitzender der CDU-Ratsherrenfraktion

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.

Stadtpäsident

Dr. 26/

Punkt 15 der Tages-
m. in die nicht-
Stimme
26/6

Kiel, den 28. Juni 1962

1-3 ab 28.6.62 H.

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 5. Juli 1962, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. Juni 1962 und Genehmigung der Niederschrift über die Festsitzung der Ratsversammlung am 18. Juni 1962
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
und des Beirates für die Außenwerbung
Stadtpräsident - Drs. 509 -
- 4) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktien-
gesellschaft Kiel-Segeberg
OB - Drs. 474 -
- 5) Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktienge-
sellschaft Kiel-Schönberg
OB - Drs. 475 -
- 6) Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am
23. September 1962
Stadtrat Borchert - Drs. 471 -
- 7) Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 510 -
- 8) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12 des Kriegs-
gefangenenentschädigungsgesetzes zu bildende Ausschüsse
Stadtpräsident - Drs. 473 -

- 9) Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902 - Drs. 511 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verlängerte Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn, zugleich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1 Stadtrat Borchert - Drs. 515 -
- 11) Benennung einer Straße am Vorderen Russee - Drs. 517 -
Stadtrat Borchert
- 12) Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental) - Drs. 518 -
Stadtrat Borchert
- 13) Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7 - Drs. 519 -
Stadtrat Borchert
- 14) Ausbau des Strandweges vom Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße - Drs. 520 -
Stadtrat Borchert
- 15) Klärwerk Kiel - Drs. 514 -
Stadtrat Borchert
- 16) Vertrag mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e. V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14 - Drs. 512 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 17) Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel - Drs. 521 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Schulwandern - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 500 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 19) Nachbewilligung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - Drs. 466 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 20) Zuwendung an die Kreishandwerkerschaft Kiel - Drs. 504 -
Stadtrat Renger
- 21) Beihilfe für das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum - Drs. 524 -
Stadtrat Dr. Kasch
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Grundsatzbeschlüsse über das Hafenprogramm - Drs. 513 -
OB
- 2) Ankauf Teilfläche Holmredder 6 von Otto Mittelstädt - Drs. 491 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Ankauf von Flächen in Russee von Frau Harmsen - Drs. 492 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Austausch Sophienblatt 55/57 gegen Flächen an der Holtenauer
Straße/Prinz-Heinrich-Straße mit der Allianz-Lebensver- - Drs. 460 -
sicherungs-AG
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet zwischen
Rendsburger Landstraße und Speckenbeker Weg an den Bau- - Drs. 497 -
unternehmer Georg Ballerstaedt in Kiel
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet zwischen Rends-
burger Landstraße und Speckenbeker Weg an Herrn Svein - Drs. 464 -
Dyrhoff in Oslo
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg an
die Firma Johannes Kirberger in Kiel, Hamburger - Drs. 461 -
Chaussee 48 - 52
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg
an die Firma F. Süverkrüp und Söhne GmbH. in Kiel, - Drs. 462 -
Alte Weide 17
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg
an die Firma Autohaus Ost GmbH., Kiel, Holstenbrücke 2 - Drs. 463 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder - Drs. 449 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

(Köster)

11) 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 und

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81

- Drs. 516 -

Stadtrat Borchert

12) Beteiligung am Energieversorgungsverband Dänischer

Wohld

- Drs. 526 -

Stadtrat Voss

13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3, 7 - 18, 20 und 21 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1 - 3, 5, 11 und 12 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 4. Juli 1962 im Magistrat beraten.

Kiel, den 27. Juni 1962

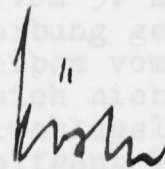
2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 5.7.1962, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1.6.1962 und Genehmigung der Niederschrift über die Festsitzung der Ratsversammlung am 18.6.1962. 2. Mitteilungen. 3. Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke und des Beirates für die Außenwerbung. 4. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg. 5. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg. 6. Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 23.9.1962. 7. Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel. 8. Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildende Ausschüsse. 9. Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902. 10. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verl. Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn, zugleich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1. 11. Benennung einer Straße am Vorderen Russee. 12. Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental). 13. Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7. 14. Ausbau des Strandweges vom Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße. 15. Klärwerk Kiel. 16. Vertrag mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14. 17. Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel. 18. Schulwandern. 19. Nachbewilligung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf. 20. Zuwendung an die Kreishandwerkerschaft Kiel. 21. Beihilfe für das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum. 22. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Hafenangelegenheit. 2. - 9. Grundstücksangelegenheiten. 10. Darlehensangelegenheit. 11. Änderung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes. 12. Beteiligung am Energieversorgungsverband Dänischer Wohld. 13. Verschiedenes. - Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.



(Köster)

14
46

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 27. Juni 1962

Drucksache 509

Betr.: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
und des Beirates für die Außenwerbung

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: 1. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet
aus:

Bürgerliches Mitglied Dipl.-Volkswirt Herbert
S c h u l z, Kiel, Holstenstraße 88/90

Es wird neu gewählt:

2. Aus dem Beirat für die Außenwerbung scheiden aus:

a) Architekt Ernst S t o f f e r s, Kiel,
Holstenbrücke 2

Es wird neu gewählt:

b) Hauptabteilungsleiter Erwin G ä r t n e r, Kiel,
Alte Lübecker Chaussee 9

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Zu 1.: Herr Dipl.-Volkswirt Herbert Schulz, der durch Beschluß der Ratsversammlung vom 5. April 1962 als bürgerliches Mitglied in den Werkausschuß für die Stadtwerke gewählt worden war, hat mit Schreiben vom 6. Juni 1962 gebeten, ihn aus beruflichen Gründen von diesem Amt zu entbinden. Für ihn ist ein neues bürgerliches Mitglied zu wählen.

Zu 2a): Der auf Vorschlag des Bundes Deutscher Architekten (BDA) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 5. April 1962 als Mitglied in den Beirat für die Außenwerbung gewählte Architekt Ernst Ludwig Stoffers hat mit Schreiben vom 9. Mai 1962 an das Bauverwaltungsamt erklärt, daß er sich nicht in der Lage sehe, diese Wahl anzunehmen. Nach der Vorschlagsliste des BDA vom 21. März 1962 ist Herr Architekt Wolfgang Vogt, Kiel, Reventloulallee 5, als stellvertretendes Mitglied in den Beirat gewählt worden, so daß für eine Wahl nach den Vorschlägen des BDA noch zur Verfügung stehen:

1. Herr Architekt Klaus Detlefsen, Kiel, Dammstraße 52
2. Herr Architekt Dieter Bolz, Kiel, Dammstraße 52

Zu 2b): Der nach den Vorschlägen des Haus- und Grundeigentümervereins von Kiel und Umgegend e.V. von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 5. April 1962 als Mitglied in den Beirat für die Außenwerbung gewählte Hauptabteilungsleiter Erwin Gärtner Kiel, Alte Lübecker Chaussee 9, hat mit Schreiben vom 1. Juni 1962 an das Bauverwaltungsamt gebeten, ihn wegen seiner Tätigkeit in mehreren anderen Ausschüssen und seiner starken beruflichen Beanspruchung von dieser Funktion zu entbinden. Gleichzeitig hat er sich jedoch bereiterklärt, in diesem Beirat als stellvertretendes Mitglied tätig zu sein.

Für den Beirat für die Außenwerbung hatte der Haus- und Grundeigentümerverein außerdem vorgeschlagen:

1. Herrn Architekt Heinrich Brockstedt, Kiel, Quinckestraße als Mitglied,
2. Herrn Henry Pankow, Kiel, Blücherstraße 1, als stellvertretendes Mitglied,
3. Herrn Kaufmann Klaus Mohr, Kiel-Gaarden, Augustenstraße 33 - 35, als Mitglied.

Von den vorgeschlagenen Herren wurde Herr Pankow durch Beschluß der Ratsversammlung vom 5. April 1962 als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für die Außenwerbung gewählt.

K ö s t e r

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. Juli 1962

Zu Drucksache 509

An den
Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
und des Beirates für die Außenwerbung.

Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet das Bürgerliche Mitglied, Dipl.Volkswirt Herbert Schulz, Kiel, Holstenstraße 88/90 aus.

Zur Wahl vorgeschlagen wird

Herr Werner L e h m a n n, Kiel, Annenstraße 76

Für den aus dem Beirat für Außenwerbung ausscheidenden Architekten, Herrn Ernst Stoffers, Kiel, Holstenbrücke 2, wird

Herr Architekt Klaus D e t l e f s e n,
Kiel, Dammstraße 52,

zur Wahl vorgeschlagen.

S c h a t z

Fraktionsvorsitzender

Der Magistrat

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 22. Mai 1962

Drucksache 474

Betrifft: Neuwahl eines Vorstandsmitglieds der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschiedenen Obermagistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstandsmitglied für die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg

.....

vorgeschlagen.

Begründung

Die Stadt Kiel ist an der Kleinbahn-Aktiengesellschaft bei einem Grundkapital von 1.713.600 DM mit 511.200 DM = rd. 30 % beteiligt. Sie wird im Aufsichtsrat (8 Mitglieder) durch 2 Mitglieder vertreten.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus 2 vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern,

Direktor Dr. Oskar Sommer, Frankfurt (M),

und Obermagistratsrat Hans Müller-Stutzer.

Obermagistratsrat Müller-Stutzer schied mit dem 3.4.1962 aus dem Dienst der Stadt Kiel aus und stellte sein Amt als Vorstandsmitglied zur Verfügung.

Die Stadt Kiel hatte bisher stets einen Vorstandssitz inne. Sie legt Wert darauf, auch weiterhin im Vorstand der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg vertreten zu sein.

Dr. Mü t h l i n g

.....

Der Magistrat

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 22. Mai 1962

Drucksache 475

Betrifft: Neuwahl eines Vorstandsmitglieds der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschiedenen Obermagistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstandsmitglied für die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg

.....

vorgeschlagen.

Begründung

Die Stadt Kiel ist an der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg bei einem Grundkapital von 950.000 DM mit 181.000 DM = rd. 19 % beteiligt. Sie wird im Aufsichtsrat, der aus 6 Mitgliedern besteht, durch 1 Mitglied vertreten.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus 2 vom Aufsichtsrat stellten Mitgliedern,

Direktor Dr. Oskar Sommer, Frankfurt (M),
und Obermagistratsrat Hans Müller-Stutzer.

Obermagistratsrat Müller-Stutzer schied mit dem 3.4.1962 aus dem Dienst der Stadt Kiel aus und stellte sein Amt als Vorstandsmitglied zur Verfügung.

Es wird Wert darauf gelegt, daß die Stadt Kiel, wie bei der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg auch weiterhin im Vorstand der Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg vertreten ist.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. Juli 1962

Zu Drucksache 474

An den
Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-
Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg.

An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschiede-
nen Obermagistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstands-
mitglied für die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-
Segeberg

Herr Heinrich K o h l m o r g e n, Kiel,
Hardenbergstraße 49,

zur Wahl vorgeschlagen.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. Juli 1962

Zu Drucksache 475

An den
Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betrifft: Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Klein-
bahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg

An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschie-
denen Obermagistratsrats Müller-Stutzer wird als Vor-
standsmitglied für die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-
Schönberg

Herr Heinrich K o h l m o r g e n, Kiel,
Hardenbergstraße 49,

vorgeschlagen.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat

Statistisches Amt

Kiel, den 28. Mai 1962

Drucksache 471

Betr.: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 23. September 1962

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1962 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>N a m e</u>	<u>Anschrift</u>
-------------------	----------------	------------------

1 - 8

Stellvertreter:

1 - 8

Begründung

Am 23. September 1962 findet in Schleswig-Holstein die Landtagswahl statt.

Der Kreiswahlausschuß, der in den kreisfreien Städten die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses mit wahrzunehmen hat (§ 14 Abs. 3 LWG) besteht nach § 13 Abs. 1 des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein vom 17. Juli 1959 aus 8 Beisitzern, deren Stellvertretern im Behinderungsfalle sowie dem Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter im Behinderungsfalle als Vorsitzenden.

Für die fünf Kieler Wahlkreise wird ein gemeinsamer Kreiswahlausschuß tätig. Den Kreiswahlleiter und seinen Vertreter ernennt der Innenminister. Die Beisitzer und ihre Vertreter sind von der Ratsversammlung zu wählen; dabei sollen möglichst alle politischen Parteien berücksichtigt werden.

Borchert

Stadtrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

BÜRO DES STADTPRÄSIDENTEN

Kiel, den 5. Juli 1962

Zu Drucksache 471

Betr.: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl
1962

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

Von der SPD-Ratsherrenfraktion:

Frau Lisa H a n s e n, Kiel, Kappelner Str. 14
Vertreter: Stadtrat Günter L ü t g e n s, Flensburger Str. 63a
Ratsherr Johann J e s k e, Kiel, Hansastr. 68
Vertreter: Herr Hans T h a d d e y, Kiel, Dubenhorst 5
Ratsherr Kurt N e u m a n n, Kiel, Heikendorfer Weg 43
Vertreter: Frau Magda J u n g, Kiel, Kronshagener Weg 71
Ratsherr Otto E n g e l, Kiel, Waisenhofstr. 40
Vertreter: Ratsherr Wilhelm E w e r s, Kiel-Suchsdorf,
Am Kanal 36

Von der CDU-Ratsherrenfraktion:

Ratsherr Kurt P f a f f, Kiel, Klopstockstr. 9
Vertreter: Herr Heinz M a h r e n h o l t z, Kiel, Jahnstr. 6
Herr Dr. Gustav P r ö ß d o r f, Kiel, Holtenauer Str. 3
Vertreter: Herr Wolfgang H o c h h e i m, Kiel, Zastrowstr. 30
Herr Hans R e i n h a r d t, Kiel, Feldstr. 52
Vertreter: Herr Joachim H e i b e r, Kiel, Wikingerstr. 4
Herr Dr. Günter L i n d e m a n n, Kiel, Scharnhorststr. 20
Vertreter: Herr Dr. Willi B u s s e, Kiel, Scharnhorststr. 20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturrat

Kiel, den 20. Juni 1962

Drucksache 510

Betr.: Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: In das Kuratorium der Volkshochschule wird nach § 6 der Satzung folgende Persönlichkeit gewählt:

Zu c: Herr Prof. Dr. Dr. W i l h e l m

Begründung

Der Rektor der Universität benannte am 17. Nov. 1962 als Vertreter der Universität im Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel Prof. Dr. Blättner und Prof. Dr. Wurzbacher. "Da Herr Prof. Dr. Blättner damit rechnet", so teilte der Rektor dabei mit, wegen seines vorgerückten Alters und wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht allzu lange dem Kuratorium angehören zu können, haben wir bereits einen Vertreter und Nachfolger für Herrn Prof. Blättner ins Auge gefaßt: Herrn Prof. Dr. Th. W i l h e l m ". Herr Prof. Dr. Blättner hat jetzt dem Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Prof. Dr. Wurzbacher, mitgeteilt, daß er aus dem Kuratorium ausscheidet. Aufgrund des Vorschlages der Universität rückt nunmehr Herr Prof. Dr. Dr. Wilhelm nach.

Der Schulausschuß hat die Vorlage am 8. Juni 1962 einstimmig angenommen.

Dr. H o f f m a n n

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 27. Juni 1962

Drucksache 473

Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildende Ausschüsse

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Folgende Beisitzer werden vorgeschlagen:

- 1.
2. (ehem. Kriegsgefangener)
- 3.
4. (ehem. Kriegsgefangener)
- 5.
6. (ehem. Kriegsgefangener)
- 7.
8. (ehem. Kriegsgefangener)

Begründung:

Nach § 12 KgfEG sind für die Feststellung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz Ausschüsse zu bilden, die jeweils aus einem Beamten des Versorgungsamtes und zwei ehrenamtlichen Beisitzern bestehen. Einer der beiden Beisitzer muß Kriegsgefangener gewesen sein. Die Beisitzer müssen nunmehr wieder von den Stadtvertretungen bzw. Kreistagen für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Vor der Wahl sind die Heimkehrerorganisationen zu hören, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die Interessen der Heimkehrer zu vertreten.

Die für den Bereich des Kreises Kiel zuständige Organisation, der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermissten - Angehörige Deutschlands e. V. - Kreisverband Kiel -, hat für die Neuwahl folgende Personen vorgeschlagen:

Josef Borscheid, Kiel, Projensdorfer Str. 13 - ehem. Kriegsgef. -
Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstr. 50 - ehem. Kriegsgefangener -

Im Jahre 1960 wurden von der Ratsversammlung folgende Beisitzer gewählt:

1. Dr. med. Christian Petersen, Kiel, Sophienblatt 22
2. Josef Borscheid, Kiel, Projensdorfer Str. 13
(ehem. Kriegsgefangener)

3. Willy Niebuhr, Kiel, Virchowstr. 14
4. Fritz Jarr, Kiel, Feldstr. 33
(ehem. Kriegsgefangener)
5. Heinz Faustmann, Kiel-Gaarden, Ostring 178
6. Fritz Schlüter, Kiel, Clausewitzstraße 6
(ehem. Kriegsgefangener)
7. Wilhelm Schneekloth, Kiel, Schönberger Straße 159
8. Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstr. 50
(ehem. Kriegsgefangener)

Für den Kreis Kiel sind wieder 8 Beisitzer zu wählen.

Köster
(Stadtpräsident)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

BÜRO DES STADTPRÄSIDENTEN

Kiel, den 5. Juli 1962

Zu Drucksache 473

Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12
des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bil-
dende Ausschüsse.

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

Von der SPD-Ratsherrenfraktion:

1. Dr.med. Christian P e t e r s e n, Kiel, Schlieffen-
allee 20
2. Josef B o r s c h e i d, Kiel, Projensdorfer Str. 13
(ehem.Kriegsgefangener)
3. Wilhelm N i e b u h r, Kiel, Virchowstraße 14
4. Fritz J a r r, Kiel, Feldstraße 33
(ehem.Kriegsgefangener)

Von der CDU-Ratsherrenfraktion:

1. Heinz F a u s t m a n n, Kiel-Gaarden, Ostring 178
2. Fritz S c h l ü t e r, Kiel, Clausewitzstr. 6
(ehem.Kriegsgefangener)
3. Günther S e e m a n n, Kiel, Waisenhofstr. 27
4. Kurt H a g e n, Kiel, Wrangelstraße 50
(ehem.Kriegsgefangener)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 27.6.1962

Drucksache 511

Betr.: Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- Antrag: a) Die vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein aufgrund des § 61 in Verbindung mit § 42 (6) Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz - SchUVG - im Reinentwurf übersandte Ordnung für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird mit der Maßgabe genehmigt, daß in Ziff. II/4 Absatz 1 b die Zahl der Vertreter des Magistrats auf 2 erhöht wird.
- b) In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

- 1) -----
- 2) -----

B e g r ü n d u n g

Zu a)

Das Kultusministerium hat seit längerer Zeit Vorbereitungen getroffen, im Hinblick auf § 42 SchUVG eine neue Kuratoriumsordnung zu erlassen. Es besteht dabei der Wunsch, diese Ordnung für alle Ingenieurschulen gelten zu lassen. In folgender Zusammenfassung werden die Änderungen in der Zusammensetzung des Kuratoriums gegenüber der bisherigen Regelung aufgezeigt:

Bisher nach § 9 des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Höninglichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902

Neuer Entwurf

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Oberbürgermeister oder Vertreter | Oberbürgermeister oder Vertreter |
| b) Direktor der Anstalt | Der Direktor ist nicht mehr Mitglied des Kuratoriums. Er vertritt den Kultusminister gegenüber dem Kuratorium und nimmt an den Sitzungen teil. |

- | | |
|--|---|
| c) 4 vom Minister für Handel und Gewerbe zu ernennende Mitglieder | 4 sachverständige Vertreter der ständigen Industrie- und Handelskammer |
| d) 2 vom Magistrat zu wählende Mitglieder | 1 Vertreter des Magistrats |
| e) 2 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählende Mitglieder | 2 Vertreter der Ratsversammlung |
| f) 1 Vertreter des Lehrerkollegiums | 2 Vertreter des Dozentenkollegiums |
| g) 2 Absolventen der Schule, davon 1 durch den Minister für Handel und Gewerbe und der 2. durch die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen. | 1 Vertreter der Studierenden der Staatlichen Ingenieurschule |
| h) Seit Oktober 1955 wurden zusätzlich ins Kuratorium berufen je 1 Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft. | 1 von dem Deutschen Gewerkschaftsbund bzw. der Deutschen Angestelltengewerkschaft im fünfjährigen Wechsel zu benennender sachverständiger Vertreter |

Inzwischen hat nach Verhandlungen das Kultusministerium sich damit einverstanden erklärt, daß die Zahl der Vertreter des Magistrats 2 erhöht wird. Die Zahl der Vertreter der Stadt Kiel verringert sich somit nur noch um 1 bisher zu wählenden Absolventen der Schule. Da das Kuratorium aber nur beratende Funktion hat, bestehen dagegen grundsätzlich keine Bedenken.

Die Bestimmungen über das Kuratorium, wie sie in § 9 des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902 und im 1. Nachtrag vom November 1921/15.12.1921 festgelegt sind, treten mit der neuen Kuratoriumsordnung außer Kraft.

Zu b)

Das Kultusministerium hat gebeten, daß schon jetzt die neuen Vertreter des Magistrats und der Ratsversammlung benannt werden. Bisher gehören dem Kuratorium an:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) als Vorsitzender | Oberbürgermeister Dr. Muthling |
| b) als Vertreter des Magistrats | Frau Stadträtin Brodersen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann |
| c) als Vertreter der Ratsversammlung | Ratsherr Dr. Astl
Stadtrat Schubert
Dr. Paul Hausschildt als früherer Absolvent der Schule |

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.6.1962 einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 4. Juli 1962

Zu Drucksache 511

An den
Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen
Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Er-
richtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren
Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901 /
27.6.1902.

Für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel
wird von der SPD-Ratsherrenfraktion

Herr Ratsherr Heinrich O l s s o n
zur Wahl vorgeschlagen.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 26. Juni 1962

Drucksache 515

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
verl. Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn,
zugleich 32 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: a) Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
verl. Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn
im Sinne des § 30 BBauG,
b) der 32 Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1
wird zugestimmt.

Begründung

Das Land beabsichtigt, im Zuge des weiteren Ausbaues des Universitäts-
geländes die Olshausenstraße zunächst bis zum Mühlenweg zu verlän-
gern. Außerdem ist eine Bebauung des Geländes zwischen der verlän-
gerten Olshausenstraße und dem Mühlenweg sowie des Geländes der
Industriebahn vorgesehen.

Um die o.a. Maßnahmen zu fördern, soll für das Gebiet ein Be-
bauungsplan im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes aufgestellt
werden. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan in der Weise
geändert, daß die bisher als Gewerbefläche vorgesehene Teilfläche
ebenfalls als Fläche für öffentliche Gebäude ausgewiesen wird.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 25.6. 62 dem Antrag ein-
stimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 26. Juni 1962

Drucksache 517

Betr.: Benennung einer Straße am Vorderen Russee

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: Die Erschließungsstraße für das neue Industriegebiet an der Rendsburger Landstraße zwischen dem Speckenbeker Weg und dem Vorderen Russee erhält die Bezeichnung

"Seekoppelweg".

Begründung

Der Bau der Erschließungsstraße für das neue Industriegebiet an der Rendsburger Landstraße zwischen dem Speckenbeker Weg und dem Vorderen Russee wird in Kürze vollendet sein. Ausgehend von der alten Flurbezeichnung "Seekoppel" wird vorgeschlagen, die Straße mit "Seekoppelweg" zu benennen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25.6.62 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 26. Juni 1962

Drucksache 518

Betr.: Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der
Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental)

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: 1. Die in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental)
entstehenden neuen öffentlichen Verkehrsflächen erhalten
folgende Bezeichnungen:

Ostseestraße
Fehmarnwinkel
Rügenweg
Poeler Weg
Hiddenseer Weg
Wolliner Weg
Usedomer Weg
Rungholtzplatz
Nordseestraße
Langeneßweg
Pellwormer Weg
Grödeweg
Sylter Bogen
Amrumstraße
Föhrer Straße
Nordstrander Weg
Olandwinkel
Hoogewinkel
Trischenweg
An der Au
Am Kanal

2. Die bisherige Straßenbezeichnung "Alte Chaussee"
bleibt bestehen.

Begründung

In der projektierten Wohnsiedlung in Kiel-Suchsdorf zu beiden
Seiten der "Alten Chaussee" sind die für die Aufschließung dieses
Gebietes entstehenden Straßen zu benennen. Es wurde angeregt, die
Verbindung der Ostsee und der Nordsee durch den Nord-Ostsee-Kanal
dadurch zu unterstreichen, daß die neuen Verkehrsflächen östlich
der "Alten Chaussee" Namen aus dem deutschen Teil der Ostsee und
westlich davon aus dem der Nordsee erhalten

Auf der östlichen Seite wird für die Benennung des Hauptstraßenzuges "Ostseestraße" vorgeschlagen. Für den Straßenwinkel parallel zum Kanal und der "Alten Chaussee" wird "Fehmarnwinkel" empfohlen. Die in dem aus diesen beiden Straßen gebildeten Dreieck liegenden Straßen werden mit "Rügenweg" und "Poeler Weg" benannt. Die Straßen rechts der "Ostseestraße" von Norden nach Süden erhalten die Bezeichnungen "Hiddenseer Weg", "Wolliner Weg" und "Usedomer

Für die platzartige Erweiterung zwischen der Einmündung der "Ostseestraße" und der "Eckernförder Chaussee", an der das Ladenzentrum geplant ist, wird nach der alten versunkenen Handelsstadt Rungholt der Name "Rungholtplatz" gewählt.

In der westlichen Siedlungshälfte erhält die Hauptstraße vom "Rungholtplatz" bis zum Kanal die Bezeichnung "Nordseestraße". Der rechten Seite dieser Straße entsteht ein Siedlungsteil mit den neuen Straßen "Langeneßweg" und "Pellwormer Weg" und der schon bestehenden Straße "Im Heisch". Um Verwechslungen mit der schon Gaarden-Süd bestehenden "Heischstraße" zu vermeiden und um die einheitliche Bezeichnung der Straßen westlich der "Alten Chaussee" nach Namen aus der Nordsee fortzusetzen, wird die Bezeichnung "Im Heisch" durch "Grödeweg" ersetzt. Der linke Siedlungsteil wird geschlossen mit der neuen Straße "Sylter Bogen". Südlich hiervon entstehen "Amrumstraße", "Föhrrer Straße", "Nordstrander Weg" und "Olandwinkel".

Westlich vom "Sylter Bogen" ist ein Straßensystem mit zwei Einmündungen in die "Nordseestraße" vorgesehen. Die Teile dieses Systems sind so gering, daß eine Einzelbenennung nicht angebracht erscheint. Hierfür wird die Bezeichnung "Hoogewinkel" vorgeschlagen. Die Verbindungsstraße zwischen der "Nordseestraße" und dem "Hoogewinkel" erhält die Bezeichnung "Trischenweg".

Um die gesamte Siedlung verläuft ein Fußgängerspazierweg, der von der "Eckernförder Chaussee" entlang der Ottendorfer Au bis zur "Nordseestraße" mit "An der Au" und von der "Nordseestraße" am Kanal entlang bis zur Levensauer Hochbrücke mit "Am Kanal" richtig bezeichnet wäre.

Die bisherige Bezeichnung "Alte Chaussee" bleibt bestehen.

In seiner Sitzung am 25.6.62 hat der Bauausschuß dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 26. Juni 1962

Drucksache 519

Betr.: Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7

B.E.: Stadtrat Borchert

Antrag: 1. Für das in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Kiel Grundbuch von Kiel			
	Flur	Flurstück	Band	Blatt
Flämische Straße	N 16	333 (808 qm)	301	9849
Flämische Str. 23	N 16	99	275	9160
hinter Flämische Straße 23	N 16	100	406	12460
Flämische Str. 25	N 16	101	307	9985
Flämische Str. 27/ Ecke Hinter der Mauer	N 16	106	209	7528
Flämische Str. 29/ Ecke Wall	N 16	107	234	8126
Wall 58	N 16	108	220	7806
Wall 60	N 16	109	254	8638
Wall 62	N 16	110	207	7500
Wall 64	N 16	111	214	7662
Wall 66	N 16	112	255	8665
Wall 68	N 16	113	255	8667
Wall 70	N 16	114	255	8666
Wall 72/Ecke Fischerstraße	N 17	76	254	8647
Wall 72a/Ecke Fischerstraße	N 17	75	208	7502
Am Wall 72b	N 17	74	95	4452
Hinter der Mauer 37	N 16	105	262	8839
Hinter der Mauer 39	N 16	104	208	7504
Hinter der Mauer 41	N 16	103	253	8614

	Gemarkung Kiel	Grundbuch von Kiel	
	Flur	Flurstück	Band
			Blat
Hinter der Mauer 43	N 16	102	217 7748
Hinter der Mauer 45	N 17	132	214 7673
Fischerstraße 18	N 17	zu 529 (7 qm)	298 9755
Fischerstraße 18	N 17	zu 529 (134 qm)	298 9756
Fischerstraße 20	N 17	530 (216 qm)	310 10054
Fischerstraße 22	N 17	130	298 9757
Fischerstraße 24/26	N 17	131	214 7668
Fischerstraße	N 17	zu 531 (133 qm)	377 11745
Fischerstraße	N 17	zu 531 (350 qm)	377 11745
Fischerstraße 23	N 17	100	298 9760
Fischerstraße 25	N 17	99	256 8678
Fischerstraße 27	N 17	98	257 8701
Fischerstraße 29	N 17	97	290 9548
Fischerstraße 31/ Zum Kuhfelde 1	N 17	96	214 7661
Fischerstraße 33/ Zum Kuhfelde 2	N 17	77	140 5581
Zum Kuhfelde 3/5	N 17	95	270 9036
Zum Kuhfelde 7	N 17	94	268 9000
Zum Kuhfelde 9	N 17	93	377 11745
Zum Kuhfelde 4	N 17	78	236 8181
Zum Kuhfelde 6	N 17	79	104 4686
Öffentliche Wege			
Hinter der Mauer	N 16	169	164 6088
Zum Kuhfelde	N 17	536 (215 qm)	164 6088
Fischerstraße	N 17	534 (374 qm)	164 6088

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schl.-h. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30.3.1961 angeordnet und durch Umlegungsbeschluß eingeleitet.

2. Das bisher nach den Vorschriften des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 anhängige Umlegungsverfahren Nr. 7 wird eingestellt.

Begründung

Zur Neuordnung des Grund und Bodens und zur Verwirklichung von Bauabsichten in dem im Durchführungsplan (jetzt Bebauungsplan) Nr. 123 - Baugebiet Flämische Straße/Schloßgstraße/Kattenstraße/Wall - ausgewiesenen Umlegungsgebiet war durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27.5.60 das Umlegungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 angeordnet worden.

Bei der Projektbearbeitung für das mehrgeschossige Parkhaus an der Flämischen Straße mußten mit Rücksicht auf die städtebauliche Gesamtsituation die Bauhöhe und Bautiefe neu festgelegt und außerdem die Grenzen des Umlegungsgebietes am Wall so verändert werden, daß das Parkhaus unabhängig von der Durchführung des Umlegungsverfahrens gebaut werden kann. Der dadurch notwendig gewordenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 hat die Ratsversammlung am 26.4.62 aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 als Satzung zugestimmt. Sie liegt z.Z. dem Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vor.

Nach der mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 verbundenen Änderung der Grenzen des Umlegungsgebietes Nr. 7 sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterführung des am 27.5.60 angeordneten Umlegungsverfahrens nach dem Aufbaugesetz vom 21.5.49 nicht mehr gegeben. Es muß daher eingestellt werden.

Das neue Umlegungsverfahren ist nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 durchzuführen.

Aufgrund von § 45 Abs. 2 BBauG kann das Umlegungsverfahren eingeleitet werden, auch wenn ein Bebauungsplan noch nicht aufgestellt ist. In diesem Falle muß der Bebauungsplan vor der Auslegung der Umlegungskarte in Kraft getreten sein. Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 bereits dem Fachminister zur Genehmigung vorliegt, ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß diese Änderung vor der Auslegung der Umlegungskarte rechtskräftig werden wird.

In seiner Sitzung am 25.6.62 hat der Bauausschuß dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 27. Juni 1962

Drucksache 520

Betr.: Ausbau des Strandweges von Seegarten bis Seeburg
mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des
Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen
Ausgabe in Höhe von 200.000, -- DM bei der Haushalts-
stelle V 651/1202 - Ausbau des Strandweges vom See-
garten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzen-
gartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich
hohen Betrages bei der Haushaltsstelle V 651/1217
- Ausbau des Tröndelweges von Ellerbeker Weg bis zur
Franziusallee -.

Begründung:

Die Erhöhung der Kosten für den Ausbau des Strandweges erklärt sich
aus gewissen Erweiterungen der Flächenmassen nach endgültiger Ent-
wurfsaufstellung und dem Ergebnis der jetzt erfolgten Ausschreibung.
Durch diese Tatsachen erhöhen sich die Kosten für den Ausbau des Strand-
weges gegenüber dem Haushaltsansatz von 800.000, -- DM auf
1.000.000, -- DM.

Demgegenüber vermindern sich die Kosten für den Ausbau des Tröndel-
weges nach endgültigem Entwurf und durch ein günstiges Ausschrei-
bungsergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz von 715.000, -- DM
auf 515.000, -- DM.

Die Regulierung dieser beiden Haushaltsstellen erfolgt im Rahmen der
Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 1962.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 25.6.1962 dem Antrag ein-
stimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 28. Mai 1962

Drucksache 514

Betr.: Klärwerk Kiel

B.-E.: Stadtrat B ö r c h e r t

Antrag: Von dem Vorentwurf für das Klärwerk Kiel bei Bülk des Dr.-Ing. Max P r ü ß und der von der Verwaltung beabsichtigten Aufstellung eines baureifen Entwurfes und der entsprechenden Kostenvoranschläge wird Kenntnis genommen. ~~Um den Grundstückserwerb betreiben zu können, sind Mittel hierfür in der Haushaltssatzung 1963 vorzusehen.~~

Begründung:

Seit Bestehen der zentralen Abwasserbeseitigung der Stadt Kiel, dem Bülker System, wird das Abwasser ohne Klärung bei Bülk in die Ostsee eingeleitet. Mit dem Wachsen der Einwohnerzahl, dem allgemein steigenden Verschmutzungsgrad und der größeren Inanspruchnahme der Küsten- und Seegebiete durch Erholungssuchende mußte dieser Zustand jährlich steigend Bedenken auslösen. Die Folge waren Beschwerden des Kreises Eckernförde, der benachteiligten Gemeinden, Ermahnungen der Landesregierung und Auflagen der Wasseraufsichtsbehörden zur Abstellung dieser Verschmutzungsquelle.

Dementsprechend wurde 1957 das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin im Einvernehmen mit dem Hygiene-Institut der Universität Kiel um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten, ob die Beschwerden über den Bülker Einlauf begründet seien oder ob eine weitere Duldung vom gesundheitlichen Standpunkt aus vertreten werden könne.

Nachdem das Gutachten des Berliner Institutes, das dem Bundesgesundheitsamt angeschlossen ist, zusammenfassend zu der Ansicht gekommen war, daß im Zuge der seit längerem durchgeführten Ausdehnung des in Bülk angeschlossenen Kanalnetzes jetzt die Grenze bereits überschritten sei, bis zu der die Einleitung der Kieler Abwässer bei Bülk in ungereinigter Form hygienisch noch vertreten werden könne, war die Stadt Kiel gezwungen, sich ernstlich mit der Anlage eines zentralen Klärwerkes zu befassen. Nach entsprechenden Voruntersuchungen der Fachämter wurde daher nach Genehmigung der entsprechenden Gremien Herr Dr.-Ing., Dr.-Ing. e.h. Max Prüß, Marinebaurat a.D., Baudirektor des Ruhrverbandes Essen i.R., Präsident i.R. der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. mit Schreiben vom 11. 4. 1960 gebeten, einen Vorentwurf für ein Kieler Zentralklärwerk aufzustellen. Dieser Entwurf ist im Januar 1961 fertiggestellt worden und liegt jetzt zur Beratung

/ vor. Ein Auszug aus dem umfangreichen Werk ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Das Vorprojekt selbst liegt in ungekürzter Form bis zur Sitzung im Hauptamt, Zimmer 211, zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund der sehr engen Zusammenarbeit des Entwurfsbearbeiters mit den städtischen Dienststellen und den entsprechenden Aufsichtsbehörden ist der Vorentwurf so gehalten, daß wesentliche Änderungen nicht vorgeschlagen werden können. Aus diesem Grunde kann beantragt werden, diesen Vorentwurf als Fundament für einen baureifen Entwurf zu benutzen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zusammenfassung aus:

V o r e n t w u r f
für das Z e n t r a l k l ä r w e r k
K i e l - B ü l k

Essen, im Janur 1962

Entwurfsverfasser

Dr. Ing. Dr. Ing. E.h. Max Prüß
Baudirektor des Ruhrverbandes
Essen i.R.

1. Vorgänge, Auftrag und Unterlagen

Dem Entwurf haben neben betrieblichen und geodetischen Unterlagen insbesondere auch der Generalentwässerungsplan für das Bülker System und das vom Bundesgesundheitsamt erstattete Gutachten über die Einleitung der Kieler Abwässer in die Ostsee bei Bülk vom November 1958 gedient.

2. Einzugsgebiet und Einwohnerzahlen

Die Abgrenzung des Einzugsgebietes und die damit zusammenhängenden Einwohnerzahlen stützen sich ganz allgemein auf den Generalentwässerungsentwurf für das Kieler Fördegebiet. Es sind hier also in keinem Fall politische Grenzen maßgebend gewesen, wohl aber sind Berichtigungen des Generalentwässerungsplanes bis in den November 1961 hinein berücksichtigt worden. Das Vorprojekt enthält im übrigen auch eine Würdigung dieses Generalentwässerungsentwurfes wenn gesagt wird, daß die Zusammenfassung so zahlreicher Gemeinden, deren Kanalisation zum großen Teil nur durch Abwasserpumpwerke der Kieler Kanalisation zugeführt werden kann, zu dem einheitlichen Bülker System in Westdeutschland wohl einmalig darsteht. Es scheine aber auch gerechtfertigt, daß die Opfer, die insbesondere von den Randgemeinden um den Kieler Hafen herum für eine 100%-ige Reinhaltung des Hafens gebracht werden, durch nennenswerte Baukostenzuschüsse aus der öffentlichen Hand erleichtert werden sollten.

Für die 1. Ausbaustufe des Zentralklärwerkes ist mit einem Anschluß von 260 000 Einwohnern gerechnet. Nach weiterem Anwachsen der Bevölkerungsziffern ist eine zweite Ausbaustufe mit 350 000 Einwohnern vorgesehen.

3. Abwassermengen

Der Vorentwurf zeigt, daß der Abwasseranfall im Bereich der

Kieler Kanalisation sich nicht wesentlich von dem anderer deutscher Großstädte unterscheidet. Allerdings liegt die tägliche Abwassermenge je Kopf der Bevölkerung etwas unter den Normalwerten. Offenbar bedingt durch den größeren Anteil einfacherer und zum Teil wohl noch ländlicher Bevölkerung. Dementsprechend ist der Verschmutzungsgrad etwas höher als der übliche Normalwert.

Entwurfsmäßig ist mit einem Abwasseranfall je Einwohner und Tag von 150 l gerechnet. Dieses ergibt einen werktäglichen Tagesanfall von 39 000 m³. Ihm müssen erfahrungsgemäß 5 000 m³ je Tag an Grundwassermengen hinzugerechnet werden, die auf Grund von Kriegs- und Verkehrszerstörungen von dem umfangreichen Entwässerungsnetz aufgenommen werden und sich praktisch kaum verringern lassen werden. Weiterhin ist mit einem Anfall an Industrieabwasser von etwa 6 000 m³ zu rechnen, so daß eine Gesamttageswassermenge von 50 000 m³ zu behandeln sein würde. Bei vollem Ausbau der Anlage, also bei 350 000 Einwohnergleichwerten und bei einem auf 175 l je Kopf gesteigerten Wasserverbrauch, bei gleichbleibendem Grundwasseranfall von 5 000 m³ und einem erhöhten Abwasseranfall von 8 000 m³ würde der Gesamttagesanfall sich zu 75 000 m³ ergeben. Wenn also der erste Ausbau in zwei Einheiten eingeteilt wird, so brauchte später eine dritte gleiche Einheit hinzugefügt werden, um den Erfordernissen des vollen Ausbaues gerecht zu werden.

4. Abwasserbeschaffenheit

Das Vorprojekt sagt auf Grund ausführlicher Gutachten, daß der Verschmutzungsgrad des Kieler Abwassers dem ähnlicher deutscher Großstädte entspricht. Mit Ausnahme der Schlachthöfe und des Seefischmarktes spielen industrielle Abwässer im Vergleich zum häuslichen Abwasser keine ausschlaggebende Rolle.

5. Das Abwasser der Schlachthöfe und des Hochseefischereihafen

Der Grenz- und der Inlandschlachthof an der Hörn bedeuten

heute noch eine sehr starke Belastung des öffentlichen Kanalnetzes. Besonders schädlich für die besonderen Verhältnisse des Bülker Systems ist der hohe Gehalt an Blut. Bei im Maximum 2 600 Schweineschlachtungen täglich werden heute noch mit je 5 l je Schwein = insgesamt 13 m^3 Blut der Kanalisation zugeleitet. Je Rind rechnet man mit einer Blutmenge von 12 l von der z.Zt. etwa 80 % der gewerblichen Verwertung zugänglich gemacht wird. Der Rest von im Maximum reichlich 2 m^3 wird immer dem Abwasser zugeleitet werden müssen. Dies ist deswegen besonders bedenklich, daß das Bülker System über erhebliche Längen von Druckrohren verfügt, in denen eine Abwasserbelüftung nicht möglich ist und es dabei sehr schnell zum Eintritt einer Fäulnis kommen wird. Über die Einleitung des Pansendungen in die Kanalisation spricht das Vorprojekt noch unter Ziffer 7.

Einer besonderen Beobachtung wird auch der Hochseefischereihafen bedürfen, wenn er über das Pumpwerk Schwentinemündung an das Bülker System angeschlossen sein wird. Der hohe Gehalt an Fett und Eiweiß des Fischereihafenabwassers wird eine Vorbehandlung auf dem Hochseefischereigeländes in Form eines Zentralfettfängers, einer Vorkläranlage und evtl. einer später nachzuschaltenden biologischen Reinigungsstufe erforderlich machen.

6. Erforderlicher Grad der Abwasserreinigung und Klärverfahren

Wegen der Bedeutung dieses Abschnittes wird er ohne Kürzung wiedergegeben.

Für die konstruktive Durchbildung der Kläranlage ist von entscheidender Bedeutung, wie weit das Abwasser in dieser Anlage gereinigt werden muß. Maßgebend für den anzustrebenden Reinigungsgrad sind die Anforderungen, die durch die Benutzung des Strandes in der Umgebung des Auslaufbauwerkes gestellt werden müssen. Zur Zeit besteht für eine Uferstrecke von 1 400 m westlich des Bülker Leuchtturms und von 800 m südlich des Leuchtturms

strenges Badeverbot. Aber auch das Wandern am Strande - besonders an heißen Tagen mit auflandigem Wind - ist z.Z. keine besondere Freude, weil von dem stark angefault zufließenden Abwasser ein sehr unangenehmer Schwefelwasserstoffgeruch diese Strandfläche belästigt. Wie schon erwähnt, bedeuten die Anschwemmungen der mit Abwasserbestandteilen durchsetzten Häckselmatten eine starke Belästigung der Spaziergänger. Über dem Auslauf des Abwasserdükers kreisen ständig große Mengen von Möwen, die von den schwimmenden Abwasserbestandteilen angezogen werden. Nach Auffassung des Gutsbesitzers Rodde, dem die Wiesen östlich des Auslaufbauwerkes gehören, verschleppen dieses großen Möwenschwärme Tuberkelbazillen, die sie aus dem Abwasserschlamme aufgenommen haben, auf diese Wiesen und infizieren seine bisher mit viel Opfern tuberkelfrei gemachten Rinderherden. Das Mindeste, was von der Kläranlage zu fordern ist, ist eine zuverlässige Abscheidung aller Schwimm- und Sinkstoffe aus dem Abwasser und darüber hinaus eine zuverlässige Beseitigung der Geruchsbelästigungen aus dem faulen Abwasser. Man muß sich darüber klar sein, daß mit einer derartigen Forderung der Strand - zum mindesten westlich des Bülker Leuchtturms - auf keinen Fall ganz für den Badebetrieb freigegeben werden kann. Man muß damit rechnen, daß bei einer sehr guten mechanischen Abwasserreinigung noch mindestens 50 % der im rohen Abwasser enthaltenden Keime in dem Ablauf verbleiben. In dem schon erwähnten Gutachten über die Einleitung der Kieler Abwässer in die Ostsee bei Bülk, das im November 1958 vom Bundesgesundheitsamt im Einvernehmen mit dem Hygiene-Institut der Universität Kiel erstattet wurde, sind eingehende Messungen mitgeteilt, mit denen die Abnahme der Keimzahlen durch Verdünnung mit dem Ostseewasser in einen Umkreis von etwa 400 m um die Einleitungsstelle herum festgestellt wurden. Dabei handelte es sich aber immer nur um Augenblickswerte an Tagen der Untersuchung, die keine Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Durch andere Windverhältnisse

und andere Strömungsverhältnisse kann sich die Ausbreitung der Keimzahlen gegenüber den Untersuchungsergebnissen stark verändern. [Von besonderem Interesse war bei diesen Untersuchungen, daß am Grund der Ostsee um die Einleitungsstelle herum Schlammablagerungen nicht festgestellt werden konnten. Bei dem starken Gehalt des Abwassers an schwereren Schlammstoffen kann dies nur dadurch erklärt werden, daß ein Küstenstrom den abgesetzten Schlamm fortlaufend von der Bülker Landzunge abschwenkt und ihn erst in ruhigeren Zonen der Förde zur Ablagerung bringt.] Das Gutachten kommt zusammenfassend zu der Ansicht, " daß im Zuge der seit längerem durchgeführten Ausdehnung des in Bülk angeschlossenen Kanalnetzes jetzt die Grenze bereits überschritten ist, bis zu der die Einleitung der Kieler Abwässer bei Bülk in ungereinigter Form hygienisch noch vertreten werden konnte. Ein Anschluß von weiteren Einwohnern an die Bülker Ausmündung kann daher nur dann vertreten werden, wenn sie - zum mindesten während der Vegetationsperiode - gleichzeitig mit einer Herabsetzung der Zahl der bei Bülk in die Ostsee eingeschwenkten Krankheitskeime verbunden wird."

Es wird in diesen Gutachten weiter darauf hingewiesen, " daß die dem Bundesgebiet verbliebenen Küstenstrecken, soweit sie sich nach ihren geologischen Bedingtheiten zum Baden eignen, in Zukunft für die Volkserholung immer mehr an Bedeutung gewinnen werden. Es dürfte daher auf die Dauer nicht mehr als vertretbar anzusehen sein, daß ein derartiges an sich für Badezwecke durchaus geeignetes Gebiet, wie hier bei Bülk, für diesen Zweck nicht genutzt werden darf. Man wird daher zukünftig Maßnahmen ins Auge fassen müssen, die eine völlige Beseitigung des Badeverbotes ermöglichen. Hierfür würde z.B. eine weitergehende biologische Reinigung des Abwassers, u. U. eine Verlängerung der Abwassereinleitung ins Meer hinaus, zu erwägen sein."

Diesen z.T. sehr weitgehenden Forderung der Hygieni-

ker sollte m.E. nur schrittweise entsprochen werden. Als erste Ausbaumaßnahme sollte eine Kläranlage geschaffen werden, mit der man eine weitgehende Entschlammung des Abwassers und gleichzeitig eine Auffrischung des faul ankommenden Abwassers vor seiner Einleitung zuverlässig erreichen kann. Der in früheren Gutachten mehrfach geäußerten Ansicht, daß als erste Ausbaustufe eine einfache mechanische Absetzanlage ausreichen würde, vermag ich nicht zuzustimmen. Diese Vorschläge berücksichtigen nicht die Tatsache, daß in der heißen Jahreszeit das Kieler Abwasser in stark angefaultem Zustand an der Kläranlage ankommt. Dies ist eine unvermeidbare Folgeerscheinung der eingangs eingehend dargestellten besonderen Verhältnisse im ganzen Einzugsgebiet. Würde man sich bei dieser Beschaffenheit des Kieler Abwassers mit einfachen Absetzbecken begnügen, so würde man in dem angefaulten Abwasser nur eine unzureichende Absetzwirkung erreichen können. Vor allem bleibt aber die starke Geruchsbelästigung auch im abgesetzten Abwasser. Diese Gerüche werden beim Aufsteigen am Ende des Einlaufdükers zur Oberfläche entweichen, sich mit dem Abwasser an der Oberfläche ausdehnen, das wärmere und leichtere Abwasser wird auf dem im allgemeinen kalten und salzhaltigen Ostseewasser schweben. Auflandige Winde würden diese freiwerdenden Gerüche zum Ufer tragen. Wenn auch die Belästigung durch Schwimmstoffe in der Strandlinie beseitigt werden würden, so würde diese Geruchsbelästigung doch noch so stark sein, daß die Öffentlichkeit nach wie vor klagen würde und sicher behaupten würde, daß die auch für die nur mechanische Klärung aufgewendeten Millionen ohne ausreichenden Erfolg ausgegeben worden seien. An diesen Verhältnissen wird sich auch nichts Grundlegendes ändern, wenn man das Einleitungsrohr um vielleicht 400 m verlängern würde, wie dies mehrfach als erste Behelfsmaßnahme vorgeschlagen wurde.

Es scheint mir daher schon in der ersten Ausbaustufe erforderlich, daß auf der Kläranlage durchgreifende Maßnahmen zur Entgeruchung und Auffrischung des faul ankommenden Abwassers durchgeführt werden. Der billigste Weg, den Schwefelwasserstoff auszutreiben, ist das Einblasen von fein verteilter, Sauerstoff-haltiger Luft in das Abwasser. Bei der neueren Entwicklung der Abwassertechnik wäre es wenig sinnvoll, sich auf das verhältnismäßig teure Einblasen der erforderlichen großen Luftmengen zu beschränken. Man kann mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten aus dem Abwasser einen Schlamm aufbauen, der durch Mikro-Organismen und Kleintiere belebt ist und den man dem Abwasser vor der endgültigen, mechanischen Klärung unter gleichzeitiger Belüftung zusetzt. Bei einem solchen "Belebtschlammverfahren" kann man bei einer Belüftungszeit von etwa 40 Minuten gleichzeitig einen schon beachtlichen biologischen Teilreinigungseffekt auf die gelösten organischen Verschmutzungen im Abwasser erreichen. Dieser Schlamm wird während der Belüftung auch zuverlässig alle geruchsbelästigenden Stoffe aus dem Abwasser herausfangen. In den, den Belüftungsbecken nachzuschaltenden Absetzbecken werden bei etwa zweistündiger Absetzzeit alle im Abwasser enthaltenen absetzbaren Stoffe einschließlich des Belebtschlammes weitgehend zurückgehalten. Der hierbei zurückgewonnene, belebte Schlamm wird den Belüftungsbecken für das noch faule Abwasser zur erneuten Arbeitsleistung wieder zugeführt. Bei den in Bülk gegebenen Verhältnissen halte ich es für zweckmäßig, daß diese Belüftungsbecken, in denen die Hauptreinigungsarbeit erfolgt, ein kurzes Absetzen der groberen Schlammteile aus dem Rohwasser, das mit einer Absetzzeit von etwa 30 Minuten erreicht werden kann, vorgeschaltet wird. Um diese Grobentschlammung auch in den heißen Sommermonaten einigermaßen zuverlässig durchführen zu können, empfiehlt es sich, der Grobentschlammung weiterhin eine etwa 15 Minuten dauernde Vorbelüftung vorzuschalten, wobei man die Möglich-

keit vorsehen sollte, in Zeiten besonders starker Geruchsbelästigung dem Rohwasser Fällungsmittel - in der Hauptsache Eisensalze geeigneter Dosierung - zuzumischen. Als Vorstufe dieser Reinigungsprozesse ist - wie stets - eine Rechenanlage und ein Sandfang vorzuschalten. Diese beiden Anlagen dürften nicht sehr stark belastet werden, da ja das Abwasser aus dem gesamten Einzugsgebiet aus einer Trennkanalisation stammt und zudem in vollem Umfang durch Pumpwerke dem Bülker System zugeleitet wird - oder in ihm weitergefördert wird - wobei vor jeder Pumpanlage ja zum mindesten eine Grobrechen betrieben werden muß. Mit einer derartig durchgebildeten Kläranlage, die zunächst für eine Einwohnerzahl von 260.000 Einwohnern zuzügl. des Industrie- und Grundwassers zu bemessen wäre und deren Erweiterung auf 350.000 Einwohner zuzügl. Industrie schon jetzt vorzusehen ist, dürften vorerst die Beschwerden der Öffentlichkeit über die Einleitung aus dem Bülker System praktisch beseitigt werden. Man sollte Erfahrungen mit dem Betrieb einer solchen Kläranlage abwarten, bevor man weitere Forderungen an die Reinigung des Abwassers anerkennt. Will man zu einer späteren Zeit den Strand auch in der Nachbarschaft der Dükereinleitung der Volkserholung in vollem Umfange erschließen, so müßte die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage erweitert werden. Die hierzu erforderlichen, zusätzlichen Belüftungsbecken sind in meinem Kläranlagen - Entwurf schon angegeben. Die zusätzlichen Baukosten werden nicht sehr umfangreich sein, weil die Nachreinigungsbecken bei gleichbleibender Abwassermenge nicht erweitert werden brauchen. Die Betriebskosten jedoch werden höher sein. Sie werden voraussichtlich nur während der Sommermonate aufgewendet werden müssen, Erst nach voller biologischer Reinigung wird es sinnvoll sein, erforderlichenfalls auch die Einleitung des biologisch voll gereinigten Abwassers durch Verlängerung des Einleitungsdükers

weiter in die See hinaus zu führen. Wenn der volle Badebetrieb eines Tages auch an der Einleitungsstelle freigegeben werden soll, würde zusätzlich eine Desinfektion des biologisch gereinigten Abwassers durch Zugabe von Chlor wünschenswert sein.

Der von mir aufgestellte Kläranlagenentwurf, dessen Schema auf dem beigehefteten Plan Nr. 1 dargestellt ist, sieht alle Möglichkeiten für derartige, später erforderlich werdende, weitere Reinigungsmaßnahmen vor. Die Anlage ist so weiträumig geplant, daß auch bei einem Anwachsen der Bevölkerungszahl in späteren Jahrzehnten über 350.000 Einwohner hinaus genügend Platz zur organischen Angliederung weiterer Reinigungseinheiten zur Verfügung steht.

7. Erforderliche Vorbehandlung des Schlachthofabwassers

Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, daß alles versucht werden müßte, die Menge des abgeschwemmten Blutes einzuschränken. Über die Einleitung des Pansendungen macht Dr. Prüß sich die Stellungnahme des Prof. Dr. Liebmann, München, zu eigen, der darüber sagte, daß die bisher geübte Abspülung und Einleitung des Panseninhalts aus den beiden Schlachthöfen in das städtische Kanalnetz zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geplanten Kläranlage unter keinen Umständen mehr zugelassen werden kann. Prof. Liebmann, als Schlachthofexperte, war s. Z. von der Stadt Kiel um eine gutachtliche Stellungnahme zu dem Fragenkomplex des Pansendungen gebeten worden.

Die Belästigungen, die durch die große Menge von Pansendung (täglich bis über 30 m³) am Auslauf bei Bülk auf weite Strecken des Ufers auftreten, sind mit Anlaß gewesen, den Gedanken eines Klärwerkbaues voranzutreiben. Wenn heute der Pansendung in deutschen Großstädten, die Kiel vergleichbar sind, Kläranlagen zugeführt wird, so geschieht dieses nur in Ermangelung besserer Beseitigungsmöglichkeiten. In einem Vorentwurf, der

dem neuesten Stand der Klärtechnik standhalten soll, dürften aber solche Unzulänglichkeiten keinen Platz finden. Wie so viele zunächst schwer zu lösende Probleme der Abwassertechnik doch zu einem Ausweg führten, muß auch hier durch Verbrennung oder durch Kompostierung eine andere Möglichkeit zur Beseitigung gefunden werden, denn da der Häcksel nicht mit dem übrigen Abwasserschlam in den Klärbecken zu Boden sinkt, sondern zur Oberfläche auftreibt, muß er fortlaufend durch besondere und zusätzliche Maßnahmen von der Oberfläche der Becken abgefischt und in die Schlammfaulräume gebracht werden. Auch in diesen weiter unten beschriebenen Faultürmen trennt er sich von dem faulenden Schlamm und wird durch die aufsteigenden Faulgasblasen zur Oberfläche hochgetrieben, wo er neue starke Schwimmdecken bildet, die der weiteren, biologischen Zersetzung nicht zugänglich bleiben. Diese Häckseldecken müssen daher fast täglich aus den Türmen mit zusätzlichen Kosten abgezogen und auf die Schlamm-trockenplätze abgespült werden. Wegen der mangelhaften Zersetzung der Schwimmdecken führen diese dann auf den Trockenplätzen zu erheblichen Geruchsbelästigungen, von der bleibenden Seuchengefährdung durch den ungenügend zersetzten Pansen ganz abgesehen. Man sollte daher auf den Schlachthöfen schon Maßnahmen vorsehen, durch welche eine Abschwemmung des Pansendungen in das Bülker System verhindert wird.

8. Standortwahl für das Zentralklärwerk

Das künftige Klärwerk Kiels ist gebunden an den Bülker Vorflutkanal, also eine fast gradlinige Verbindung von Stift bis zum Bülker Auslauf. Entlang dieser Linie sind alle etwa in Frage kommenden Geländeteile eingehend untersucht worden. Nicht aber zuletzt aus landes- und stadtplanerischen Erwägungen heraus, konnte kein günstigerer Ort gefunden werden, als unmittelbar am Auslaufbauwerk. Diese neueste Überlegung deckt sich demnach vollkommen mit den s.Z. nur schemenhaften Gedanken, als man 1907 dem Längenprofil des Bülker Gefällkanals in der Nähe des Auslaufbauwerkes eine Gefällreserve von 3 m gab, die man einer späteren Kläranlage zum Ausgleich des inneren Gefällverlustes nutzbar machen wollte.

9. Schlammbehandlung und -Unterbringung

Jede Kläranlage hat zwei Zwecken zu dienen. Einmal der Reinigung des Abwassers durch Herausfangen aller belästigenden Stoffe und zum anderen die ebenso wichtige und oft noch teure Aufgabe, die Unschädlichmachung dieser Schmutzstoffe und ihre Unterbringung. Nach entsprechender Aufbereitung bieten die Niederungen südwestlich des Bülker Leuchtturmes eine ausgezeichnete Möglichkeit, den ausgefaulten und geruchlosen Schlamm hier zu lagern. Der in den Absetzbecken abgezogene Schlamm wird in zwei großen Betonbehältern von je 3.000 m³ Inhalt aerob und biologisch zersetzt. Die bei der Mineralisierung entstehenden großen Mengen Faulgases sollen im Eigenbetrieb der Kläranlage, also den Wärme- und Kraftbedürfnissen nutzbar gemacht werden. Der mit diesem einer guten dunklen Gartenerde ähnelnden Schlamm aufgefüllte Wiesengrund kann später als Ackerland wieder unter Kultur genommen werden. Solange die einzelnen Felder mit Naßschlamm beschickt sind, bieten sie eine feucht-schwarze Oberfläche, die aber frei von Insektenbelästigungen sind und keine unangenehmen Schlammgerüche verbreiten. Um auch ästhetischen Belangen gerecht zu werden, erhalten diese Schlammlagunen eine genügend breite Baumkulisse, die so den Besuchern des Badestrandes von allen Seiten den Einblick auf die Schlammflächen verwehren.

10. Lageplan des Zentralklärwerkes Anlagen 2 und 3

Bei der Anordnung der einzelnen Bauwerke ist besonderer Wert darauf gelegt worden, den vorhandenen Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und durch Neuaufforstung zu einem geschlossenen grünen Gürtel um die Bauwerke herum zu ergänzen. Es ist ferner angestrebt, die Verbindungskanäle vom Zulauf bis zum Ablauf der Kläranlage zur Einsparung von Gefälle möglichst kurz zu halten und die Planierungsarbeiten bei dem gegebenen, stark bewegten Gelände möglichst klein zu halten. Die Maßnahme des Vorprojektes beginnt mit dem Abzug-

Bauwerk aus dem bestehenden Hauptsammler. Es liegt 350 m oberhalb des bestehenden Absturzbauwerkes. Es folgt dann als erste zusammenhängende Baugruppe der Rechen, der Sandfang, die Vorbelüftungsbecken, die Grobentschlammung und die Belebtschlammbecken mit dem dazugehörigen Betriebsgebäude für die Kompressoren und das Hauptschlammumpwerk. Diese Baugruppe ist parallel zum Hauptsammler angeordnet.

Die zweite Baugruppe umfaßt die Nachklärbecken für die erste Stufe und den Vollausbau. Sie ist auf der nach Osten vorspringenden Geländenase angeordnet.

Die dritte Baugruppe, die unabhängig von dem Fließen des Abwasserstromes ist, schließt sich mit etwas größerem Abstand von der ersten Baugruppe nach Südwesten auf dem Steilhang, nahe dem Hauptsammler an. Sie umfaßt die Schlammfauktürne mit dem dazugehörigen Betriebsgebäude und einem Gasbehälter. Hier kann auch die Kraftstation zur Erzeugung von elektrischen Strom aus den Faulgasen errichtet werden.

Zur Aufschließung des Geländes sind Straßen vorgesehen, die sich den gegebenen Höhenverhältnissen nach Möglichkeit anschließen.

Am Nordende der Hauptstraße durch das Kläranlagengelände ist dann erhöht ein Betriebsgebäude vorgesehen, in dem das Laboratorium und die Verwaltungsräume unterzubringen sind.

Südwestlich von diesem eigentlichen Kläranlagengelände schließen sich dann unmittelbar an den das Kläranlagengebiet umschließenden Grünstreifen die Schlamm lagunen an, die allseitig durch einen weiteren Grünstreifen gegen Sicht von den Uferwegen abgeschlossen werden sollten.

Mitten durch die beiden Gruppen von Schlamm lagunen führt dann die Hauptzuwegung zur Kläranlage durch das sumpfige Wiesengelände bis zu der Küstenstraße, die zwischen der Ortschaft Strande und dem Leuchtturmgelände ausgebaut werden

An dieser Küstenstraße könnten auch die Wohnhäuser für das Kläranlagepersonal vorgesehen werden. Der Gesamtgeländebedarf für das Klärwerk beträgt etwa 19 ha. Davon entfallen rd. 7 ha auf das mit einem hohen Zaun zu umgebende, eigentliche Kläranlagengelände, rd. 8 ha auf die Nutzfläche der Schlammlagunen und die restlichen 4 ha auf die Umpflanzung der einzelnen Anlagen und für die Wege.

11. Höhenschnitt durch die Kläranlage

Die Höhenlage der gesamten Anlage ist so bemessen, daß bei Hochwasser ein Rückstau in die Nachklärbecken in keinem Fall erfolgen wird. Sollte jedoch ein Hochwasser mit über + 2,25 NN auftreten, so würden gar keine Bedenken bestehen, die Kläranlage während einer solchen seltenen Hochwasserspitze außer Betrieb zu setzen. Technisch hierzu ist die Möglichkeit gegeben. Die meisten Bauwerke liegen mit ihrer Gründungstiefe über der Ordinate NN ± 0 , so daß größere Wasserhaltungskosten vermieden werden können

12. Betriebsgebäude und Nebenanlagen

In den Maschinenhaus am Westende der Belüftungs- und Vorklärbecken müssen außer den erforderlichen Kompressoren für den belüfteten Sandfang, für die Vorbelüftungsbecken und Belebungsbecken, Aufenthaltsräume und Waschräume für das Kläranlagenpersonal vorgesehen werden. In diesem Gebäude muß weiterhin eine Dosierungsanlage für die Zugabe von Fällungsmitteln mit einem Lager für diese Fällungsmittel untergebracht werden. In dem Betriebsgebäude am Nordende des Klärwerkes müßten neben den Verwaltungsräumen auch ein Laboratorium vorgesehen werden.

Es sind insgesamt 3 Doppelwohnhäuser vorgesehen, die ausreichen dürften, um die für den Betrieb wichtigsten Angestellten, Klärwärter und Maschinisten in der Nähe der Kläranlage unterzubringen. Das weitere, erforderliche Personal könnte in den umliegenden Ortschaften Wohnung suchen.

13. Bemessungsgrundlagen für die Anlagen zur Abwasserreinigung und deren Betrieb

Für die konstruktive Durchbildung der Reinigungsbauwerke sind für die erste Ausbaustufe 50.000 m^3 Tageszufluß bei 260.000 Einwohnern und 75.000 m^3 Tageszufluß für 350.000 Einwohner zu Grunde gelegt.

Die entsprechenden Abmessungen sind errechnet für

das Ableitungsbauwerk,
die Rechenanlage,
den Sandfang,
die Vorbelüftungs- und Vorklärbecken,
die Belebungsbecken,
die Nachklärbecken und
für das Pumpwerk für Rücklauf- und Überschußschlamm der Belebtschlammanlage.

14. Bemessungsgrundlagen und Bauwerke für die Schlammbehandlung und -Unterbringung

Für die erste Ausbaustufe ist einschl. des Industrieschlammes mit einem Schlammfall von 336 m^3 je Tag zu rechnen. Diesen Anfangswert sind entsprechende Größen für das Schlammumpwerk für den Frischschlamm, für den Eindicker, für die Schlammfaulräume und deren Beheizung und der Schlamm-trocken- und -lagerflächen festgelegt.

15. Gasanfall und Kraftbedarf der Kläranlage

Die beheizten Faulräume ergeben rechnermäßig einen Gasanfall von 5.760 m^3 für den ersten Ausbau oder 7.720 m^3 für den Vollausbau. Diese Gasmenge wird in vollem Maße genügen, den Kräftebedarf des Klärwerkes auf allen Gebieten zu befriedigen. Der Strombedarf ist jährlich auf 1.617.890 kwh oder im Vollausbau auf 2.187.810 kwh errechnet.

16. Zur Frage der Stromerzeugung aus dem Faulgas

Für die Deckung des Strombedarfs bieten sich zwei Möglichkeiten, deren Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit mit den Kieler Stadtwerken miteinander verglichen werden müßten.

Der eine Weg ist der Bezug des gesamten Strombedarfs aus dem Netz der Stadtwerke oder - solange diese Werke das Versorgungsgebiet der Eckernförder Überlandversorgung noch nicht übernommen haben sollten - durch diese.

Der zweite Weg ist die Eigenerzeugung des Stromes aus dem anfallenden Faulgas auf der Kläranlage selbst. Eingehende, von mir durchgeführte Berechnungen zeigen, daß der zu erwartende Gasanfall aus den Faulräumen zu vollen Deckung des Strombedarfs - auch für den Vollausbau - ausreichen werden. Dabei wirkt es sich günstig aus, daß bei der eigenen Stromerzeugung aus dem Faulgas die gesamte Beheizung der Faulraumanlage durch die Kühlwasser- und Abgaswärme der Gasmotoren erfolgen kann, so daß der gesamte Gasanfall - mit Ausnahme einer kleinen, für die Verbrennung des Rechengutes erforderlichen Menge, für die Stromerzeugung zur Verfügung steht.

Beim Vollausbau könnten 3,56 Millionen kwh Strom je Jahr gegenüber einem Kraftbedarf von 2,19 Mio kwh erzeugt werden. Zur Deckung des täglichen Wärmebedarfs von 12,8 Mio. kcal stände dabei eine Abwärmemenge von 13,63 Mio kcal, - also immer noch ausreichend - zur Verfügung.

Die Kosten des Gaskraftwerkes werden sich auf 700.000,-- DM belaufen. Der Gasbehälter mit 2.000 m³ Inhalt wird 200.000,-- DM erfordern. Dieser letzte Betrag ist bereits auf die Baukosten der Kläranlage angerechnet. Die Jahreskosten der Gaskraftanlage an Kapitaldienst, sachliche Zweckausgaben und Personalkosten werden 133.500,-- DM betragen. Hieraus ergeben sich Eigenkosten für 1 kwh zu 5 Pfg.

Bei der noch besseren Ausnutzung der Maschinen nach Vollausbau mit dem größeren Gasanfall gehen die Eigenkosten noch unter 5 Pfg./kwh zurück. Diese Selbstkostenrechnung ist so ausführlich mitgeteilt, um einen Anreiz zu ernsthaften Verhandlungen mit dem infrage kommenden E-Werk zu geben.

17. Bau- und Betriebskosten des Klärwerks

Die gesamten Baukosten für den ersten Ausbau für 260.000 Einwohner sind zu schätzen auf 7,7 Millionen DM und für den Vollausbau für 350.000 Einwohner auf 9,5 Millionen DM. Hierin sind die Grunderwerbskosten und die Investitionskosten einer Gaskraftanlage (700.000,-- DM) nicht enthalten.

Auf 1 Einwohner umgerechnet betragen die Baukosten rd. 30,-- bzw. 26,-- DM.

Die Gesamtjahreskosten werden sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>1. Ausbau</u>	<u>Vollausbau</u>
a) Personalkosten	161.800,--	207.080,--
b) Unterhaltungskosten	42.000,--	51.000,--
c) Sachliche Zweckausgaben	37.000,--	42.000,--
d) Stromkosten	168.789,--	218.789,--
e) Kapitaldienst	458.000,--	566.000,--
Gesamtjahreskosten:	867.589,-- =====	1.084.869,-- =====

In der ersten Ausbaustufe sollen täglich 50.000 m³. d.h. im Jahre 18.250.000 m³ Abwasser gereinigt werden. Die Reinigungskosten je m³ Abwasser werden daher = 4,75 Pfg./m³ betragen.
=====

Nach Vollausbau für 75.000 m³ Abwasser täglich, entsprechend 27.400.000 m³ / Jahr sinkt dieser Betrag auf
= 4,00 Pfg./m³ herab.
=====



Aufnahme vom Modell des Klärwerkes Kiel in Bülk

Kiel, den 17.5.1962

Drucksache 512

Betr.: Vertrag mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Dem beigefügten Entwurf eines Vertrages mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14, wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Zur Förderung des Rudersports an den Kieler Mittelschulen und Gymnasien im Rahmen der gesamten Leibeserziehung hat die Stadt 1960/61 auf dem Grundstück Düsternbrooker Weg 14 ein Schülerbootshaus errichtet. Das Gebäude hat zwei Geschosse und enthält im unteren Stockwerk eine Bootshalle, in der 28 Vierer, 3 Achter und 6 Doppelzweier oder entsprechende andere Einheiten gelagert werden können. Im oberen Geschos befinden sich Gemeinschafts- und Umkleideräume sowie Waschräume und Toiletten, getrennt nach Jungen und Mädchen. In einem zweiten Bauabschnitt können die Bootshalle erweitert und eine Werkstatt sowie Nebenräume geschaffen werden.

Eine Bootsbrücke ist im Bau und wird voraussichtlich bis zur Rudersaison 1962 fertiggestellt sein. Zur Finanzierung des Hauses hat der Verband Kieler Schülerrudervereine durch ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 27.000,-- DM beigetragen.

Nach dem beigefügten Vertragsentwurf soll das Grundstück mit Gebäude, Einrichtungen und Inventar dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. unentgeltlich zur Benutzung überlassen werden. In dem Verband sind die Kieler Schülerrudervereine zusammengeschlossen, und zwar die Vereine aller städtischen und staatlichen Gymnasien Kiels sowie der Schülerruderverein der Friedrich-Junge-Schule (Mittelschule). Vorstand dieser Vereine ist in der Regel der Schulleiter, der eine Lehrkraft der Schule zum Protektor ernennt. Dieser ist für die rudertechnische Ausbildung, den Ruderbetrieb und Veranstaltungen des Vereins verantwortlich. Für die Ordnung im Bootshaus sorgt ein Protektor als Bootshausverwalter. Zur Unterstützung der Vereine zahlt die Stadt zur Zeit jährlich einen Zuschuß von je 500,-- DM = 3.000 DM.

Rechtlich handelt es sich bei der vertraglichen Beziehung um eine unentgeltliche Gebrauchsüberlassung, auf die die Vorschriften der §§ 598 ff BGB insoweit angewendet werden, als nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart worden ist.

Das Rechtsamt hat gegen den Vertragsentwurf keine Bedenken erhoben.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.5.1962 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Entwurf eines Vertrages

Zwischen

dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V., vertreten durch den
Vorstand

- Verband -

und

der Stadt Kiel, vertreten durch den Magistrat, Schul- und Kulturamt

- Stadt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt stellt dem Verband für den Ruderbetrieb und damit zusammenhängende Veranstaltungen der ohm angehörenden Schüler-
rudervereine das Grundstück Kiel, Düsternbrooker Weg 14 mit Ge-
bäude, Einrichtungen und Inventar widerruflich auf unbegrenzte
Zeit unentgeltlich zur Verfügung. Das überlassene Inventar ist
in der beigefügten Aufstellung 1 aufgeführt.

(2) Bei einer teilweisen oder vollständigen Zerstörung oder Be-
schädigung des Gebäudes durch Feuer oder andere Naturereignisse
bleibt es der Stadt Kiel überlassen, das Gebäude in dem früheren
Umfange wiederherzustellen oder das Vertragsverhältnis für be-
endet zu erklären. Einen Anspruch auf Entschädigung hat der Ver-
band in solchem Falle nicht. Wird das Gebäude von höherer Hand
beschlagnahmt, so ist die Stadt ebenfalls nicht zu irgendwelchen
Entschädigungsleistungen oder zur Bereitstellung von Ersatzräu-
men verpflichtet.

§ 2

(1) Die Stadt unterhält das Grundstück, die Einrichtungen, das
Gebäude und das Inventar lt. Aufstellung 1 und führt Schönheits-
reparaturen aus. Sie trägt die Steuern, Lasten, Gebäudeversi-
cherungen, die Kosten für Müllabfuhr, Gas, Strom, Wasser und
die Gebühren für den Münzfernsprecher.

(2) Die Gemeinschaftsräume, Toiletten und Waschräume sowie der
Flur werden einmal wöchentlich und die Fenster einmal monatlich
auf Kosten der Stadt gereinigt.

(3) Für die Wartung des Grundstücks und des Gebäudes stellt die
Stadt eine geeignete Person ein. Ihre Aufgaben regeln sich nach
einer Dienstanweisung.

§ 3

(1) Der Verband verpflichtet sich, Grundstück, Gebäude, Einrich-
tungen und Inventar schonend und pfleglich zu behandeln und nur
für den vertraglich bestimmten Zweck zu benutzen.

(2) Die Stadt ist berechtigt, Räume mit Zustimmung des Verbandes
für begrenzte Zeit an Dritte zu vermieten.

(3) Beauftragte des Schul- und Kulturamtes haben jederzeit das Recht, das Grundstück und das Haus zu betreten. Sie dürfen Anweisungen geben, soweit sie sich auf die Sicherheit und Ordnung auf dem Grundstück und im Schülerbootshaus beziehen.

§ 4

(1) Die Eigentümerhaftpflicht verbleibt bei der Stadt.

(2) Der Verband haftet für Schäden, die von seinen Mitgliedern oder Besuchern am Grundstück, an dem Gebäude, den Einrichtungen oder dem Inventar vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

§ 5

Der Verband erläßt mit Zustimmung der Stadt eine Bootshausordnung. Über die Verteilung der Bootsplätze entscheidet die Stadt, nachdem Vorschläge des Verbandes eingeholt worden sind.

Die Vereine, die bei Beginn des Bootshausbaues einen Baukostenzuschuß geleistet haben, können einen Bootsplatz zusätzlich beanspruchen.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich gültig und wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet sind.

§ 7

Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft.

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtschulrat

Anlage 1

Inventar des Schülerbootshauses der Stadt Kiel,
Kiel, Düsternbrooker Weg 14.

d.Nr.	A r t i k e l	Anschaffungspreis DM
1	2 Bänke, 2,50 m lang	315,--
2	1 Bank, 1,75 m lang	110,25
3	1 Bank, 1,40 m lang	88,20
4	1 Regal, 125 x 45 x 30	146,--
5	1 Tisch 80 x 60	88,--
6 - 68	63 Schrankeinheiten	6.955,20
69	1 Schrank (2 Einheiten)	291,--
70 - 79	10 Tische 175 x 80	1.250,--
80	1 Bek-Tafel	148,--
81	1 dito	139,--
82	1 Tisch 125 x 70	136,--
83	9,9 lfdm Gard.Leiste	277,20
1 - 143	60 Stühle à 15,-- DM	900,--
144	1 Krankentrage	105,84
145	1 Vorhang (2 Fenster)	216,61
146	1 Vorhang	535,89
147	1 Vorhang, Raumtrennung	390,17
148	1 Garderobenleiste	61,25
149	1 Gartenschlauch	31,75
0 - 153	4 Metallschränke	364,95
1 - 157	4 Metallschränke	364,95
8 - 163	6 Bänke für Ruderboote	213,60
164	2 Gestelle für Lappen usw.	177,40
5 - 169	5 Papierkästen	100,--
170	1 Bootstransportwagen	520,--
1 - 176	6 Bänke für Rennboote	324,--
177	1 Plattformleiter aus Aluminium	118,58
178	1 Regal ca. 375 x 70 x 50	412,--
9 - 189	11 Bootsschlitten	994,40
0 - 192	3 Tritte	295,50

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 26. 6.1 962

Drucksache 521

Betr.: Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der beigefügte Entwurf einer "Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom 1.8. 1962" wird beschlossen.

Begründung

Das Kuratorium der Volkshochschule hat sich in zwei Sitzungen mit den Entgelten für die Volkshochschule der Stadt Kiel beschäftigt und am 23. Mai 1962 dem vorliegenden Entwurf einer Entgeltsordnung einstimmig zugestimmt. Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt haben Bedenken nicht erhoben.

Der Schulausschuß hat die Vorlage einstimmig angenommen.

Zu den Entgelten wird bemerkt:

Für das Herbsttrimester 1962 sind zahlreiche neue Kurse vorgesehen, die mehr Hörer und damit weitere Entgelte bringen werden. Bei der Haushaltsstelle 353/131 - Teilnehmergebühren - wird - wie es der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 1962 ausweist - daher mit einer Mehreinnahme von 4.550,-- DM gerechnet, so daß der Ansatz sich von 35.000 DM auf 39.550 DM erhöht.

Die im Entwurf der Entgeltsordnung aufgeführten Sätze gleichen den bisher vom Verein Volkshochschule erhobenen Hörergebühren. Die Dauer des Trimesters ist mit 10 Wochen bemessen, es werden in der Regel Doppelstunden erteilt.

Zu Vergleichszwecken wird angeführt, die Städt. Volkshochschule Lübeck erhebt für den Normalkursus 0,30 DM je Unterrichtsstunde, das sind bei 10 Wochen und 10 Doppelstunden insgesamt 6,-- DM, für Kurz Kurse (5 Doppelstunden) werden insgesamt 3,-- DM erhoben, für sprachliche und praktische Kurse (20 Doppelstunden) insgesamt 16,-- DM; die Städt. Volkshochschule Wolfsburg erhebt grundsätzlich keine Hörerentgelte. Eine Ausnahme bilden die Sprachkurse, hier wird für die Doppelstunde 1,-- DM zugrunde gelegt, so daß für ein Trimester 10,-- DM zu zahlen sind. Die Volkshochschule Braunschweig e.V. erhebt für alle Kurse (außer politischen, literarischen und psychologischen) eine Gebühr von 0,60 DM je Unterrichtsstunde, das sind bei 10 Wochen und 10 Doppelstunden insgesamt 12,-- DM. Für politische Kurse wird eine Gebühr von 0,20 DM, je Unterrichtsstunde, für literarische und psychologische Kurse eine Gebühr von 0,50 DM erhoben.

Dr. Hoffmann

Entwurf

Entgeltsordnung

für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom 1.8.1962

Auf Grund der §§ 17 Abs. 1 und 28 Buchstabe h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S.25) hat die Ratsversammlung folgende Entgeltsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für den Besuch von Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Kiel ist in der Regel ein Entgelt zu entrichten.

§ 2

Entgelte

- (1) Die beim Besuch von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Kursen jeweils für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) im Trimester zu entrichtenden Entgelte betragen für
 - a) Arbeitsgemeinschaften und Seminare 0,50 DM,
 - b) Kurse in einer fremden Sprache und berufsfördernde Kurse 0,75 DM.
- (2) Für den Besuch einer zweiten und weiterer Arbeitsgemeinschaften und Seminare ermäßigt sich das Entgelt um 50 %.
- (3) Für Arbeitsgemeinschaften und Seminare sind von Jugendlichen in der Berufsausbildung (auch Schüler und Studenten) je Unterrichtsstunde für die 1. Arbeitsgemeinschaft 0,10 DM und die 2. Arbeitsgemeinschaft 0,05 DM zu entrichten. Der Besuch weiterer Arbeitsgemeinschaften ist entgeltfrei.
- (4) Das Entgelt für Einzelveranstaltungen, insbesondere Vorträge, beträgt bis zu 2,- DM.
- (5) Sonderveranstaltungen können ohne Entgelt durchgeführt werden.

§ 3

Befreiungen und Ermäßigungen

- (1) Ohne Entgeltsleistung können an Veranstaltungen teilnehmen
 - a) Dozenten der Volkshochschule,
 - b) Freikarteninhaber.

(2) In begründeten Fällen kann eine Ermäßigung bis zu 30 v.H. gewährt werden.

(3) Der Leiter der Volkshochschule entscheidet darüber, wem eine Freikarte auszustellen oder eine Ermäßigung zu gewähren ist.

§ 4

Fälligkeit der Entgelte und Zahlungsweise

(1) Die Entgelte werden mit der Anmeldung, die spätestens am 2. Abend zu erfolgen hat, bei Einzelveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung fällig.

(2) Sie sind bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule, einer ihrer Anmeldestellen oder dem Dozenten in bar einzuzahlen. Bei Einzelveranstaltungen können sie auch an der Kasse entrichtet werden.

§ 5

Hörerkarte

(1) Nach Anmeldung und Entrichtung des Entgelts erhält der Hörer eine Hörerkarte.

(2) Die Hörerkarte berechtigt zum Besuch der darauf eingetragenen Veranstaltung. Sie ist nicht übertragbar und den Beauftragten der Volkshochschule auf Verlangen vorzuweisen.

§ 6

Rückerstattung von Entgelten

(1) Die Entgelte werden zurückgezahlt

a) in voller Höhe bei Ausfall der auf der Hörerkarte vermerkten Veranstaltung, anteilmäßig, wenn mindestens ein Fünftel der vorgesehenen Zusammenkünfte ausfällt;

b) anteilmäßig, wenn sich in der ersten Hälfte des Trimesters ergibt, daß der Hörer durch von ihm nicht zu vertretende Umstände am weiteren Besuch der Veranstaltung verhindert ist.

(2) Eine Rückzahlung des Entgelts erfolgt nur bis zum Ende des laufenden Trimesters gegen Rückgabe der Hörerkarte.

§ 7

Sonderkosten

Die im Arbeitsplan angegebenen Sonderkosten für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Chemie, Atelierkurse) sind unmittelbar an den Dozenten zu entrichten.

§ 8

Nebenkosten

(1) Kosten, die bei Durchführung von Sonderveranstaltungen (z.B. Wochenendseminaren, Studienfahrten) nicht gedeckt sind, hat der Teilnehmer zu tragen.

(2) Der für Nebenkosten gezahlte Betrag wird bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung nur dann zurückgezahlt, wenn die Kosten nicht schon Dritten gegenüber fällig geworden sind. Durch Nichtteilnahme verursachte geringere Fahrpreis- und ähnliche Ermäßigungen gehen zu Lasten des Nichtteilnehmenden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltsordnung tritt am in Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Kiel, den 21.6.1962

Drucksache 500

Betr.: Schulwandern

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) H.St. 21/641 - Reise- und Fahrkosten in Höhe von 5.500 DM
H.St. 22/641 - Reise- und Fahrkosten in Höhe von 1.400 DM
- b) H.St. 21/719 - Schulwandern - in Höhe von 3.500 DM

Die Beträge sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

B e g r ü n d u n g

Zu a):

Nach den Bestimmungen des Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungs-gesetzes vom 26.3.1957 trägt das Land die Kosten, die durch Dienst-reisen von Volks- und Mittelschullehrern bei der Begleitung von Klassen auf Schulwanderungen entstehen. Die vom Kultusministerium zu Beginn des jeweiligen Jahres bereitgestellten Mittel reichten je-doch bisher nie aus, um sämtliche Fahrten zu finanzieren. Erst auf scharfes Drängen der Stadt wurden dann die erforderlichen Gelder be-reitgestellt.

Für das Rechnungsjahr 1962 sind für

Volksschulen	21.000,-- DM
Mittelschulen	12.100,-- DM

erforderlich. Es sind jedoch nur 15.440,-- DM bzw. 10.710 DM zur Verfügung gestellt worden, so daß für die Lehrkräfte der

Volksschulen rd.	5.500,-- DM
Mittelschulen rd.	1.400,-- DM

fehlen. Die Beträge wurden nach den überschlägigen Kostenberechnungen in den Dienstreiseanträgen ermittelt.

In einem kürzlich geführten Gespräch zwischen den Herren Stadtschul-rat Dr. Hoffmann, Magistratsschulrat Dr. Schütze und leitenden Herren des Kultusministeriums teilten diese mit, daß das Land in diesem Jahre zumindest nicht rechtzeitig vor Beginn der Schulwanderungen für die die Finanzierung offen ist, wenn überhaupt, weitere Mittel bereitstellen kann.

Die zugewiesenen Gelder reichen nur für die Fahrten, die bis Mitte September 1962 begonnen werden. Um die später beginnenden Wanderungen nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, daß die Stadt die fehlenden

Mittel zur Zahlung der Reisekosten in der Erwartung bereitstellt, daß das Land die Kosten endgültig trägt. Eine entsprechende Zusage des Landes soll erbeten werden.

Zur Begründung der Dringlichkeit wird bemerkt:

Die Schulwanderungen sind von langer Hand geplant. Um Plätze in Herbergen und Heimen zu sichern, mußten sich die Lehrkräfte frühzeitig festlegen. Falls die Wanderfahrten nicht durchgeführt werden, ist mit Regreßansprüchen von Herbergen und Verkehrsunternehmen zu rechnen. Das Bergschulheim St. Andreasberg, das Schullandheim Schönhagen müßten stillgelegt werden. Das Heim "Honigparadies" auf Amrum, mit dem eine feste Besucherzahl vereinbart ist, kann ebenfalls nicht belegt werden und würde höhere Forderungen stellen. Hinzu kommt der ideelle Schaden. Sollten die Schulwanderungen eingestellt werden, so ist mit Protesten der Elternschaft zu rechnen.

Zu b):

Durch die vom Pädagogischen her zu begrüßende wachsende Zahl und Dauer der Schulwanderungen reichen die für die Volksschulen bereitgestellten Mittel zur Unterstützung wirtschaftlich bedürftiger Schüler nicht aus, um die notwendigen Beihilfen zahlen und diesen Kindern die Teilnahme ermöglichen zu können. Insbesondere wollen in diesem Jahr auch solche Klassen u. a. ins Bergschulheim nach St. Andreasberg fahren, deren Elternschaft allgemein schlecht gestellt ist, so daß höhere Beihilfen als üblich gewährt werden müssen. Bei den für die Mittelschulen und Gymnasien bereitgestellten Beträgen werden durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen diesen Haushaltsstellen keine Nachforderungen erhoben werden.

Der Schulausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 17. Mai 1962

Drucksache 466

Betrifft: Nachbewilligung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Bei der Haushaltsstelle V 9431/1763 - Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - werden weitere Grunderwerbsmittel in Höhe von 62.000,- DM zur Zahlung der Grunderwerbsteuer (56.456,90 DM) sowie der Notar- und Gerichtskosten (rd. 5.500,- DM) bereitgestellt.

Begründung:

Für den Erwerb des Geländes für eine Schule, ein Alters- und Pflegeheim sowie ein Kindertagesheim im neuen Wohngebiet Projensdorf-West hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 21.9.1961 Grunderwerbsmittel in Höhe von insgesamt 806.529,- DM bereitgestellt, deren Deckung aus dem Entschädigungsbetrag, den der Grundstücksverband an die Stadt für die von ihr eingebrachten Grundstücksflächen zu zahlen hat, erfolgt. Bei der Veranschlagung der Mittel wurde davon ausgegangen, daß dieser Erwerb steuer- und lastenfrei ist. Nunmehr hat sich jedoch herausgestellt, daß der Stadt Steuer- und Kostenfreiheit nicht gewährt wird, so daß der im Antrag genannte Betrag zusätzlich erforderlich ist. Die Deckung dieses Betrages erfolgt durch Verkaufserlöse.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 8. Mai d.J. einstimmig zugestimmt.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Drucksache 504

Betrifft: Zuwendung an die Kreishandwerkerschaft Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Renger

- Antrag:
- a) Die Kreishandwerkerschaft Kiel erhält für Zwecke der Förderung des Handwerks, insbesondere um die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses zu unterstützen, einen einmaligen Zuschuß von 16.180,- DM - in Worten: Sechzehntausendeinhundertachtzig DM - aus Mitteln der Haushaltsstelle 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung - Rechnungsjahr 1962.
 - b) Die Teilbeträge des 1961 gewährten Zuschusses, die für Zwecke der Schuhmacher-Innung (400,- DM) und der Mechaniker-Innung (165,- DM) vorgesehen waren, werden der Kreishandwerkerschaft Kiel belassen, sofern sie im Jahre 1962 für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Begründung

Die Kreishandwerkerschaft Kiel hat für Zwecke der Förderung des Handwerks seit 1950 jährlich aufgrund spezifizierter Anträge einmalige Zuschüsse erhalten. Sie betrugen 1960 12.950,- DM und 1961 11.157,- DM. Für 1962 hat die Kreishandwerkerschaft einen Zuschuß von 16.930,- DM beantragt. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren ist dadurch begründet, daß die Demonstrationswerkstätten der Handwerker- und Industriebetriebsschule, für die mehr als zwei Drittel der Mittel bestimmt sind, in neue Gebäude überführt werden.

Der Zuschuß soll nach dem Antrag wie folgt verwendet werden:

1. Kreishandwerkerschaft
Zur Finanzierung oder Verbilligung verschiedener Lehrgänge und Fachvorträge; 750,- DM für Auszeichnungen für hervorragende Gesellenprüfungen 5.750,- DM
2. Tischler-Innung
Anschaffung einer Abricht-Füge- und Falzmaschine und einer Kreissägemaschine für die Demonstrationswerkstätte der neuen Berufsschule - ca. 1/3 der Gesamtkosten = 2.400,- "
3. Installateur-, Klempner- und Zentralheizungsbauer-Innung
Herstellung und Einbau von Installationswänden in der neuen Berufsschule - ca. 1/3 der Gesamtkosten 2.000,- "

4. Kraftfahrzeugmechaniker-Innung
Anschaffung eines Motortestgerätes, Durchführung von Schweißkursen für 180 Lehrlinge - ca. 1/4 der Gesamtkosten = .2.800,-
 5. Innung des Elektrohandwerks
Anschaffung von Geräten für die Demonstrationswerkstätte der neuen Berufsschule - ca. 1/3 der Gesamtkosten = 880,-
 6. Maler- und Lackierer-Innung
Unterhaltung der Innungsfachschule für die Lehrlinge - ca. 1/6 der Gesamtkosten = 2.000,-
 7. Herrenschneider-Innung
Anschaffung einer Strobel-Pikiemaschine - ca. 1/3 der Gesamtkosten = 600,-
 8. Putzmacher-Innung
Anschaffung einer elektrischen Armnähmaschine - ca. 1/3 der Gesamtkosten = 200,-
 9. Friseur-Innung
Anschaffung verschiedener Geräte für die Demonstrationswerkstätte der Berufsschule - ca. 1/2 der Gesamtkosten = 300,-
- 16.930,-
=====

Die von der Stadt Kiel erbetenen Zuschüsse decken jeweils nur Teil der Gesamtkosten, die im übrigen hauptsächlich mit Landeszuschüssen bestritten werden sollen.

Die Anträge sind nach den Richtlinien der Stadt Kiel für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen vom 30.6.1958 geprüft worden. Sie entsprechen den Anforderungen dieser Richtlinien, da die Zuschüsse der Stadt für Maßnahmen verwendet werden sollen, die im öffentlichen Interesse liegen, mit Ausnahme des oben unter 1) aufgeführten Teilbetrages von 750,- DM, der für Auszeichnungen hervorragende Gesellenprüfungen eingesetzt worden ist. Solche Auszeichnungen liegen ausschließlich im Interesse der Kreishandwerkerschaft, so daß hier keine städtischen Mittel gegeben werden sollen. Ein entsprechender Antrag ist aus diesem Grunde im Jahre 1960 abgelehnt worden. Es wird vorgeschlagen, der Kreishandwerkerschaft einen einmaligen Zuschuß von 16.180,- DM zu zahlen, wobei der Betrag von 750,- DM, die für Auszeichnungen vorgesehen sind, gekürzt wird.

Zwei Teilbeträge des 1961 gewährten Zuschusses, 400,- DM für die Schuhmacher-Innung und 165,- DM für die Mechaniker-Innung, jeweils für die Durchführung eines Lehrgangs vorgesehen, konnten ihren

Verwendungszweck noch nicht zugeführt werden. Die Kreishandwerkerschaft beantragt, ihr diese Mittel zu belassen, da die Lehrgänge in diesem Jahr durchgeführt werden sollen. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag stattzugeben unter der Bedingung, daß die Beträge im Jahre 1962 dem mit Bewilligungsbescheid vom 10.10.1961 bestimmten Zweck zugeführt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1962 zugestimmt.

R e n g e r

Kiel, den 20. Juni 1962

Drucksache 524

Betrifft: Beihilfe für das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum e.V.

Berichterstatte: Stadtrat Dr. Kasch

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 DM bei der Haushaltsstelle 36/523 - Nachw. H lfd. Nr. 6 - Verein Freilichtmuseum - Beihilfe f. "Aufbau und Unterhaltung des Museums". Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage "Zum Aufbau und zur Unterhaltung eines Freilichtmuseums".

B e g r ü n d u n g

Das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum e.V. muß für dringend benötigte Büroräume auf dem Gelände des Museums ein Gebäude errichten. Es ist beabsichtigt, diese Büroräume mit der Errichtung eines kleinen Wohngebäudes zu koppeln, um die notwendig werdenden Aufsichtsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Verein Freilichtmuseum hat in seinem Haushaltsvoranschlag 1962 dafür 20.000 DM ausgewiesen. Nach den bei dem Verein vorliegenden Plänen wird die Erstellung dieses Gebäudes einen Kostenaufwand von 60 - 65.000 DM erfordern. Der Verein hat beantragt, aus der bei der Stadt Kiel geschaffenen Rücklage als Vorbewilligung - unter Verrechnung von je 22.500 DM auf die Beihilfemittel der Haushaltsansätze 1963/64 - eine Summe von 45.000 DM dem Freilichtmuseum im Rechnungsjahr 1962 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Bei Bewilligung würde sich die Zuwendung der Stadt Kiel an den Verein im Rechnungsjahr 1962 von 70.000 DM auf 115.000 DM erhöhen. Nach dem Finanzierungsplan müßte dann die Stadt 1963 statt 82.000 DM = 59.500 DM und 1964 statt 90.000 DM = 67.500 DM in ihren Haushalt einplanen.

Bei der Rücklage zum "Aufbau und zur Unterhaltung eines Freilichtmuseums" stehen nach Abzug der für 1962 bisher veranschlagten Beihilfe von 70.000 DM noch 57.500 DM zur Verfügung; bei Bewilligung der 45.000 DM als Vorausleistung auf die Rechnungsjahre 1963 und 1964 wären es noch 12.500 DM.

Der Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V. hat dringend gebeten, schon jetzt die Beihilfe zu bewilligen und damit die Finanzierung zu sichern, da sonst der Bau nicht in Angriff genommen werden kann.

Der Bücherei- und Museumsausschuß hat am 14.6.1962 der im Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 1962 berücksichtigten Vorbewilligung von 45.000 DM einstimmig zugestimmt.

Der Verein Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V. kann aber wegen der Dringlichkeit des Baues nicht erst die Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 1962 abwarten. Aus diesem Grunde wird die Vorlage eingebracht.

Dr. Kasch

Kiel, den 2. Juli 1962

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 544

Betrifft: Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 776/523
- an sonstige Körperschaften, Verbände und
Vereine lt. Nachweis H -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

- Antrag:
1. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.000 DM bei der Haushaltsstelle 776/523/1 - Für sportliche Veranstaltungen -
 2. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 776/691 - Durchführung der Kieler Woche - in Höhe von 39.500 DM. Der Restbetrag von 12.500 DM ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen.

Begründung

Für sportliche und kulturelle Veranstaltungen in der Kieler Woche 1962 hat das Bundesinnenministerium Beihilfen von insgesamt 72.500 DM bewilligt. Diese Gelder sind von der Stadt inzwischen vereinnahmt worden und müssen jetzt an die einzelnen Veranstalter aus der Haushaltsstelle 776/523 - an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachweis H - ausgezahlt werden. Hierzu werden über die im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 bereitgestellten Mittel in Höhe von 67.000 DM weitere Mittel in Höhe von 52.000 DM benötigt, so daß der neue Gesamtansatz 119.000 DM beträgt. Davon können 39.500 DM voraussichtlich aus den Mitteln bei der Haushaltsstelle 776/691 - Durchführung der Kieler Woche - gedeckt werden, während der Restbetrag in Höhe von 12.500 DM im Rahmen des Gesamt-Nachtragshaushalts gedeckt wird.

Die Einsparung ist möglich, weil bei der Beratung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 der vom Bund in Höhe von 100.000 DM erwartete Zuschuß in der Ausgabe voll der Haushaltsstelle 776/691 - Durchführung der Kieler Woche - zugeschlagen wurde, um dem Bund gegenüber zu dokumentieren, daß die Bundesmittel zur Intensivierung der Kieler Woche dienen. Die Gesamtabdeckung der zu erwartenden Mehrausgabe von 52.000 DM läßt sich nicht ermöglichen, weil zusätzliche Ausgaben eingetreten sind, insbesondere die Eröffnungsveranstaltung in der Ostseehalle.

Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 776/523/1 müssen für Beihilfen an den Kieler Yachtclub, den Ellen-Cleve-Kreis, den Schleswig-Holsteinischen Leichtathl. Verband, den Tanzsportclub Grün-Weiß Kiel, der Brunswiker Gilde und den zahlreichen Kieler Sportvereinen, die für die Kieler Woche eigene Veranstaltungen durchgeführt haben, ausgezahlt werden.

Die Mehrausgabe wurde bereits im Nachtragshaushaltsplan beantragt. Die Vorlage wird aber deshalb nötig, da über die Mittel in Kürze bereits verfügt werden muß.

Der Kieler Woche-Ausschuß hat im Wege des Umlaufverfahrens am 2.7.1962 dem Antrag zugestimmt.

Dr. Muthling
Oberbürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 5.7.62

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	 Bendfeldt
2.	Ratsherr Beth	 Beth
3.	Ratsherr Böhm	 Böhm
4.	Ratsherr Book	 Book
5.	Stadträtin Brodersen	 Brodersen
6.	Ratsherr Engel	 Engel
7.	Ratsherr Ewers	 Ewers
8.	Ratsherrin Franke	 Franke
9.	Ratsherr Hansen	 auswesend
10.	Ratsherrin Hansmann	 Hansmann
11.	Ratsherr Hildebrand	 Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	 Hinz
13.	Ratsherr Jenne	 auswesend
14.	Stadträtin Jensen	 Jensen
15.	Ratsherr Jeske	 Jeske
16.	Stadtrat Dr. Kasch	 Kasch
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	 Kiekebusch
18.	Ratsherr Klouth	 Klouth
19.	Stadtpräsident Köster	 auswesend
20.	Ratsherr Lühr	 Lühr
21.	Stadtrat Lütgens	 Lütgens
22.	Ratsherr Meyer	 Meyer
23.	Ratsherr Dr. Murmann	 Murmann

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
24.	Ratsherr Nachtigall	 <i>Nachtigall</i>
25.	Ratsherr Nentwig	 <i>Nentwig</i>
26.	Ratsherr Neumann	 <i>Neumann</i>
27.	Ratsherr Nolte	 <i>Nolte</i>
28.	Ratsherr Olsson	 <i>Olsson</i>
29.	Ratsherr Pfaff	 <i>Pfaff</i>
30.	Ratsherr Renner	 <i>Renner</i>
31.	Ratsherr ^{Hellmann} Ritter	 <i>Hellmann</i>
32.	Stadtrat Dr. Rüdel	 <i>Rüdel</i>
33.	Ratsherr Schäfer	 <i>Schäfer</i>
34.	Stadtrat Schatz	 <i>Schatz</i>
35.	Stadtrat Schröder	 <i>Schröder</i>
36.	Stadtrat Schubert	 <i>Schubert</i>
37.	Ratsherr Sichelschmidt	 <i>Sichelschmidt</i>
38.	Stadtrat Stams	 <i>Stams</i>
39.	Ratsherr Steinert	 <i>Steinert</i>
40.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	 <i>Thiede</i>
41.	Ratsherr Titzck	 <i>Titzck</i>
42.	Ratsherrin Tübler	 <i>Tübler</i>
43.	Ratsherrin Vormeyer	 <i>Vormeyer</i>
44.	Ratsherr Dr. Wagner	 <i>Wagner</i>
45.	Ratsherrin Wallbaum	 <i>Wallbaum</i>
46.	Stadtrat Westphal	 <i>Westphal</i>
47.	Ratsherr Wurbs	 <i>Wurbs</i>
48.	Ratsherr Wollschlaeger	 <i>Wollschlaeger</i>
49.	Ratsherr Zimmermann	 <i>Zimmermann</i>

Anwesenheitsliste

über die hauptamtlichen Magistratsmitglieder und Verwaltungsangehörigen, die an der Sitzung der Ratsversammlung am teilnehmen.

I.

Oberbürgermeister Dr. Müthling	✓
Bürgermeister Dr. Fuchs	✓
Stadtrat Borchert	✓
Stadtrat Engert	✓
Stadtschulrat Dr. Hoffmann	✓
Stadtbaurat Prof. Jensen	-
Stadtrat Renger	✓
Stadtrat Voss	✓

II.

Leitender Magistratsdirektor v. Germar	✓
Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg	-
Städt. Baudirektor Mertens	✓
Städt. Baudirektor Schroeder	✓
Städt. Baudirektor Sauer	✓
Magistratsdirektor Materne	✓
Obermagistratsrat Dröpper	✓
Obermagistratsrat Gabriel	-
Obermagistratsrat Dr. Kopp	-
Obermagistratsrat Puls	✓
Obermagistratsrat Dr. Schröter	-
Obermagistratsrat Dr. Richter	-
Obermagistratsrat Dr. Willing	✓
Städt. Oberbaurat Becker	✓
Städt. Oberbaurat Schulze	-
Magistratsschulrat Meibohm	✓
Magistratsschulrat Dr. Schütze	-
Referent Witte	✓

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 5. Juli 1962

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.05 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, ~~Dr. Rüdell~~,
Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal.

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel,
Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann,
Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr,
Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig,
Neumann, ~~Nolte~~, Olsson, Pfaff, Renner,
~~Schäfer~~, Sichelschmidt, Steinert, Stellma-
cher, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau T übler,
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum,
Wollschlaeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträtin Brodersen, Stadtrat Dr. Rüdell,
Ratsherr Nolte, Ratsherr Schäfer, Ratsherrin
Vormeyer

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadträte: Borchert,
Engert, Renger, Voss, Stadtschulrat Dr.
Hoffmann

Anwesende
der Verwaltung:

Ltd. Magistratsdirektor v. Germar, Städt.
Baudirektor Mertens, Städt. Baudirektor
Schroeder, Städt. Baudirektor Sauer, Mag.
Dir. Materne, Ob. Mag. Räte Puls, Dr. Willing,
Oberbaurat Becker, Mag. Schulrat Meibohm,
Referent Witte, Mitglieder der Ortsbei-
räte Suchsdorf und Schilksee

-) 1a) Zur Geschäftsordnung; hier: Anerkennung der Dringlichkeit der durch die Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung eingebrachten Vorlagen
-

Die Ratsversammlung erkennt die Dringlichkeit der zu den Punkten 22 der Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung für die öffentliche Sitzung und der zu den Punkten 13 und 15 der Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung eingebrachten Vorlagen an.

Für die zu Punkt 14 der Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung - Drucksache 243 - eingebrachte Vorlage wird die für die Anerkennung der Dringlichkeit nach § 14 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

-)

3. Drucksache 509

1. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:
Bürgerliches Mitglied Dipl.-Volkswirt Herbert
S c h u l z, Kiel, Holstenstraße 88/90

Es wird neu gewählt:

Herr Werner L e h m a n n, Kiel, Annenstr. 76

2. Aus dem Beirat für die Außenwerbung scheiden aus:

- a) Architekt Ernst S t o f f e r s, Kiel, Holstenbrücke 2

Es wird neu gewählt:

Herr Architekt Klaus D e t l e f s e n, Kiel, Dammstr.52

- b) Hauptabteilungsleiter Erwin G ä r t n e r, Kiel,
Alte Lübecker Chaussee 9

Es wird neu gewählt:

Herr Architekt Heinrich B r o c k s t e d t,
Kiel, Quinckestraße 18

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 474

An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschiedenen
Obermagistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstandsmitglied
für die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg

Herr Heinrich K o h l m o r g e n, Kiel,
Hardenbergstraße 49
vorgeschlagen.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 475

An Stelle des aus dem Dienst der StadtKiel ausgeschiedenen Obermagistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstandsmitglied für die Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg

Herr Heinrich Kohlmorgen, Kiel, Hardenbergstraße 49

vorgeschlagen.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 471

Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1962 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
1.	Lisa Hansen	Kiel, Kappelner Str.14
2.	Johann Jeske, Ratsherr,	Kiel, Hansastr. 68
3.	Kurt Neumann, Ratsherr,	Kiel, Heikendorfer Weg 43
4.	Otto Engel, Ratsherr	Kiel, Waisenhofstr.40
5.	Kurt Pfaff, Ratsherr	Kiel, Klopstockstr.9
6.	Dr.Gustav Prößdorf	Kiel, Holtenauer Str.3
7.	Hans Reinhardt,	Kiel, Feldstr. 52
8.	Dr.Günter Lindenau	Kiel, Scharnhorststr.20

Stellvertreter:

1.	Günter Lütgens, Stadtrat	Kiel, Flensburger Str. 63a
2.	Hans Thaddey	Kiel, Dubenhorst 5
3.	Magda Jung	Kiel, Kronshagener Weg 71
4.	Wilhelm Ewers, Ratsherr	Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36
5.	Heinz Mahrenholtz	Kiel, Jahnstr.6
6.	Wolfgang Hochheim	Kiel, Zastrowstr. 30
7.	Joachim Heiber	Kiel, Wikingerstr. 4
8.	Dr.Willi Busse	Kiel, Scharnhorststr.20

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 510

In das Kuratorium der Volkshochschule wird nach § 6 der Satzung folgende Persönlichkeit gewählt:

Zu c: Herr Prof. Dr.Dr. W i l h e l m

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 473

Folgende Beisitzer werden vorgeschlagen:

1. Dr.med. Christian Petersen, Kiel, Schlieffenallee 20
2. Josef Borscheid, Kiel, Projensdorfer Str.13
(ehem.Kriegsgefangener)
3. Wilhelm Niebuhr, Kiel, Virchowstr. 14
4. Fritz Jarr, Kiel, Feldstr. 33
(ehem.Kriegsgefangener)
5. Heinz Faustmann, Kiel-Gaarden, Ostring 178
6. Fritz Schlüter, Kiel, Clausewitzstr. 6 (ehem.Kriegsgefangener)
7. Günther Seemann, Kiel, Waisenhofstr.27
8. Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50
(ehem.Kriegsgefangener)

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 511

- a) Die vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein aufgrund des § 61 in Verbindung mit § 42 (6) Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz - SchUVG - im Reinentwurf übersandte Ordnung für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird mit der Maßgabe genehmigt, daß in Ziff. II/4 Absatz 1 b die Zahl der Vertreter des Magistrats auf 2 erhöht wird.
- b) In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

1. Ratsherr Olsson
2. Ratsherr Dr. Murmann

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 515

- a) Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verl. Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn im Sinne des § 30 BBauG,
 - b) der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1
- wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 517

Die Erschließungsstraße für das neue Industriegebiet an der Rendsburger Landstraße zwischen dem Speckenbeker Weg und dem Vorderen Russee erhält die Bezeichnung "Seekoppelweg".

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 518

1. Die in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental) entstehenden neuen öffentlichen Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

Wall 66	Ostseestraße	255	8665
Wall 68	Fehmarnwinkel	255	8667
Wall 70	Rügenweg	255	8668
Wall 72/Böke	Poeler Weg	255	8668
Fischerstraße	Hiddenseer Weg	254	8647
Wall 72a/Böke	Wolliner Weg	254	8647
Fischerstraße	Usedomer Weg	254	8647
Wall 72a/Böke	Rungholtzplatz	254	8647
Fischerstraße	Nordseestraße	254	8647
Am Wall 72b	Langeneßweg	254	8647

Hinter der Mauer	Langeneßweg	103	283	8839
Hinter der Mauer	Pellwormer Weg	104	204	7534
Hinter der Mauer	Grödeweg	103	253	8814
Hinter der Mauer	Sylter Bogen	102	217	7748
Hinter der Mauer	Amrumstraße	102	214	7673
Hinter der Mauer	Föhrer Straße	102	214	7673
Hinter der Mauer	Nordstrander Weg	102	214	7673
Fischerstraße	Olandwinkel	529 (7 qm)	298	9758
Fischerstraße	Hoogewinkel	529 (7 qm)	298	9758
Fischerstraße	Trischenweg	529 (7 qm)	298	9758
Fischerstraße	An der Au	134 qm)	298	9758
Fischerstraße	Am Kanal	530 (216qm)	310	10054

2. Die bisherige Straßenbezeichnung "Alte Chaussee" bleibt bestehen.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 519

1. Für das in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Kiel Grundbuch von Kiel			
	Flur	Flurstück	Band	Blatt
Flämische Straße	N 16	333 (808 qm)	301	9849
Flämische Str. 23	N 16	99	275	9160
hinter Flämische Straße 23	N 16	100	406	12460
Flämische Str. 25	N 16	101	307	9985
Flämische Str. 27/ Ecke Hinter der Mauer	N 16	106	209	7528
Flämische Str. 29/ Ecke Wall	N 16	107	234	8126
Wall 58	N 16	108	220	7806
Wall 60	N 16	109	254	8638
Wall 62	N 16	110	207	7500
Wall 64	N 16	111	214	7662
Wall 66	N 16	112	255	8665
Wall 68	N 16	113	255	8667
Wall 70	N 16	114	255	8666
Wall 72/Ecke Fischerstraße	N 17	76	254	8647
Wall 72a/Ecke Fischerstraße	N 17	75	208	7502
Am Wall 72b	N 17	74	95	4452

	Flur	Flurstück	Band	Blatt
Hinter der Mauer 37	N 16	105	262	8839
Hinter der Mauer 39	N 16	104	208	7504
Hinter der Mauer 41	N 16	103	253	8614
Hinter der Mauer 43	N 16	102	217	7748
Hinter der Mauer 45	N 17	132	214	7673
Fischerstraße 18	N 17 zu	529 (7 qm)	298	9755
Fischerstraße 18	N 17 zu	529 (134 qm)	298	9756
Fischerstraße 20	N 17	530 (216qm)	310	10054
Fischerstraße 22	N 17	130	298	9757
Fischerstraße 24/26	N 17	131	214	7668
Fischerstraße	N 17 zu	531 (133 qm)	377	11745
Fischerstraße	N 17 zu	531 (350 qm)	377	11745
Fischerstraße 23	N 17	100	298	9760
Fischerstraße 25	N 17	99	256	8678
Fischerstraße 27	N 17	98	257	8701
Fischerstraße 29	N 17	97	290	9548
Fischerstraße 31/ Zum Kuhfelde 1	N 17	96	214	7661
Fischerstraße 33/ Zum Kuhfelde 2	N 17	77	140	5581
Zum Kuhfelde 3/5	N 17	95	270	9036
Zum Kuhfelde 7	N 17	94	268	9000
Zum Kuhfelde 9	N 17	93	377	11745
Zum Kuhfelde 4	N 17	78	236	8181
Zum Kuhfelde 6	N 17	79	104	4686
Öffentliche Wege				
Hinter der Mauer	N 16	169	164	6088
Zum Kuhfelde	N 17	536 (215 qm)	164	6088
Fischerstraße	N 17	534 (374 qm)	164	6088

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in Verbindung mit § 4 Abs.1 Satz 2 der 4. schl.-h. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30.3.1961 angeordnet und durch Umlegungsbeschluß eingeleitet.

- Das bisher nach den Vorschriften des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.1949 anhängige Umlegungsverfahren Nr. 7 wird eingestellt.

Beschluß

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wurde folgender Erweiterungsantrag gestellt:

- 3) Für die im Umlegungsverfahren Nr. 7 gelegenen Grundstücke wird gleichzeitig bei dem Umlegungsausschuß beantragt, die Grundstücke mit der Maßgabe zuzuteilen, daß sie innerhalb einer näher zu bezeichnenden angemessenen Frist zu bebauen sind, da die Grundstücke in einem Sanierungsgebiet liegen.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 520

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 651/1202 - Ausbau des Strandweges vom Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle V 651/1217 - Ausbau des Tröndelweges von Ellerbeker Weg bis zur Franziusallee -.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 514

Von dem Vorentwurf für das Klärwerk Kiel bei Bülk des Dr.-Ing. Max Prüß und der von der Verwaltung beabsichtigten Aufstellung eines baureifen Entwurfes und der entsprechenden Kostenvoranschläge wird Kenntnis genommen. Um den Grundstückserwerb betreiben zu können, sind Mittel hierfür in der Haushaltssatzung 1963 vorzusehen.

Stadtrat Borchert teilt mit, daß nach dem gestrigen Beschluß des Magistrats Satz 2 entfällt.

Beschluß: Von dem Vorentwurf für das Klärwerk Kiel bei Bülk des Dr. Ing. Max Prüß und der von der Verwaltung beabsichtigten Aufstellung eines baureifen Entwurfes und der entsprechenden Kostenvoranschläge wird Kenntnis genommen.

16. Drucksache 512

Dem beigelegten Entwurf eines Vertrages mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14, wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Drucksache 521

Der beigelegte Entwurf einer "Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom 1. August 1962" wird beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Drucksache 500

Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) H.St. 21/641 - Reise- und Fahrkosten in Höhe von 5.500 DM
H.St. 22/641 - Reise- und Fahrkosten in Höhe von 1.400 DM
- b) H.St. 21/719 - Schulwandern - in Höhe von 3.500 DM

Die Beträge sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 466

Bei der Haushaltsstelle V 9431/1763 - Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - werden weitere Grunderwerbsmittel in Höhe von 62.000 DM zur Zahlung der Grunderwerbsteuer (56.456,90 DM) sowie der Notar- und Gerichtskosten (rd. 5.500 DM) bereitgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drucksache 504

- a) Die Kreishandwerkerschaft Kiel erhält für Zwecke der Förderung des Handwerks, insbesondere um die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses zu unterstützen, einen einmaligen Zuschuß von 16.180 DM - in Worten: Sechzehntausendeinhundertachtzig DM - aus Mitteln der Haushaltsstelle 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung - Rechnungsjahr 1962.
- b) Die Teilbeträge des 1961 gewährten Zuschusses, die für Zwecke der Schuhmacher-Innung (400,-DM) und der Mechaniker-Innung (165,-DM) vorgesehen waren, werden der Kreishandwerkerschaft Kiel belassen, sofern sie im Jahre 1962 für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Drucksache 524

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 DM bei der Haushaltsstelle 36/523 - Nachw. H lfd. Nr. 6 - Verein Freilichtmuseum - Beihilfe f. "Ausbau und Unterhaltung des Museums". Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage "Zum Aufbau und zur Unterhaltung eines Freilichtmuseums".

Beschluß:

Nach Antrag

22. Drucksache 544

1. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.000 DM bei der Haushaltsstelle 776/523/1 - Für sportliche Veranstaltungen -
2. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 776/691 - Durchführung der Kieler Woche - in Höhe von 39.000 DM. Der Restbetrag von 12.500 DM ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen.

Beschluß:

Nach Antrag

23. Verschiedenes

Beginn: 16.30 Uhr Ende: 17.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Küster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesende Stadträte: Frau Professor, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Knoch, Dr. Kleinbasch, Mügens, Dr. Meyer, Schatz, Schröder, Schubert, Stanz, Westphal

Ratsherrn: Beth, Frau Beudfeldt, Böhm, Book, Hagel, Ewers, Frau Franks, Hansen, Frau Hennemann, Hildebrand, Jense, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Dr. Hermann, Nachtigall, Neudwig, Neumann, Selzer, Glason, Pfaff, Renner, Schenck, Sicheltschmidt, Steinert, Stollmeyer, Prof. Dr. Thiede, Titzow, Frau Thüler, Frau Jarmeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschläger, Warbe, Zimmermann

Im Saal: Stadträtin Professor, Stadtrat Dr. Hidel, Ratsherr Wolke, Ratsherr Beckner, Ratsherrin Vornmeyer, Ratsherr Schulz

Im Saal: Beisitzende:

Küster

Stadtpräsident

W. Meyer

Ratsherr

Anwesende Hauptamtliche: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Pache, Stadträte: Borchert, Ewers, Renner, Voss, Stellvertreter Dr. Hoffmann

Wallbaum

Ratsherrin

(Schriftführer)

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 12.7.62

- Hauptamt -

1.) Widerspruch *Nein*

2.) U.

Herrn Stadtrat

zurückgesandt.

Stadtpräsidenten

Wiskung

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 5. Juli 1962

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 20³⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdel,
Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel,
Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann,
Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr,
Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig,
Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renner, Schä-
fer, Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher,
Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, Frau
Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Woll-
schlaeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträtin Brodersen, Stadtrat Dr. Rüdel, Rats-
herr Nolte, Ratsherr Schäfer, Ratsherrin Vor-
meyer, Ratsherr Nentwig

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadträte: Borchert,
Engert, Renger, Voss, Stadtschulrat Dr.
Hoffmann

Anwesende
der Verwaltung:

Ltd. Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Bau-
direktor Mertens, Städt. Baudirektor Schroeder,
Städt. Baudirektor Sauer, Mag. Dir. Materne,
Ob. Mag. Räte Puls, Dr. Willing, Oberbaurat
Becker, Mag. Schulrat Meibohm, Referent Witte,
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und
Schilksee

Eintrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragt, zu beschließen:

Ziff. 1, Satz 2 des Grundsatzbeschlusses über das Hafen-
gramm in der Fassung des Antrages Dr. Murmann lautet:

- 2 -

16. Verschiedenes

Nach Antrag

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit
gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher
Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Begleit: 15.00 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hax, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kleebusch,
Lütgens, Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers,
Fran Franke, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand,
Jenne, Jeske, Klooth, Lühr, Meyer, Dr. Murmann,
Nachtigall, Neutwig, Neumann, Olsson, Pfaff, Renner,
Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiede,
Titzack, Frau Tübler, Dr. Wagner, Frau Wallbaum,
Wurbs, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Frau Brödersen und Dr. Radel,
Ratsherren Nolte, Schäfer und Frau Vormeyer

Als außeramtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr.
Mühling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert,
Engert, Dr. Hoffmann, Voss

Stadtpräsident

Ratsherr

Wallbaum
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

- Hauptent -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat.
zurückgesandt.

Kiel, den 12.7.62

nein

Stadtpräsidenten

Freiherg

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.05 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Olsson, Pfaff, Renner, Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wurbs, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Frau Brodersen und Dr. Rüdel, Ratsherren Nolte, Schäfer und Frau Vormeyer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren Mertens, Schroeder und Sauer, Magistratsdirektor Materne, Obermagistratsräte Dröpper, Puls und Dr. Willing, Städt. Oberbaurat Becker, Magistratsschulrat Meibohm, Referent Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Benk

a) Zur Geschäftsordnung

- Wie im Kurzprotokoll -

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. Juni 1962 und Genehmigung der Niederschrift über die Festsitzung der Ratsversammlung am 18. Juni 1962
-

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 1. Juni 1962 und die Niederschrift über die Festsitzung der Ratsversammlung am 18. Juni 1962 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

- 3) Betrifft: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke und des Beirates für die Außenwerbung - Drs. 509 -

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: 1. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:
Bürgerliches Mitglied Dipl.-Volkswirt Herbert Schulz, Kiel, Holstenstraße 88/90

Es wird neu gewählt:

2. Aus dem Beirat für die Außenwerbung scheiden aus:

a) Architekt Ernst Stoffers, Kiel, Holstenbrücke 2

Es wird neu gewählt:

b) Hauptabteilungsleiter Erwin Gärtner, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 9

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es werden gewählt:

Zu 1.: Herr Werner Lehmann, Kiel, Annenstraße 76

- Zu 2a): Herr Architekt Klaus Detlefsen, Kiel, Dammstraße 52
Zu 2b): Herr Architekt Heinrich Brockstedt, Kiel, Quinckestraße 18

4) Betrifft: Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft
Kiel-Segeberg - Drs. 474 -

Berichterstatter: OB

Antrag: An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschiedenen Ober-
magistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstandsmitglied für die
Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Segeberg
vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag.

Es wird gewählt:

Herr Heinrich Kohlmorgen, Kiel, Hardenbergstraße 49

5) Betrifft: Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes der Kleinbahn-Aktiengesellschaft
Kiel-Schönberg - Drs. 475 -

Berichterstatter: OB

Antrag: An Stelle des aus dem Dienst der Stadt Kiel ausgeschiedenen Ober-
magistratsrats Müller-Stutzer wird als Vorstandsmitglied für die
Kleinbahn-Aktiengesellschaft Kiel-Schönberg
vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag.

Es wird gewählt:

Herr Heinrich Kohlmorgen, Kiel, Hardenbergstraße 49

6) Betrifft: Wahl des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 23. Septem-
ber 1962 - Drs. 471 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Kreiswahlausschuß zur Landtagswahl 1962 werden folgende
Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

<u>Beisitzer:</u>	<u>Name</u>	<u>Anschrift</u>
-------------------	-------------	------------------

1 - 8

Stellvertreter:

1 - 8

Beschluß: Es werden gewählt:

Frau Lisa Hansen, Kiel, Kappelner Straße 14
Vertreter: Stadtrat Günter Lütgens, Flensburger Straße 63a

Ratsherr Johann Jeske, Kiel, Hansasträße 68
Vertreter: Herr Hans Thaddey, Kiel, Dubenhorst 5

Ratsherr Kurt Neumann, Kiel, Heikendorfer Weg 43
Vertreter: Frau Magda Jung, Kiel, Kronshagener Weg 71

Ratsherr Otto Engel, Kiel, Waisenhofstraße 40
Vertreter: Ratsherr Wilhelm Ewers, Kiel-Suchsdorf, Am Kanal 36

Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
Vertreter: Herr Heinz Mahrenholtz, Kiel, Jahnstraße 6

Herr Dr. Gustav Prößdorf, Kiel, Holtenauer Straße 3
Vertreter: Herr Wolfgang Hochheim, Kiel, Zastrowstraße 30

Herr Hans Reinhardt, Kiel, Feldstraße 52
Vertreter: Herr Joachim Heiber, Kiel, Wikingerstraße 4

Herr Dr. Günter Lindenau, Kiel, Scharnhorststraße 20
Vertreter: Herr Dr. Willi Busse, Kiel, Scharnhorststraße 20

7) Betrifft: Kuratorium der Volkshochschule der Stadt Kiel - Drs. 510 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: In das Kuratorium der Volkshochschule wird nach § 6 der Satzung folgende Persönlichkeit gewählt:

Zu c: Herr Prof. Dr. Dr. Wilhelm

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in nach § 12 des Kriegsgefangenen-entschädigungsgesetzes zu bildende Ausschüsse - Drs. 473 -

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Folgende Beisitzer werden vorgeschlagen:

- 1.
2. (ehem. Kriegsgefangener)
- 3.
4. (ehem. Kriegsgefangener)
- 5.
6. (ehem. Kriegsgefangener)
- 7.
8. (ehem. Kriegsgefangener)

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Dr. med. Christian Petersen, Kiel, Schlieffenallee 20
2. Josef Borscheid, Kiel, Projensdorfer Straße 13 (ehem. Kriegsgefangener)
3. Wilhelm Niebuhr, Kiel, Virchowstraße 14
4. Fritz Jarr, Kiel, Feldstraße 33 (ehem. Kriegsgefangener)
5. Heinz Faustmann, Kiel-Gaarden, Ostring 178
6. Fritz Schlüter, Kiel, Clausewitzstraße 6 (ehem. Kriegsgefangener)
7. Günther Seemann, Kiel, Waisenhofstraße 27
8. Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50 (ehem. Kriegsgefangener)

- 9) Betrifft: Änderung des Vertrages zwischen der Königlichen Staatsregierung und der Stadt Kiel über die Errichtung und Unterhaltung einer Königlichen höheren Schiffs- und Maschinenbauschule vom 15.11.1901/27.6.1902
- Drs. 511 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: a) Die vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein aufgrund des § 61 in Verbindung mit § 42 (6) Schulunterhaltungs- und Schulverwaltungsgesetz - SchUVG - im Reinentwurf übersandte Ordnung für das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird mit der Maßgabe genehmigt, daß in Ziff. II/4 Absatz 1 b die Zahl der Vertreter des Magistrats auf 2 erhöht wird.

- b) In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

1.
2.

Beschluß: Zu a): Nach Antrag.

Zu b): Es werden gewählt:

1. Ratsherr Heinrich Olsson
2. Ratsherr Dr. Klaus Murmann

- 10) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verl. Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn, zugleich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1
- Drs. 515 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: a) Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet verl. Olshausenstraße/Mühlenweg/Industriebahn im Sinne des § 30 BBauG,

- b) der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 1
wird zugestimmt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die eingebrachte Vorlage anhand der schriftlich gegebenen Begründung und führt aus, daß die Stadt in Zukunft durch die beabsichtigten Maßnahmen vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt sein wird. Grundsätzlich dürfe dabei der Wille der Stadt Kiel vorausgesetzt werden, die Universität in jeder möglichen Weise zu fördern, doch würden sich hieraus Konsequenzen ergeben können, die ernsthaft überprüft werden müßten. Damit habe der heutige Antrag jedoch noch nichts zu tun, da die Absicht des Landes, im Zuge des weiteren Ausbaues des Universitätsgeländes die Olshausenstraße zunächst bis zum Mühlenweg zu verlängern, im Rahmen der bisherigen Universitätsplanungen liege.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Benennung einer Straße am Vorderen Russee - Drs. 517 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Die Erschließungsstraße für das neue Industriegebiet an der Rendsburger Landstraße zwischen dem Speckenbeker Weg und dem Vorderen Russee erhält die Bezeichnung "Seekoppelweg".

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental) - Drs. 518 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: 1. Die in der Wohnsiedlung Kiel-Suchsdorf (Margarethental) entstehenden neuen öffentlichen Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:
- Ostseestraße
 - Fehmarnwinkel
 - Rügenweg
 - Poeler Weg
 - Hiddenseer Weg
 - Wolliner Weg
 - Usedomer Weg
 - Rungholtzplatz
 - Nordseestraße
 - Langeneßweg
 - Pellwormer Weg
 - Grödeweg
 - Sylter Bogen
 - Amrumstraße
 - Föhrer Straße
 - Nordstrander Weg
 - Olandwinkel

Hoogewinkel
Trischenweg
An der Au
Am Kanal

2. Die bisherige Straßenbezeichnung "Alte Chaussee" bleibt bestehen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 7 - Drs. 519 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: 1. Für das in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Kiel	Grundbuch	von Kiel
	Flur	Flurstück	Band Blatt
Flämische Straße	N 16	333 (808 qm)	301 9849
Flämische Straße 23	N 16	99	275 9160
hinter Flämische			
Straße 23	N 16	100	406 12460
Flämische Straße 25	N 16	101	307 9985
Flämische Straße 27/			
Ecke Hinter der Mauer	N 16	106	209 7528
Flämische Straße 29/			
Ecke Wall	N 16	107	234 8126
Wall 58	N 16	108	220 7806
Wall 60	N 16	109	254 8638
Wall 62	N 16	110	207 7500
Wall 64	N 16	111	214 7662
Wall 66	N 16	112	255 8665
Wall 68	N 16	113	255 8667
Wall 70	N 16	114	255 8666
Wall 72/Ecke			
Fischerstraße	N 17	76	254 8647
Wall 72a/Ecke			
Fischerstraße	N 17	75	208 7502
Am Wall 72b	N 17	74	95 4452
Hinter der Mauer 37	N 16	105	262 8839
Hinter der Mauer 39	N 16	104	208 7504
Hinter der Mauer 41	N 16	103	253 8614
Hinter der Mauer 43	N 16	102	217 7748
Hinter der Mauer 45	N 17	132	214 7673
Fischerstraße 18	N 17	zu 529 (7 qm)	298 9755
Fischerstraße 18	N 17	zu 529 (134 qm)	298 9756
Fischerstraße 20	N 17	530 (216 qm)	310 10054
Fischerstraße 22	N 17	130	298 9757

Fischerstraße 24/26	N 17	131	214	7668
Fischerstraße	N 17 zu 531 (133 qm)	377		11745
Fischerstraße	N 17 zu 531 (350 qm)	377		11745
Fischerstraße 23	N 17	100	298	9760
Fischerstraße 25	N 17	99	256	8678
Fischerstraße 27	N 17	98	257	8701
Fischerstraße 29	N 17	97	290	9548
Fischerstraße 31/ Zum Kuhfelde 1	N 17	96	214	7661
Fischerstraße 33/ Zum Kuhfelde 2	N 17	77	140	5581
Zum Kuhfelde 3/5	N 17	95	270	9036
Zum Kuhfelde 7	N 17	94	268	9000
Zum Kuhfelde 9	N 17	93	377	11745
Zum Kuhfelde 4	N 17	78	236	8181
Zum Kuhfelde 6	N 17	79	104	4686

Öffentliche Wege

Hinter der Mauer	N 16	169	164	6088
Zum Kuhfelde	N 17	536 (215 qm)	164	6088
Fischerstraße	N 17	534 (374 qm)	164	6088

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schl. -h. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30. 3. 1961 angeordnet und durch Umlegungsbeschluß eingeleitet.

2. Das bisher nach den Vorschriften des Gesetzes über den Aufbau in den schl. -h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21. 5. 1949 anhängige Umlegungsverfahren Nr. 7 wird eingestellt.

Stadtrat B o r c h e r t erläutert die Vorlage.

Ratsherr K l o u t h erklärt, daß sich der Bauausschuß nur schweren Herzens zu dem heutigen Antrag entschlossen habe. Entscheidend hierbei sei die Parkplatznot gerade in der Innenstadt gewesen, woraus sich die Notwendigkeit ergeben habe, jeden Zeitverlust zu vermeiden. Ergänzend zu den Ziffern 1 und 2 des Antrages möchte Ratsherr Klouth nach § 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung folgenden Erweiterungsantrag stellen.

Antrag: 3. Für die im Umlegungsverfahren Nr. 7 gelegenen Grundstücke wird gleichzeitig bei dem Umlegungsausschuß beantragt, die Grundstücke mit der Maßgabe zuzuteilen, daß sie innerhalb einer näher zu bezeichnenden angemessenen Frist zu bebauen sind, da die Grundstücke in einem Sanierungsgebiet liegen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß seine Fraktion sich wiederholt mit den Problemen, die mit dieser Vorlage angesprochen werden, beschäftigt

habe. Daher wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen, das gelte auch für den Erweiterungsantrag der SPD-Ratsherrenfraktion. Ergänzend hierzu möchte Stadtrat Dr. Kiekebusch an die privaten Bauherren appellieren, ihre Bauvorhaben möglichst voranzutreiben, damit dieser wichtige Punkt in der Innenstadt bald ein dem Oslo-Kai angemessenes repräsentatives Aussehen erhalte.

Beschluß: Nach Antrag zu 1., 2. und 3.

- 14) Betrifft: Ausbau des Strandweges von Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße
- Drs. 520 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000, -- DM bei der Haushaltsstelle V 651/1202 - Ausbau des Strandweges vom Seegarten bis Seeburg mit Anschluß und Ausbau des Prinzengartens und des Schloßgartens bis zur Brunswiker Straße.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle V 651/1217 - Ausbau des Tröndelweges von Ellerbeker Weg bis zur Franziusallee -.

Ratsherr K l o u t h klärt zu der eingebrachten Vorlage auf, daß die überplanmäßige Ausgabe zunächst zwar aus den Mitteln gedeckt werden soll, die im Haushaltsplan für den Ausbau des Tröndelweges bereitgestellt sind, daß die Baumaßnahmen im Tröndelweg aber hierdurch nicht verzögert würden. Der Tröndelweg würde ausgebaut, so wie es von der Ratsversammlung beschlossen worden sei.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Klärwerk Kiel
- Drs. 514 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Von dem Vorentwurf für das Klärwerk Kiel bei Bülk des Dr.-Ing. Max Prüß und der von der Verwaltung beabsichtigten Aufstellung eines baureifen Entwurfes und der entsprechenden Kostenvoranschläge wird Kenntnis genommen. Um den Grundstückserwerb betreiben zu können, sind Mittel hierfür in der Haushaltssatzung 1963 vorzusehen.

Stadtrat B o r c h e r t erklärt, daß nach dem Beschluß des Magistrats in der gestrigen Sitzung der 2. Satz des Antrages zu streichen ist.

Beschluß: Nach Antrag ohne den Satz "Um den Grundstückserwerb betreiben zu können, sind Mittel hierfür in der Haushaltssatzung 1963 vorzusehen."

- 16) Betrifft: Vertrag mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14 - Drs. 512 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Dem beigefügten Entwurf eines Vertrages mit dem Verband Kieler Schülerrudervereine e.V. über die Überlassung des Schülerbootshauses der Stadt Kiel, Düsternbrooker Weg 14, wird zugestimmt.

Ratsherr R e n n e r möchte seiner Freude und Genugtuung über den eingebrachten Antrag Ausdruck geben. Damit würde die Arbeit der Schülerselbstverwaltung in hervorragender Weise anerkannt und auch den Mittelschülern die Möglichkeit geboten, den Rudersport auf breiter Basis auszuüben. Ratsherr Renner regt an, weiteren Schulen die Errichtung von Schülerrudervereinen nahe-zulegen.

Stadtrat Dr. K a s c h bestätigt aus eigenem Erleben den Wert des Schüler-rudersports und unterstreicht die Notwendigkeit, ihn zu fördern. Er möchte je-doch fragen, ob der gebotene "Komfort" dem sportlichen Geist förderlich sei.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n glaubt, daß die Einrichtung keinesfalls als "komfortabel" bezeichnet werden könnte. Die bisher vom Schul- und Kulturstadtrat angeregten Versuche hätten ein überaus positives Ergebnis gehabt, so daß man dem Antrag auf jeden Fall zustimmen sollte.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel - Drs. 521 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Der beigefügte Entwurf einer "Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom 1962" wird beschlossen.

Beschluß: Der beigefügte Entwurf einer Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom 1. August 1962 wird beschlossen.

- 18) Betrifft: Schulwandern

- Drs. 500 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

- a) H.St. 21/641 - Reise- und Fahrkosten in Höhe von 5.500 DM
- H.St. 22/641 - Reise- und Fahrkosten in Höhe von 1.400 DM

- b) H.St. 21/719 - Schulwandern - in Höhe von 3.500 DM

Die Beträge sind in den Nachtragshaushaltsplan für 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n ergänzt die Begründung der Vorlage, indem er erklärt, die Nachforderungen hätten sich dadurch ergeben, daß die Teilnehmergebühren für die Lehrer nach der Festsetzung der Haushaltsansätze erhöht worden seien.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Nachbewilligung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - Drs. 466 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Bei der Haushaltsstelle V 9431/1763 - Erwerb von Grundstücken vom Grundstücksverband Kiel-Projensdorf - werden weitere Grunderwerbsmittel in Höhe von 62.000, -- DM zur Zahlung der Grunderwerbsteuer (56.456,90 DM) sowie der Notar- und Gerichtskosten (rd. 5.500, -- DM) bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Zuwendung an die Kreishandwerkerschaft Kiel - Drs. 504 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: a) Die Kreishandwerkerschaft Kiel erhält für Zwecke der Förderung des Handwerks, insbesondere um die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses zu unterstützen, einen einmaligen Zuschuß von 16.180, -- DM - in Worten: Sechzehntausendeinhundertachtzig DM - aus Mitteln der Haushaltsstelle 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung - Rechnungsjahr 1962.

b) Die Teilbeträge des 1961 gewährten Zuschusses, die für Zwecke der Schuhmacher-Innung (400, -- DM) und der Mechaniker-Innung (165, -- DM) vorgesehen waren, werden der Kreishandwerkerschaft Kiel belassen, sofern sie im Jahre 1962 für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Beihilfe für das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum e. V.
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kasch - Drs. 524 -
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 DM bei der Haushaltsstelle 36/523 - Nachw. H lfd. Nr. 6 - Verein Freilichtmuseum - Beihilfe f. "Aufbau und Unterhaltung des Museums". Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage "Zum Aufbau und zur Unterhaltung eines Freilichtmuseums."

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 776/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachweis H -
Berichterstatter: OB - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 544 -
Antrag: 1. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 52.000 DM bei der Haushaltsstelle 776/523/1 - Für sportliche Veranstaltungen -
2. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 776/691 - Durchführung der Kieler Woche - in Höhe von 39.500 DM. Der Restbetrag von 12.500 DM ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen.

Die Dringlichkeit dieser Vorlage war zu Beginn der Sitzung der Ratsversammlung anerkannt worden.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Verschiedenes

a) Elmschenhagener Dorfteich

Ratsherr K l o u t h stellt fest, daß die Anfrage von Ratsherrn Wollschlaeger aus der letzten Sitzung der Ratsversammlung bis heute noch nicht beantwortet worden ist. Er möchte daher die Auskünfte, die ihm als Mitglied des Bauausschusses in der letzten Sitzung dieses Ausschusses erteilt worden sind, weiterreichen, wonach Ratten oder sonstiges Getier von den Mitgliedern der Überprüfungskommission nicht festgestellt werden konnten Abwässer fließen nicht in den Dorfteich, lediglich das Regenwasser eines Nachbarhauses.

Ratsherr W o l l s c h l a e g e r ist überrascht, daß seine Anfrage bisher offiziell noch nicht beantwortet wurde. Er glaubt im übrigen nicht, daß die von Ratsherrn Klouth gegebenen Erklärungen zutreffen und möchte sich vorbehalten, bei nächster Gelegenheit entsprechende Beweise vorzulegen.

Stadtpräsident legt als Vorsitzender der Ratsversammlung Wert darauf, daß solche Anfragen zukünftig entsprechend ihrer Dringlichkeit beantwortet werden.

Frau Stadträtin H i n z schließt sich als Dezernentin der Gartenbauabteilung der Erklärung von Ratsherrn Klouth an, wonach das Ergebnis der angestellten Überprüfungen zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben hat.

- Kenntnis genommen -

b) Koordination der Straßenbauarbeiten

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt, daß ihm während der Kieler Woche wieder die vielen Straßenbauarbeiten aufgefallen sind und fragt, ob es nicht doch einmal möglich wäre, die zahlreichen Straßenarbeiten in irgendeiner Weise zu koordinieren. Dadurch würde es vermieden, daß ein- und dieselbe Straße oftmals kurzfristig hintereinander aufgerissen würde. Vielleicht könnte eine entsprechende Zentralstelle gebildet werden, der die Arbeiten, die für die nächste Zukunft in den einzelnen Straßen vorgesehen sind, mitgeteilt werden und die dadurch verhindern kann, daß mehrmals hintereinander gleiche Straßenteile aufgerissen werden müssen. In diesem Zusammenhang zitiert Stadtrat Dr. Kiekebusch eine Veröffentlichung in der "Deutschen Zeitung", wonach der Würzburger Oberbürgermeister die Anweisung erteilt hat, daß alle städtischen Dienststellen ihre beabsichtigten Bauarbeiten einer Zentralabteilung mitzuteilen haben.

Stadtrat V o s s erwidert, daß er zwar Verständnis für derartige Maßnahmen habe, daß aber in Kiel doch wohl andere Verhältnisse herrschen. Im Vordergrund stünden hier die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung, die es sicher kein Verständnis dafür hätte, daß sie monatelang deswegen ohne Gas oder Strom bleiben würde, weil die notwendigen Anschlußarbeiten aus den dargelegten Gründen nicht durchgeführt werden dürften. Trotzdem sei es richtig, daß alle entsprechenden Stellen einmal wieder darauf hingewiesen würden.

Diese Ausführungen werden von Ratsherrn S i c h e l s c h m i d t unterstrichen.

Stadtrat S c h a t z glaubt, daß es wohl keine Stadt im Aufbau gibt, in der nicht Straßen aufgerissen werden. Das Ergebnis der Bemühungen um eine Koordination der Bauarbeiten würde verhältnismäßig negativ sein. Dennoch sollte man versuchen, diese Bemühungen zu unterstützen, wobei es schon als Erfolg gewertet werden könnte, wenn wenigstens die Bauarbeiten auf den Straßen, die eine Bitumdecke^{en} führen, besser koordiniert würden. Die Bauunternehmungen sollten auch verpflichtet werden, die Straßen nach Abschluß der Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Beschluß: Die Angelegenheit wird zur weiteren Erledigung an das Baudezernat verwiesen.

c) Fußgängerüberweg über die Feldstraße

Stadtrat S c h u b e r t ist der Meinung, daß man endlich einmal einen Fußgängerüberweg mit einer Ampelanlage in der Feldstraße schaffen sollte. Für Kinder und ältere Leute sei es nahezu unmöglich, diese Straße während der Hauptverkehrszeiten zu überqueren.

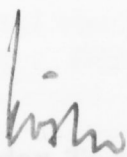
Beschluß: Die Angelegenheit wird zur weiteren Erledigung an das Ordnungsamt verwiesen.

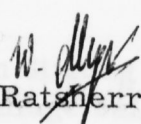
d) Sportplatz der offenen Tür

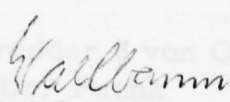
Ratsherr S i c h e l s c h m i d t erinnert an seine Anfrage vor einiger Zeit hinsichtlich des Sportplatzes der offenen Tür in Elmschenhagen.

Stadtrat L ü t g e n s sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen hierüber zu berichten.

- Kenntnis genommen -


Stadtpräsident


Ratsherr


Ratsherrin
(Schriftführer)

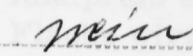
Stadt Kiel, den 22.8.62
Der Oberbürgermeister

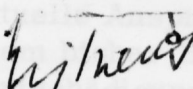
- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.


Stadtpräsident







Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident die in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Anlage zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 3. Juli 1962

W. J. J.

Stadtpräsident

W. J. J.
Ratsherr

Wallmann
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 24.8.62

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Stadtpräsidenten

W. J. J.

A. J.

A. J.

Ferner wurden während der Beratungen folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge durch die CDU-Ratsherrnenfraktion und durch die FDP-Ratsherrnenfraktion vorgelegt.

CDU-Ratsherrnenfraktion

Antrag 1. Die Ratsversammlung befaßt erneut die Notwendigkeit einer aktiven Hafenpolitik. Die Drittelfinanzierung ist auch weiterhin anzustreben.

Anlage zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Rats-
versammlung am 5. Juli 1962

Zu Punkt 1) der Tagesordnung

A. Betrifft: Grundsatzbeschlüsse über das Hafenprogramm

Berichterstatter: OB

- Drs. 513 -

- Antrag: 1. Die im Hafenprogramm vom 20. 7. 1959 eingeleitete aktive Hafenpolitik ist fortzuführen. Die Zeitaufteilung der Einzelmaßnahmen ist den gegebenen technischen und finanziellen Möglichkeiten anzupassen.
2. Die Drittelfinanzierung ist auch weiterhin anzustreben. Demgemäß werden die am 20. 7. 1959 an den Bund und das Land Schleswig-Holstein gestellten Finanzierungsanträge aufrechterhalten. Dringliche Einzelmaßnahmen dürfen, nach entsprechendem Beschluß, bereits vor Sicherstellung der Drittelfinanzierung begonnen werden.
3. Zur Verbesserung der Umschlagsleistung ist mit dem Ausbau und der Herrichtung der Nordmole vom Scheerhafen mit anfallenden Baukosten in Höhe von 5.345.000 DM sofort zu beginnen.
- Vor Sicherstellung der Drittelfinanzierung sind jedoch statt 4 Stück nur 2 Stück 5-t-Vollportal-Drehwippkräne vorzusehen. Die erste Rate ist im Nachtragshaushalt 1962 anzuwerben.
4. Der Erweiterung und Herrichtung des Kieler Nordhafens wird (nach Schätzungen des Tiefbauamtes vom 19.10.1961, 30.10.1961 und 1.11.1961 mit anfallenden Baukosten von 16.000.000 DM) in Form einer Gemeinschaftsarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion grundsätzlich zugestimmt. Das Tiefbauamt wird beauftragt, sofort mit den Voruntersuchungen zu beginnen. Ein Kostenvoranschlag ist danach umgehend vorzulegen. Im Nachtragshaushalt 1962 ist vorsorglich ein Leertitel zu schaffen.

Ferner wurden während der Beratungen folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge durch die CDU-Ratsherrenfraktion und durch die FDP-Ratsherrenfraktion vorgelegt.

B. CDU-Ratsherrenfraktion

- Antrag: 1. Die Ratsversammlung bejaht erneut die Notwendigkeit einer aktiven Hafenpolitik. Die Drittelfinanzierung ist auch weiterhin anzustreben.

2. Zur Verbesserung der Umschlagsleistung ist die Nordmole des Scheerhafens mit anfallenden Baukosten von 3.436.700 DM mit zunächst 2 Kränen auszubauen.

Vor Abschluß des Pachtvertrages mit der Bundesvermögensverwaltung sind Vorverträge mit den Pachtinteressenten der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu schließen.

3. wie Punkt 4. des bisherigen Antrages.

C. FDP-Ratsherrenfraktion

Antrag: Die FDP-Fraktion beantragt zu beschließen:

Ziff. 1 Satz 2 des Grundsatzbeschlusses über das Hafenprogramm in der Fassung des Antrages Dr. Murmann lautet:

Die Ratsversammlung geht von der Voraussetzung aus, daß das Hafenprogramm ohne maßgebliche Beteiligung von Bund und Land mit etwa je 1/3 der Gesamtaufwendungen nicht durchführbar ist.

Oberbürgermeister bezieht sich zunächst auf seine Ausführungen über das Hafengutachten in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am 22. Februar 1962 und möchte heute die 4 Punkte des vorliegenden Antrages erläutern. Auf Ziff. 1 eingehend erklärt er, daß mit dem Hafenantrag von 1959 eine aktive Hafenpolitik begonnen wurde. Diese Forderung wird vom Hafengutachten übernommen und damit bestätigt. Der Wirtschaftsausschuß hat diese Feststellung daher in der Begründung zur Vorlage bewußt herausgestellt.

Die Gutachter haben auch unterstrichen, daß die Wirtschaftsgrundlagen Kiels gut angelegt sind und daß mit dem Ausbau des Hafens versucht werden sollte, diese Grundlagen krisenfester zu machen und die Härten bei wirtschaftlichen Schwankungen damit abzuschwächen. Das Hafenprogramm ist somit Teil der Kieler Wirtschaftsförderung und gehört zur städtischen Wirtschaftspolitik wie zum Programm einer nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze. In seinem Aufbau stellt es jedoch keine Ausnahme dar. Kiel folgt mit diesem Programm vielmehr einer allgemeinen Entwicklung, einer Zwangsläufigkeit, der alle deutschen Häfen unterworfen sind - von den Besonderheiten im Ostseeraum ganz zu schweigen. In gewisser Weise kann eine Parallele zu Hamburg gezogen werden, das auch auf der einen Seite in Rostock einen Konkurrenten heranwachsen sieht, der den Umschlag für die sowjetische Zone an sich ziehen möchte, und auf der anderen Seite die Entwicklung Rotterdams zu einem Zentralsuperhafen innerhalb der EWG beobachten muß.

Es wird häufig unterstellt, daß das Hafenprogramm die Aufgabe habe, eine Lösung für die Ausnutzung der Chancen aufzuzeigen, die sich aus der Bildung der Wirtschaftsräume für Kiel ergeben. Dabei muß man aber auch berücksichtigen, daß dieses Nutzen der Chancen bei der ständigen Ausweitung und dem

Verkehrszuwachs wie bei den Strukturverschiebungen im Ostseeraum nicht der einzige Anlaß sein darf, sondern daß man bei der Zielsetzung des Hafenprogramms gleichfalls davon auszugehen hat, daß mit der Durchführung des Hafenprogramms die immerhin beachtlichen Rückgangsgefahren des Hafens aufzufangen sind. Oberbürgermeister denkt hierbei insbesondere an die gewaltigen Umsätze aus den Viehtransporten und fragt, welche Entwicklung diese nehmen können, wenn die Wirtschaftsräume sich vereinheitlichen oder die ursprünglichen Zollmotive entfallen. Er erinnert ferner an die Abschwächung der Hochkonjunktur in der Bauindustrie und an die Rückläufigkeit des Bunkerumschlags mit Kohlen. Hinzu kommt, daß das Unvermögen der technischen Ausrüstung des Hafens mit einkalkuliert werden muß. Oberbürgermeister zitiert das Gutachten, wonach Kiel z. Zt. nur über völlig unzureichende Hafenanlagen verfügt.

Oberbürgermeister geht dann zu Ziff. 2 über und hebt in diesem Zusammenhang die Ausführungen der Gutachter auf Seite 64 hervor. Danach sind die städtischen Ausbaupläne vielfach weniger auf ökonomische Überlegungen als vielmehr auf Bemühungen eines Verkehrsabzugs in andere Häfen abgestimmt. Um diese unwirtschaftliche Entwicklung zu verhüten, ist die Beteiligung des Bundes, nämlich der Instanz, die die offizielle Wirtschaftspolitik zu vertreten hat, geradezu geboten. Um Kapitalfehlleitungen zu vermeiden, müssen die Investitionspläne koordiniert werden. Das kann durch eine Finanzbeteiligung geschehen, dann könnten Bund und Land die Möglichkeit ergreifen, gesetzgeberische und finanzpolitische Mittel anzuwenden. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt mußte das als ideal angesehen werden.

Die Finanzbeteiligung von Bund und Land ist aber auch notwendig, um die Position Kiels im Ostseeraum gegenüber den Häfen der Ostblockstaaten zu erhalten. Diese nationalwirtschaftlichen und nationalen Erfordernisse werden von den Gutachtern unterstrichen, sie sprechen von einer geographischen Schlüsselposition Kiels im Ostseeraum. Der Bund darf dieser Entwicklung nicht mit verschränkten Armen zusehen. Er hat keine eigenen Häfen, muß also auf die bestehenden Einfluß nehmen und das kann er nur, wenn er mit Investitionen daran beteiligt ist. Andere Lenkungsmöglichkeiten bieten sich ihm nicht, das gilt nicht nur für Kiel, sondern ebenso für Lübeck, Emden, Leer und Bremen.

Einige Alarmzeichen zeichnen sich bereits sehr deutlich ab, eines davon ist die wenig bekannte Tatsache, daß allein im Jahre 1961 der Anteil Hamburgs am seewärtigen Osthandel von 30 auf 10 % zurückgegangen ist.

Ein weiterer Grund für eine Finanzbeteiligung des Bundes liegt im Zuständigkeitsgesetz des Bundes auf dem Gebiete der Seeschifffahrt vom 22. November 1950, das im § 1 vorsieht: "Dem Bund obliegt die Förderung der Handelsflotte im allgemeinen deutschen Interesse und neben den beteiligten Ländern die Vorsorge für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Seehäfen."

Skeptikern, die darauf hinweisen, daß man mit den gestellten Anträgen auf Beteiligung des Bundes doch wohl Neuland beschreite, möchte Oberbürgermeister antworten, daß es eine ganze Reihe von Berufungsfällen gibt von Emden bis Stuttgart, in denen der Bund Zuschüsse von 10 bis 100 % gegeben hat. Dabei sollte man auch an die interessanten Diskussionsergebnisse im Haushaltsausschuß des Bundestages denken, wie sie von schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten der CDU wie der SPD bekanntgeworden sind.

Im übrigen möchte Oberbürgermeister zur Finanzierung bemerken, daß Kiel die zwei Drittel des Bundes und des Landes auf jeden Fall braucht, weil es bei den riesigen Summen völlig klar ist, daß die Durchführung der Projekte auf städtische Kosten allein eine glatte Unmöglichkeit ist. Dabei ist je nach dem Finanzverhältnis zwischen Bund und Land eine bewußte Beweglichkeit innerhalb der zwei Drittel vorgesehen, die auch im Antrag zum Ausdruck gekommen ist. Insofern werde diese Frage durch die derzeitige Problematik des finanziellen Innenverhältnisses zwischen Land und Bund nicht berührt, da eine Verschiebung dieser beiden Drittel von Fall zu Fall im Zuge der parlamentarischen Entwicklung dieser Sache durchaus denkbar wäre.

Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände hält Oberbürgermeister die Drittelung heute genau wie 1959 für richtig. Eine andere Frage sei, ob jede Einzelmaßnahme der Drittelung unterliegt. Dazu muß daran erinnert werden, daß alle Beträge, auch diejenigen, denen an sich die kommunale Eigenschaft an der Stirne steht, bei der Antragstellung addiert wurden, um auf diese Weise die Gesamtbelastung darzulegen. Wenn sich jetzt herausstellt, daß Einzelmaßnahmen aus besonderen Gründen herausgenommen werden müssen, dann ist klar, daß hier eine Ausnahme beschlossen werden kann. Darum sei die verhältnismäßig "weiche" Formulierung im ersten Satz der Ziffer 2) gewählt worden.

Zur Frage, wie das städtische Drittel aufgebracht werden kann, erklärt Oberbürgermeister, daß er auch heute keine realisierbare Möglichkeit sieht, diese Beträge als einen großen Haushaltsposten "Hafen" aufzuführen. Das würde bedeuten, daß die Hafeninvestitionen für vorrangig erklärt würden vor dringenden eigenen Problemen, wie der Beschaffung von Arbeitsplätzen, dem Schulbau, dem Krankenhausbau, dem Verkehr und dem Wohnungsbau. Oberbürgermeister ist der Ansicht, daß die Finanzierungsprinzipien auch nicht nach einer sich von Jahr zu Jahr ändernden Situation der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs beurteilt werden können, sondern daß die Hafenfinanzierung auf ganz lange Sicht gesehen werden muß. Nichtsdestoweniger möchte Oberbürgermeister einige Ausführungen von kommunalpolitischer Bedeutung machen:

Nach Unterlagen des Städtetages, die Oberbürgermeister als Landesvorsitzender zum Teil bearbeitet hat, sind die Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Jahre 1961 gegenüber 1960 um fast 1 Milliarde DM gestiegen. Von den gesamten Steuereinnahmen entfallen auf Steuereinnahmen des Bundes 41 Milliarden DM, das sind 13 % mehr als im Jahre 1960. Das ist - wie Oberbürgermeister fortführt - deshalb von Bedeutung, weil die positiven Auswirkungen dieser Entwicklung in 1 - 2 Jahren auch auf Kiel zukommen.

Nach einer kurzen Erörterung der Situation auf dem Gebiet des Finanzausgleichs geht Oberbürgermeister auf die im Ergebnis positiven Erörterungen des Gutachters über die Sekundärwirkungen von Hafeninvestitionen ein. Insofern ergänzt Oberbürgermeister die Ausführungen der Gutachter und berichtet, daß diese Untersuchung auf ein praktisches volkswirtschaftliches Modell, nämlich die Stadt Aachen, zurückgeht. Im Jahre 1938 hat der heute berühmte Erich Schneider als Privatdozent in Aachen ^{rhuis} eine Arbeit, eine Habilitationsschrift, fertigen lassen über diese Frage. Dabei kam der Verfasser zu jenen Ergebnissen, die sich von 1938 bis 1958 in vollem Umfang in allen Prognosen bewahrheitet haben. Das ist

die praktische Bedeutung dieses wissenschaftlichen Modells, wie es in dem Gutachten verfügt ist.

Oberbürgermeister fährt fort, daß die Disposition im Wirtschaftsausschuß und Magistrat unter der Alternative geführt worden ist: Scheerhafen oder Nordhafen. Die Gutachter haben eine andere Formel gewählt: Scheerhafen und Nordhafen. Sie kommen zu dieser neuen Formel deshalb, weil einmal der echte Bedarf der Hafenwirtschaft sehr für den Scheerhafen - für die Nordmole - spricht, und zweitens die verhältnismäßig günstige Berechenbarkeit des Bedarfs selbst dazu geführt hat. Der Bericht der Hafenverwaltung enthält ganz konkrete Angaben über das Ausmaß dieses Bedarfs. Darüber hinaus befindet sich ein sehr interessanter Erfahrungsbericht über die Berechenbarkeit in den Akten: ein instruktiv wundervoller Reiseerfahrungsbericht erstattet über die Berechenbarkeit des Bedarfs der Nachfrage im Scheerhafen. Dieser ist nicht etwa aus Schriften oder sonstigen Unterlagen entstanden, sondern beruht auf einer großen Akquisitionsreise von 8 Wochen und stützt sich auf konkrete Bilanzunterlagen und viele Gespräche mit Hafenwirtschaftsleuten.

Der dritte Grund für den heute unterbreiteten Vorschlag ergibt sich daraus, daß nach menschlicher Überlegung die Marine außerhalb der Betrachtungen bleibt. Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge braucht man - wie Oberbürgermeister glaubt - nicht mit der Marine zu rechnen, da die Marine für diesen speziellen Teil ihr ursprünglich einmal geäußertes Interesse nicht mehr realisieren konnte. Insofern erinnert Oberbürgermeister daran, daß Bundesverkehrsminister Dr. Seeböhm in einer Verhandlung vor 2 Jahren in Kiel diese Entwicklung in Aussicht gestellt hat.

Trotz der dargelegten günstigen Beurteilungen über die Berechenbarkeit des Bedarfs möchte Oberbürgermeister zur Begründung des Antrages zu Ziff. 3 noch einmal auf die Notwendigkeit der Vorleistungen hinweisen. Den in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweis, daß man ja auch an Beiträge der Hafenwirtschaft denken könnte, etwa nach dem Vorbild der Anliegerbeiträge, und damit von der Hafenwirtschaft eine Interessentenquote erhebt, die die öffentlichen Zuschüsse vermindert, hält Oberbürgermeister für sehr bedenklich. Er ist der Meinung, daß einmal die ja leider sehr ungünstig beurteilte betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kieler Hafenwirtschaft und zum anderen auch die Tatsache gegen diesen Vorschlag spricht, daß die Industrie- und Handelskammer als "Bundesgenosse" der Stadt in allen ähnlichen Fällen den Standpunkt vertreten hat, die Wirtschaft leiste eine Generalzahlung für alle öffentlichen Aufwendungen und das sei die Gewerbesteuer.

Als drittes Argument schließlich spricht gegen diesen Vorschlag, daß man, nachdem man den Seglern und den Organisationen im Schilkseer Hafen diese Beiträge erlassen hat, sie jetzt nicht mehr von der Hafenwirtschaft fordern kann.

Der Gemeinschaftsbau, wie ihn Ziffer 4) fordert, erhält eine sehr günstige Fundamentierung in der Feststellung des Gutachtens, "wenn eine Subvention der Hafenverteilungslasten im Nordhafen durch die öffentliche Hand erreicht werden kann, dann ließen sich am ehesten der Ausbau des Kanals und die Verbreiterung der Kanalhäfen miteinander verbinden, was zu erheblicher Kosteneinsparung füh-

ren würde (S. 150). " Über das Ausmaß dieser Kosteneinsparung bestehen z. Zt. Meinungsverschiedenheiten. Es ist die Aufgabe der Techniker und Hafenwirtschaftler, hierüber Klarheit zu schaffen. Der Gemeinschaftsbau wurde vom Bund vorgeschlagen und ist von der Stadt bald sehr positiv aufgenommen worden. Die Vorschläge gehen von der optimalen Wirtschaftlichkeit aus, und das kann der weiteren Bearbeitung des Hafenprogramms nur förderlich sein. Der erste Abschnitt bei der Verbreiterung und Vertiefung des Kanals - zur Wahl gestellt waren 3 Bauabschnitte, nämlich Brunsbüttelkoog, Rendsburg und Kiel - wird in Kiel beginnen, weil damit die bauwirtschaftliche Zielsetzung am ehesten erreicht wird: die Kosteneinsparung ist am größten und die bundesseitigen Interessen für die Kanalförderung werden am ehesten gegeben sein.

Als dieser Plan bekannt wurde, ergab sich die Notwendigkeit, das Gutachten über diesen speziellen Teil unseres Hafenprogramms im Vorwege zu erhalten. Daher wurde das sogenannte Vorab-Gutachten erstellt. Es ist positiv ausgefallen, es fordert sehr positiv die Gemeinschaftsregelung.

Kommen heute Beschlüsse im Sinne der Vorlage zustande, wird es notwendig sein, den Gemeinschaftsplan in bezug auf die Drittelung, aber auch in bezug auf die technische Durchführung möglichst schnell durchzusetzen. Das sollte dadurch geschehen, daß ^{bei} der betreffenden Haushaltsstelle des Bundeshaushalts die Finanzanforderungen der Kanaldirektion für den Kanalausbau und der Kieler Hafenantrag zusammenstoßen. Oberbürgermeister erklärt, daß das weitgehend vorbereitet ist. In Erwartung städtischer Beschlüsse sind Termine mit dem Bundesfinanzministerium und mit dem Bundesverkehrsministerium vereinbart. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, daß diese Verhandlungen stattfinden können. Zu Beginn dieser Verhandlungen wird selbstverständlich die Frage an die Unterhändler gestellt, wie die Körperschaften zum Gutachten stehen und welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Oberbürgermeister wäre dankbar, wenn diese 1. Frage positiv beantwortet werden könnte und die 2. Frage die Festlegung von Grundsatzbeschlüssen brächte.

Bürgermeister bedauert, heute einige Ausführungen machen zu müssen, die besser bei der Beratung der Vorlage im Magistrat gesagt worden wären. Leider habe er dazu jedoch keine Gelegenheit gefunden, da im Magistrat in Anbetracht der heutigen Behandlung in der Ratsversammlung auf eine Beratung verzichtet wurde. Leider habe er von dieser Vorlage auch erst mit der Einladung zur Magistratssitzung bzw. Ratsversammlung Kenntnis erhalten. Im allgemeinen dürfe er doch aber davon ausgehen, daß alle Vorlagen von finanzieller Bedeutung nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung durch das Kämmereramt geleitet und dem Kämmerer rechtzeitig zugeleitet werden. Daher müßte er heute vom Standpunkt des Kämmereramtes große Bedenken gegen die Vorlage erkennen lassen.

Oberbürgermeister Dr. Müthling habe, wie Bürgermeister fortfährt, im Rahmen seiner Ausführungen zu begründen versucht, warum er eine Beteiligung von Bund und Land mit je einem Drittel an den Maßnahmen erwarte. Kein anderer als Bürgermeister als Kämmerer würde es mehr begrüßen, wenn diese Drittelung auch tatsächlich herbeigeführt werden könnte. Er könne sich aber nicht mit

Wünschen und Hoffnungen befassen, sondern müsse die Realitäten sehen. Seit Beginn der Vorlage des Hafenprogramms im Jahre 1959 sei die Drittelung stets als Voraussetzung für den Beschluß aufgefaßt worden. In den ersten Jahren habe Bürgermeister in den Haushaltsplan daher die Drittelung eingesetzt mit dem Ergebnis, daß sie nicht durchgehalten werden konnte. Daher habe er 1962 die Drittelung für die entsprechenden Projekte nicht mehr aufgenommen, weil sie real und nüchtern gesehen nicht zu erreichen war und auch nicht erreicht worden ist.

Zum Beweis hierfür möchte Bürgermeister das bisherige Ergebnis der ersten 3 Jahre der Abwicklung des Hafenprogramms, also für die Jahre 1959, 1960 und 1961, vorlegen, abgeschlossen Ende 1961. Zunächst sei es klar, daß man die Drittelung nicht schematisch für alle Einzelmaßnahmen erreichen kann. Bei den gestellten Forderungen, wonach im Gesamtergebnis die Drittelung erreicht werden soll, müßte dann aber als Ausgleich für Maßnahmen, bei denen die Drittelung nicht erreicht wird, bei anderen Maßnahmen entsprechend mehr von Bund und Land geleistet werden. Das Ergebnis sieht auf Grund der bisherigen Tatsachen wie folgt aus:

In den Haushaltsplänen der Jahre 1959, 1960 und 1961 sind veranschlagt worden 17 Maßnahmen im Gesamtbetrag von 15,304 Mio. DM einschließlich der 5,1 Mio. DM des Oslo-Kais. Davon sind bis Ende 1961 6,5 Mio. DM geleistet worden, Aufträge wurden über 7,3 Mio. DM erteilt. Wenn sich die Zahlen inzwischen etwas geändert haben, sind die Grundlagen doch geblieben.

Für diese Maßnahmen, wie Kutterhafen, Silo Nordhafen, Olympiahafen, Modernisierungsarbeiten Nordhafen, Spundwände Sartori-Kai, Stadtwerke-Kai, Bahnhof-Kai, Reventloubücke, Oslo-Kai sind an echten Beihilfen von Bund und Land bereits bewilligt 350.000 DM, insgesamt in Aussicht gestellt 1.485.000 DM. An Bundes- und Landesdarlehen sind weiter bewilligt oder in Aussicht gestellt 5.045.000 DM, so daß, wenn die Darlehen zu der Drittelung hinzugerechnet werden, an Beihilfen und Darlehen zusammen 6.530.000 DM erwartet werden können gegenüber einer Summe von 15,3 Mio. DM. Ausgehend von der Drittelung hätte die Beteiligung aber 10,2 Mio. DM betragen müssen. Die Zahlen sprechen, wie Bürgermeister fortfährt, eine negative Sprache. Hier zeige sich, daß bei den bisher durchgeführten Maßnahmen die Drittelung trotz aller Bemühungen und trotz überzeugender Darlegung nicht erreicht werden konnte, sondern daß man noch weit entfernt von einer Drittelung ist. Das sollte auch für die Zukunft in Rechnung gestellt werden. Allein bei einer Maßnahme, die nicht im Programm enthalten und auch bei den Zahlenangaben nicht berücksichtigt ist, sei eine Drittelung erreicht: das sei der Hafen in Schilksee, wobei die Mittel aus dem Goldenen Plan und aus Sportmitteln flossen und nicht aus den Wirtschaftsmitteln der Ministerien, von denen jetzt die Zusagen erwartet werden. Somit könnte das nur als eine erfreuliche Ausnahme bezeichnet werden.

Zu dem Antrag in Ziff. 2 Satz 2, wonach dringliche Einzelmaßnahmen nach entsprechendem Beschluß bereits vor Sicherstellung der Drittelfinanzierung begonnen werden dürfen, möchte Bürgermeister bemerken: Mit einem solchen Beschluß würde gegen das geltende Haushaltsrecht verstoßen werden. Ein solcher Beschluß sei daher unmöglich und beanstandungsfähig.

Ähnliche Bedenken müsse er zu Ziff. 3 erheben. Solange bei einer so großen Maßnahme von 5,3 Mio. DM der Nachtragshaushaltsplan nicht beschlossen sei, könne keiner die Verantwortung übernehmen, wenn jetzt schon mit der Durchführung begonnen würde.

Zu den Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Muthling über die Finanzlage möchte Bürgermeister bemerken, daß es sich weitgehend um Hoffnungen und Wünsche handelt. Es sei doch bekannt, daß der Bund den Länderanteil ganz wesentlich beschneiden wird, was dann zur Folge habe - wenn nicht der Verbundsatz erhöht würde -, daß automatisch die Finanzausgleichsmasse zurückgehe. Ferner müsse mit der Erhöhung der Personalausgaben gerechnet werden. In diesem Zusammenhang möchte Bürgermeister erwähnen, daß nach den bisherigen Voranmeldungen zum Nachtragshaushaltsplan 1962 für den außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan von den verschiedenen Aufgabengebieten und Ämtern bisher - ohne Hafen- und Verkehrsbetriebe - 10 Mio. DM angefordert worden sind. Um diese Summe wird sich der außerordentliche Haushaltsplan 1962 erhöhen, wenn alle diese Beträge bewilligt werden. Verbesserungen sind bisher nur in Höhe von 1 Mio. DM zu erwarten, so daß sich ein Netto-Mehrbedarf von 9 Mio. DM - ohne Hafen- und Verkehrsbetriebe - ergibt. Nach dem, was nach der Vorlage beschlossen werden soll, müsse damit gerechnet werden, daß die Hafen- und Verkehrsbetriebe mit etwa 1,5 Mio. DM noch hinzukommen. Bürgermeister weiß nicht, welche Vorschläge er zur Deckung dieses Mehrbedarfs machen soll. Auf jeden Fall sollten die heute gestellten Anträge nur im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1962 verantwortlich behandelt werden können, da nach der bestehenden Sachlage und den Schwierigkeiten, die Darlehenssumme zu erhöhen, irgendwelche Ämter und Aufgabengebiete zurückstehen müssen.

Bürgermeister unstreicht seine Ansicht, daß eine aktive Hafenpolitik betrieben werden muß, glaubt aber, daß diese Vorlage aus den von ihm dargelegten Gründen heute nicht verabschiedungsreif ist. Sie sollte vielmehr vertagt werden, damit die Finanzierungsfrage gründlich geklärt werden kann.

Abschließend vertritt Bürgermeister die Ansicht, daß man sich zu Ziff. 1 des Antrages für eine aktive Hafenpolitik aussprechen sollte, daß man auch die Kostenvoranschläge in Auftrag geben sollte, daß man sich aber zu 2 und 3 entscheiden müsse, ob die Maßnahmen vor Sicherstellung der Drittelfinanzierung durchgeführt werden sollen. Diese Entscheidung allerdings kann nur im Rahmen der Beratung des außerordentlichen Haushaltsplanes getroffen werden.

Ratsherr B e t h führt als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion aus: "Ausgangspunkt unserer heutigen Beratungen ist das Hafenprogramm nach 3 Jahren. Wir haben eben sowohl vom Herrn Oberbürgermeister als auch vom Herrn Bürgermeister gehört, daß in diesen 3 Jahren eine ganze Menge geschehen ist. Ich würde meinen, daß wir jetzt mit diesem Grundsatzbeschuß eine Wendemarke erreicht haben, die mit dem Kurs im Hafenprogramm von 1959 abgesteckt war und mit Zustimmung des Oberbürgermeisters konkretisiert und präzisiert werden soll. Wir waren davon ausgegangen, daß die Randlage der EWG und die Strukturschwäche einer Abhilfe bedürfen, und diese Abhilfe sollte geschaffen werden durch eine aktive Hafenpolitik. Was sollte die aktive Hafenpolitik bedeuten?

Nach dem Hafenprogramm sollte u.a. die Steigerung des Hafenverkehrs erreicht werden, das Hafenprogramm sah Kiel als Verteilerhafen vor, 17 Einzelmaßnahmen waren vorgesehen, die aufgeteilt wurden in a) Nachholarbeiten, b) Modernisierungen, c) Erweiterungsarbeiten und d) Neubauten." - Ratsherr Beth nennt diese Einzelmaßnahmen und fährt fort: "Zweck des Hafenprogramms war, das Vorhandene zu verbessern, so daß ein besserer Umschlag erzielt werden kann, und neue Möglichkeiten zu schaffen, um die Gesamtwirtschaft Kiels zu beleben. Dabei liegt das Schwergewicht des gesamten Programms darauf, neue Möglichkeiten zu schaffen. Es war der Wille der Ratsversammlung, daß aktive Hafenpolitik betrieben werden sollte. Sie sollte zielbewußt auf eine Strukturverbesserung gerichtet werden, und dafür haben wir die Hilfe von Bund und Land erbeten und als notwendig angesehen.

Inzwischen ist etwas geschehen und in Angriff genommen worden. In den Haushaltsplänen von 1959 ab finden wir die verschiedensten Maßnahmen, im Haushaltsplan 1959 und 1960 noch mit der bekannten Drittelung, ab 1961 schon nicht mehr. Insofern möchte ich Sie berichtigen, Herr Bürgermeister, es ist nicht erst ab 1962, sondern schon 1961 auf die Drittelung verzichtet worden, 4 Maßnahmen wurden erledigt: Olympiahafen, Sartori-Kai, Stadtwerke-Kai und Gaardener Brücke, alles Teile, die im wesentlichen und ausschließlich den Binnenhafen betreffen. Weitere 3 Objekte sind finanziert und in Angriff genommen worden, und zwar Silo-Anbau, Kutterhafen Wellingdorf und Reventloubrücke. Finanziert, aber noch nicht begonnen worden ist die Kaimauer auf dem Ostufer. Damit bleiben von den 17 Einzelmaßnahmen 9, die weder begonnen noch finanziert sind: Die beiden Brücken Seegarten und Bellevue, der Winterliegeplatz für die Yachten, die Kaianlagen Hörn, Bahnhof und Seefischmarkt, die Modernisierung und die Erweiterung des Nordhafens und die Nordmole Scheerhafen. Es fehlen also nach dem Schema des Hafenprogramms: 5 Nachholarbeiten, also ca. die Hälfte, es fehlt die Hälfte der Modernisierungsarbeiten, die Erweiterung ist zu einem Viertel erfüllt, und bei den Neubauten haben wir gezögert, da stehen noch 2 Maßnahmen offen. Vorangetrieben sind insbesondere die Nachholarbeiten im Binnenhafen, Erweiterungsarbeiten und gewisse Maßnahmen in Schilksee, so daß wir uns bisher darauf konzentriert haben, die Sachen zu machen, die nach dem Hafenprogramm sicherlich noch nicht der Kern des Hafenprogramms sind. Das sind ja die Neuschaffungen, um die es im eigentlichen Sinne geht, das andere hätten wir irgendwann auch machen müssen. Wir haben dafür auch gehofft, die Beihilfen zu bekommen. Das ist leider nur zum Teil gelungen. In diese Situation kam das Hafengutachten hinein. Es hat die Chancen der Strukturverbesserung geprüft: inwieweit eine Verteilerfunktion von Kiel erfüllt werden kann und inwieweit eine sonstige Umschlagsverbesserung zu erreichen ist. Es teilt nach funktionellen Hafenteilen in a) Binnenhafen, b) Nordmole und c) Nordhafen.

Das Ergebnis des Gutachtens ist nicht so ungünstig und unbestimmt, wie man zunächst angenommen hatte. Manche haben eine Zusammenfassung vermißt. Ich meine, daß die Zusammenfassung mit Grund gefehlt hat, weil das Gutachten Chancen und Tatsachen darlegt. Das Gutachten sagt ausdrücklich, daß die Konsequenzen wirtschaftspolitischer Art von der Ratsversammlung zu ziehen sind und nicht vom Gutachter.

Im einzelnen haben die Gutachter für den Binnenhafen keine besonders günstige Prognose gestellt, er habe zu wenig Lagerfläche, eine Verbesserung des Umschlags sei aber möglich, wenn für den schnellen Abtransport der Güter gesorgt wird.

Dem Nordhafen hat der Gutachter eine spezielle Verteilerfunktion zugesprochen, er wäre geeignet, den Neuverkehr der Kieler Industrien aufzunehmen. Zur Nordmole meint er, daß sie geeignet wäre für den Waren- und Massengüterumschlag, wenn auch nur in einem bestimmten Rahmen.

Wenn wir die Feststellungen des Gutachters zusammenfassen, so meine ich, daß das Gutachten die Ansatzpunkte des Hafenprogramms bejaht hat. Es hat herausgestellt, daß mit einem wachsenden Bedarf und mit einer Tendenz zum Großraumschiff zu rechnen sei. Es hat ferner eindeutig gesagt, daß diese Chancen und Fakten für sich allein nicht genügen, sondern daß gewisse Daten hinzukommen müssen, die von uns und auch von der Privatwirtschaft gesetzt werden müssen. Einmal, daß wir für einen verbesserten Umschlag sorgen müssen, zum anderen daß die Hafenwirtschaft für einen guten Service, für einen guten Linienverkehr und für den Ausbau der Handelsbeziehungen sorgen muß. Ganz nachdrücklich ist auch gesagt worden, daß eine Besserung der Kieler Hafensituation nicht möglich ist, wenn nicht die private Hafenwirtschaft mehr Initiative zeigt. Hinzukommt, daß auch die Tarifpolitik des Bundes am Kanal die Möglichkeiten des Nordhafens stark beeinflussen wird. Daher wird gefordert, daß sich der Bund in seiner Tarifpolitik anpassen muß. Die Frage der Wirtschaftlichkeit hat Oberbürgermeister ausführlich erläutert. Auch der Gutachter gibt zu, daß die Eigengesetzlichkeiten des Hafens zu öffentlichen oder verdeckten Subventionen führen. Ich bin der Meinung, daß sich aus dem Prinzip der Leistung ergibt, daß hier eine volle Eigengesetzlichkeit nicht erreicht werden kann. Der Gutachter sagt aber, daß eine indirekte Rentabilität langfristig zu bejahen ist.

Ich möchte zusammenfassen: Die Chancen sind nach dem Gutachten da. Sie zu nutzen, ist Sache der Gemeinde und der privaten Hafenwirtschaft. Hier, meine ich, wird noch sehr viel zu tun sein.

Und nun zu dem Grundsatzbeschuß, der noch sehr kritisiert worden ist. Zu 1) will ich nichts sagen. Aktive Hafenpolitik ist fortzuführen im Sinne der Strukturverbesserung. Der Anfang dazu muß jedoch gemacht werden. Ich halte es für richtig, wenn wir nicht wieder einen festen 5-Jahres-Plan aufstellen, wie es auch Ziff. 1) vorsieht. Der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, daß die Drittelung an sich die Voraussetzung des ganzen war. Ich meine, daß die Drittelung nicht Dogma sein darf. Das Entscheidende ist, daß wir die Hilfen des Bundes dort bekommen, wo sie am dringlichsten sind, beim Ausbau des Nordhafens.

Zum Nordhafen hat der Oberbürgermeister alles gesagt. Die Industrie- und Handelskammer hat immer wieder darauf hingewiesen, daß am Nordhafen etwas getan werden muß. Jetzt soll es losgehen. Dieser Punkt soll jetzt in Angriff genommen werden, und das ist das Entscheidende. Und dann zur Nordmole am Scheerhafen. Das Gutachten hat gesagt, daß die Nordmole ein Testfall für die Kieler Wirtschaft ist. Das beste Argument finden Sie auf S. 179 des Gutachtens.

Der baldmögliche Einsatz des Scheerhafens wird vom Gutachter gefordert und festgestellt, daß wir keine Bedenken mit der Marine zu haben brauchen. Das ist im Wirtschaftsausschuß eingehend dargelegt und auch vom Oberbürgermeister betont worden, und ich meine, daß wir diesen Test auch machen sollten. Ich meine allerdings, daß der Bürgermeister bei seiner Interpretation des Beschlusses doch vielleicht von etwas falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Ich darf darauf hinweisen, daß es eine Vorlage des Wirtschaftsausschusses ist. Es geht darum, daß die Mittel für diese Projekte im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe angeworben werden müssen. Das ist auch schon geschehen und ich nehme an, daß Ihnen, Herr Bürgermeister, diese Vorlage auch zugegangen ist."

Nach einem Zwischenruf von Bürgermeister Dr. F u c h s wird durch Nachfrage aufgeklärt, daß das nicht der Fall ist, da sich zwischenzeitlich noch die Notwendigkeit zu einer Änderung ergeben hat.

Danach fährt Ratsherr B e t h fort: "Ich glaube, wir sollten beachten, daß vor Sicherstellung der Drittelfinanzierung statt 4 nur 2 Kräne vorzusehen sind. Damit ist gesagt" - und hiermit geht Ratsherr Beth auf einen erneuten Zwischenruf von Bürgermeister Dr. Fuchs ein -, "daß nicht angefangen werden kann, bevor der Nachtragshaushaltsplan verabschiedet worden ist. Ich bin der Meinung, hier geht es um den Grundsatzbeschluß, unsere Hafenpolitik zu aktivieren. Wenn wir uns in der Sache einig sind, kann der Ziff. 3) auch mit entsprochen werden, denn sachlich werden dagegen keine Bedenken bestehen. Der letzte Punkt ist, daß wir auch die Ziff. 2) akzeptieren müssen, wonach die dringlichen Einzelmaßnahmen nach entsprechendem Beschluß bereits begonnen werden können vor Sicherstellung der Drittelfinanzierung, nicht vor Sicherstellung überhaupt der Finanzierung. Ich glaube nicht, Herr Bürgermeister, daß Sie dem Beschluß unterstellen wollen, er wolle Haushaltsrecht verletzen. Das Gutachten fordert, daß wir hier etwas tun, und es hat uns dazu aufgerufen. Es fordert einen funktionsfähigen Bahnhof. Das sollte Kiels Hafen werden. Mit der Nordmole haben wir die Möglichkeit, wenigstens einen funktionsfähigen Bahnsteig zu bekommen."

/ - Die Niederschrift über die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Murmann sind als Anlage 1 beigefügt. -

Ratsherr Prof. Dr. Thiede führt als zweiter Redner der CDU-Ratsherrenfraktion aus:

"Herr Stadtpräsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich gebeten, bei der heutigen Beratung über die Hafenprobleme zur Frage der Finanzierung zu sprechen, und ich darf dies im Anschluß an die Ausführungen meines Parteifreundes Dr. Murmann hiermit tun.

Im Hafenprogramm, wie es in den Jahren 1958 und 1959 behandelt ist, waren die erforderlichen Mittel für die Durchführung der verschiedenen Vorhaben mit 38 - 39 Mio. DM angesetzt. Hierin waren inbegriffen die für notwendig erachteten Mittel für alle Handels- oder Wirtschaftshafenanlagen, weiter für Segelsporthafen wie auch für die Brücken für den Hafenverkehr. Inzwischen haben sich mancherlei Veränderungen ergeben. Einmal sind erhebliche Kostenerhöhungen eingetreten. Die seinerzeit angesetzten Kosten beruhten auf Berechnungen oder auf Schätzungen nach Preisen der Jahre 1956/57. Von insgesamt 17 Vorhaben haben sich allein bei 5 Projekten bis 1961 höhere Kosten von rd. 3,2 Mio. DM ergeben, so daß sich der früher angesetzte Gesamtbetrag auf nahezu 42 Mio. DM stellt. Würde man die generelle Kostenerhöhung der letzten 6 Jahre ansetzen mit 30 %, so käme man auf rd. 50 Mio. DM. Aber wenn man sich die Dinge näher ansieht, ist es nicht angängig, einfach von einer generellen Erhöhung auszugehen. Die Verhältnisse liegen für die einzelnen Vorhaben sehr verschieden. Fassen wir etwa den Kutterhafen Wellingdorf ins Auge. Da waren seinerzeit vorgesehen 391.000 DM. Später zeigte sich, daß mit Kosten in Höhe von nahezu 1,2 Mio. DM zu rechnen ist. Völlig anders wieder steht es bei dem größten Objekt, das sich im Hafenprogramm findet und das zur Verwirklichung schneller auf die Stadt zugekommen ist, als wir noch vor zwei Jahren dachten: beim Nordhafen. Für diesen waren ursprünglich berechnet etwa 17 Mio. DM, während jetzt nach den mir vorliegenden Unterlagen 16 Mio. DM bereitzustellen wären, und zwar verteilt über fünf Jahre - nämlich von 1963 - 1967. Da wir für dieses Vorhaben eine Drittelung in Betracht ziehen müssen, wären von der Stadt Kiel selbst insgesamt 5,3 Mio. DM aufzubringen, oder im jährlichen Durchschnitt etwas über 1 Mio. DM.

Ich möchte mit diesen kurzen Hinweisen eines herausstellen: Wir brauchen eine neue Gesamtübersicht, um einen sicheren Überblick zu erhalten, welche Anforderungen sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren für den Stadthaushalt ergeben können.

Einige wichtige Projekte für die Hafenentwicklung sind in der Zwischenzeit durchgeführt. Ich nenne diese Vorhaben hier nochmals. Es sind: 1. Kräne am Sartori-Kai, 2. Olympiahafen, 3. Gaardener Brücke, 4. Stadtwerke-Kai. Hinzu kommt als wichtiges, anfangs noch gar nicht berücksichtigtes Objekt der Oslo-Kai. Es ergibt sich somit folgendes Bild. Den ursprünglich angesetzten 38,4 Mio. DM waren an Mehrkosten, wie sie zunächst bis 1961 zu übersehen waren, noch rd. 3,2 Mio. DM zuzuschlagen. Das ergab einen Gesamtbetrag von 41,6 Mio. DM. Diesem Betrage sind die Kosten für den Oslo-Kai hinzuzurechnen mit 5,1 Mio. DM. Damit kommen wir auf nahezu 47 Mio. DM, von denen etwa 7,4 Mio. DM auf die 4 genannten bereits durchgeführten Objekte entfallen. Damit verbleiben Vorhaben mit Aufwendungen von rd. 40 Mio. DM. Dazu kommt noch der

Ausbau des Hafens von Schilksee mit Kosten von 4,2 Mio. DM. Somit wären wir einschließlich der Aufwendungen des Haushaltsjahres 1962 bei 44 Mio. DM angelangt, welcher Betrag sich durch Kostenerhöhungen und noch nicht gerechnete Kosten bei etlichen Projekten so erhöhen wird, daß wir sicherlich mit einem noch aufzubringenden Gesamtbetrag zu rechnen haben, der bei 50 - 60 Mio. DM liegt. Hiervon entfallen einschließlich der Mittel für den Siloaufbau 6,7 Mio. DM auf das laufende Haushaltsjahr.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hielt es für erforderlich, daß hierüber gesprochen wird und der Überblick über die auf die Stadt zukommenden Gesamtaufwendungen nicht verloren geht, damit wir nicht meinen, die Hafenfragen Kiels wären in wenigen Jahren zu lösen. Denn es darf ja nicht dahin kommen, daß unter der Inangriffnahme der Hafenfragen wieder andere wichtige Aufgaben, deren Durchführung der Stadt obliegen, zu kurz kommen. Es darf nicht so sein, daß der Generalverkehrsplan, der Wohnungsbau, der Schulbau, die Kanalisation, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom und Gas, das Grundstücksbeschaffungsprogramm für Wohnung und Gewerbe und schließlich die kulturellen Aufgaben der Stadt in Mitleidenschaft gezogen werden. Es muß dabei bleiben, daß alles gut abgewogen und aufeinander abgestimmt wird. Angesichts der Höhe der Gesamtkosten für den Hafenausbau muß also wirklich sichergestellt werden, daß die Beteiligung von Bund und Land an der Aufbringung der Mittel in dem Maßstab erfolgt, wie er erstrebt wird. Bei einer Reihe von Projekten werden Zuschüsse kaum zu erreichen sein wie etwa bei den Brücken für den Hafenverkehr. Ich glaube, in diesem Punkte sind wir schon heute alle der gleichen Meinung.

Versucht werden aber sollte es doch jedenfalls schon für die Nordmole des Scheerhafens. Zur Verbesserung der Umschlagsleistung soll ja die Nordmole mit zunächst 2 Kränen mit anfallenden Baukosten in Höhe von rd. 3.436.700 DM ausgebaut und hergerichtet werden. Wenn es nicht für die baulichen Investitionen zu erreichen ist, so sollte es jedenfalls das Verhandlungsziel bleiben, die Drittelung bei den maschinentechnischen Maßnahmen durchzusetzen. Im übrigen hält es meine Fraktion für richtig, daß der Pachtvertrag mit der Bundesvermögensverwaltung erst nach Abschluß von Verträgen oder Vorverträgen mit den an der Nordmole interessierten Firmen abgeschlossen wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Bemerkung über das Hafengutachten machen. Es ist dort gesagt, man sollte den Scheerhafen mit der Nordmole für den Umschlag von Massengütern als einen Testfall betrachten. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen. Die Bedingungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte sind für jeden Hafenbezirk anders. Sie sind anders für den Binnenhafen, anders für den Scheerhafen, und sie werden anders für den Nordhafen sein. Der Wert des Gutachtens besteht m. E. darin, daß es uns viel wichtiges Material über wirtschaftliche Verflechtungen im Handelsverkehr an die Hand gegeben hat. Es hat dabei manche Illusionen zerstört, und ob es die Verhandlungen mit den Bundes- und Landesstellen über die Bewilligung von Zuschüssen oder verbilligten Darlehen erleichtern wird, möchte ich sehr in Frage stellen. Es hat mehr den Wert einer Diagnose und hat den Patienten mit mehr grundsätzlichen Hinweisen dem eigenen Heilverfahren überlassen. Damit will ich das Gutachten nicht herabsetzen. Wer sich mit den Hafenfragen zu befassen hat, wird gut tun, es bei seinen Überlegun-

gen und bei notwendigen kritischen Betrachtungen zur Hand zu nehmen und zu Rate zu ziehen. Es hat in vieler Hinsicht mögliche Entwicklungen eines Kieler Handelshafens in Frage gestellt, hat aber schließlich die Steigerung des Umschlages in einem ausgebauten und mit den notwendigen Einrichtungen versehenen Handelshafen Kiel nicht als ein von vornherein vergebliches Unterfangen hingestellt. Für den Fall des Gelingens hat es besonders die Sekundärwirkungen, die von neuen wirtschaftlichen Ansätzen eines Handelshafens ausgehen, herausgestellt. Das ist an Hand weniger Beispiele auch für Kiel unschwer zu belegen. Ohne die Oslo-Linie etwa wäre es kaum dahin gekommen, daß der Bau des Hotels "Am Schloßgarten" in Angriff genommen wäre. Oder wenn ich an mein spezielles Fachgebiet denke; an die Fischerei und Fischwirtschaft. Unsere Kieler Reederei, die das Land viel und die Stadt auch einiges Geld gekostet hat, hat in den letzten Wochen - Sie werden sicherlich davon in den Zeitungen gelesen haben - nach Versuchen über mehrere Jahre hinweg mit einer Fangmethode westlich von Grönland einen beachtlichen Erfolg mit dem Schwimmschleppnetz erzielt - einem Netz, das nicht am Grunde entlanggezogen wird, sondern auf eine bestimmte Wassertiefe, in der Fischschwärme geortet sind, eingestellt werden kann. Dieser Erfolg findet große Beachtung nicht nur in den anderen deutschen Küstenländern, sondern auch im Ausland. Wenn dieses Fangverfahren nun zum positiven Ergebnis geführt hat, so nur durch die enge Zusammenarbeit mit einer Kieler Netzmacherei und einem der großen Kieler Industrieunternehmen auf elektrotechnischem Gebiet. Ich habe keinen Zweifel, daß der durch die Zusammenarbeit erzielte Erfolg den Auftragsbestand der beiden Firmen nicht unbeträchtlich erhöhen wird. Die Existenz und die Förderung der Reederei wären Voraussetzung und Impuls für eine solche Belebung der Industrie und Bereicherung des Wirtschaftslebens der Stadt. Diese Sekundärwirkungen von see- und hafengebundenen Betrieben sind in der Tat nicht zu unterschätzen, und wir wollen alle hoffen, daß sie auch im Wirtschaftsleben bei einem Ausbau der Hafenanlagen deutlich in Erscheinung treten. Aber bei allem dürfen wir, und damit komme ich auf die Finanzierungsfrage zurück, nicht in ein zu großes Ausgabenvolumen hineinsteuern. Wir werden Schritt für Schritt vorangehen müssen und möglichst so, daß die Aufmerksamkeit der anderen Plätze, die eine solche Entwicklung nicht gern sehen, nicht allzusehr daraufhin hingelenkt werden. Wir sollten den Aufbau so vollziehen, daß die Mittel, die aufgewandt werden müssen, sich in dem Rahmen halten, der Kiels Finanzen angemessen ist. Und wir sollten auf keinen Fall ein Projekt angreifen, dessen Finanzierung uns belasten würde, wenn die Stadt allein dafür aufkommen soll: wie etwa den Nordhafen. Und wir wünschen, daß sein Ausbau in Gemeinschaft mit der Kanalerweiterung, wie die Wasser- und Schifffahrtsdirektion sie plant, in Angriff genommen wird. Aber wir werden in diesem Fall erst zustimmen können, daß Mittel bereitgestellt werden, wenn die Beteiligung von Bund und Land klagestellt ist.

Meine Damen und Herren: Wir sehen in der heutigen Debatte der anstehenden Probleme nicht das, was wir unter einer Hafendebatte verstanden wissen wollten. Wir brauchen hierfür einen Überblick über die Gesamtfinanzierung, soweit sie übersehen werden kann. Ich spreche im Namen meiner Fraktion die Erwartung aus, daß dies baldigst nachgeholt wird, und bitte darum, daß dafür ein neuer Finanzierungsplan vorgelegt wird, der aufzeigt, über welchen Zeitraum sich die Durchführung der verschiedenen Vorhaben verteilen soll, welche Gesamtaufwendungen nach neueren Kostensätzen erforderlich sein werden und welche Belastungen sich voraussichtlich speziell für den Haushalt der Stadt Kiel ergeben.

Ratsherr **Sichelschmidt** hält das Gutachten für besser als seinen bisherigen Ruf, dort wo Präzision zu erwarten war, habe das Gutachten sie gebracht: es fehlt die Initiative der Kieler Hafenwirtschaft, es fehlt die historische Generation der Kaufmannschaft. Kiel muß - wie Ratsherr Sichelschmidt fortfährt - erkennen, daß es nicht die Rolle eines überregionalen Verteilerhafens übernehmen, sondern nur gelegentlicher Verteilerhafen und Umschlagplatz der Kieler Industrie sein kann. In dem Gutachten fehlt nach seiner Auffassung der Hinweis auf die anwachsende Bedeutung der Güterbeförderung auf dem Luftwege. Die Veredelungsindustrie wird in Zukunft den Luftverkehr mehr und mehr einschalten. Das Einzugsgebiet des Kieler Hafens wird sich nach Sprechers Meinung nicht auf Neumünster und nicht auf den Schleswiger Raum erstrecken, sondern nur auf das Kieler Umland. Das Gutachten schließt daher, daß in erster Linie der Scheerhafen als Test für weitere Maßnahmen ausgebaut werden müsse. Im übrigen glaubt Ratsherr Sichelschmidt, daß die Finanzierung der geplanten Maßnahmen noch keinesfalls als gesichert angesehen werden darf, vor allem wenn man seine Auffassung teilt, daß der kommende Landtag den großen Städten genauso wenig freundlich gegenübersteht wie der bisherige.

Die unabdingbare Voraussetzung einer maßgeblichen Beteiligung von Bund und Land sollte in Ziff. 2 des Antrages noch konkreter zum Ausdruck gebracht werden, vielleicht in der Weise, daß die Ratsversammlung ihre Auffassung niederlegt, daß das Hafenprogramm ohne maßgebliche, d.h. 2/3, Beteiligung nicht durchführbar ist.

Stadtrat **Renger** möchte seine Stellungnahme mit der Mitteilung des Hafenamtes beginnen, daß im ersten Halbjahr 1962 140.000 t mehr Umschlag erzielt werde als in dem vorhergegangenen Halbjahr. Im Juni 1962 betrug der Umschlag 135.352 Tonnen, das ist der höchste Monatsumschlag seit Bestehen des Kieler Hafens. Das sollte die Mitglieder der Ratsversammlung bei der Behandlung dieser Vorlage ermutigen.

Sprecher geht dann auf die Berichte der Industrie- und Handelskammer und des Vereins zur Förderung der Kieler Hafenwirtschaft ein. Während die Industrie- und Handelskammer bedauert, daß die seit langer Zeit zwischen der Bundesvermögensverwaltung und der Stadt Kiel geführten Verhandlungen bezüglich der Überlassung der seit Jahren unbenutzten Nordmole des Testhafens bisher zu keiner Einigung geführt haben, unterscheidet der Verein zur Förderung der Kieler Hafenwirtschaft zwischen Sofortmaßnahmen und einem Zukunftsprogramm. Über die Sofortmaßnahmen läßt sich nach Meinung von Stadtrat Renger reden, die aber auch geäußerten Vorschläge, das Gelände bei Margarethental dafür vorzusehen, später an dieser Stelle Einschnitte zu baggern für den Durchstich von Schusterkrug bis Schilksee und Strande mit Ausgang zur Ostsee, sind doch wohl als utopisch anzusehen, jedenfalls wird die in der heutigen Ratsversammlung vertretene Generation kaum noch zur Realisierung solcher Pläne kommen.

In Anbetracht der guten Zusammenarbeit der Hafen- und Verkehrsbetriebe mit dem Kämmeriamt bedauert Stadtrat Renger die Ausführungen von Bürgermeister Dr. Fuchs und betont, daß keinesfalls die Absicht bestanden habe, ihn zu übergehen. Im Wirtschaftsausschuß sei man allgemein davon ausgegangen, daß nach

dem Vortrag des Oberbürgermeisters und nach Besprechungen in beiden Fraktionen eine erneute Beratung stattfinden sollte. Von dem Ergänzungsmaterial sei Bürgermeister auch unterrichtet worden.

Ausgangspunkt der Planungen muß das beschlossene Hafenprogramm von 1959 sein, in das die Erfahrungen der Zwischenzeit eingebaut werden müßten. Dazu kamen Faktoren, die Kiel nicht beeinflussen konnte. Stadtrat Renger möchte davon abraten, das "Gesamtpaket" in Einzelmaßnahmen aufzuteilen. Das hält er wegen der bereits laufenden Anträge bei Bund und Land nicht für günstig, weil man dann nicht mehr die Gesamtverpflichtung aufzeigt und sich eines großen moralischen Anrechtes begibt.

Stadtrat Renger möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß vom Bund über die veranschlagten Beträge hinaus Mittel bereitgestellt werden und daß für den Silo über die bisherige Zusage hinaus 700.000 DM angekündigt wurden, dazu kommt die schriftliche Zusage über 1,4 Mio. DM für den Ausbau Schilksee. Im Wirtschaftsausschuß habe man sich lange darüber unterhalten, ob man die "weiche" Fassung, "die Drittelung ist weiterhin anzustreben", beibehalten sollte oder ob die "harte" Fassung gewählt würde, man habe sich dann aber doch für die erste Lösung entschieden.

Zu Ziffer 3) möchte Stadtrat Renger erklären, daß der Änderungsantrag von Ratsherr Dr. Murmann darin eigentlich schon enthalten sei.

Auf die Bemerkungen von Bürgermeister Dr. Fuchs eingehend bittet Stadtrat Renger, seiner Versicherung Glauben zu schenken, daß auf keinen Fall gegen das Haushaltsrecht verstoßen werden soll. "Sofort beginnen" bedeute, daß

- a) die Vertragsverhandlungen mit dem Bund sofort aktiv aufgenommen werden können,
- b) Verträge abgeschlossen werden können, wenn sich Möglichkeiten hierfür aus den Verhandlungen zu a) eröffnen,
- c) die Planung im eigenen Hause endlich abgeschlossen werden kann.

Der Vorschlag von Ratsherr Dr. Murmann, mit den entsprechenden Firmen Vorverträge abzuschließen, sei problematisch, bevor nicht der Vertrag mit dem Bund geschlossen sei, da das Gelände noch nicht in städtischem Eigentum sei. Die Unternehmer würden dadurch in eine eigenartige Situation geraten, lose Vorverträge wären zweckmäßiger.

Stadtrat S c h u b e r t stellt heraus, daß alle vorgeschlagenen Maßnahmen wünschenswert sind. Nach der Formulierung des Gutachtens, die Stadtrat Schubert zitiert, frage sich aber, ob eine Stadt es sich leisten kann, beide Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen. Ihm jedenfalls seien Bedenken gekommen und er bittet daher um Verständnis, daß er sich der Stimme enthält, wenn ihn die heute vorgebrachten Gründe nicht noch umstimmen.

Abschließend fragt Stadtrat Schubert, ob es nicht möglich ist, bis zum Nachtragshaushalt einen Terminplan über die Zusammenarbeit im Nordhafen zu erfahren. Das sei deswegen wichtig, weil im Jahre 1963 evtl. schon erhebliche Summen für

den Nordhafen bereitstehen müssen, was die "Exkursion" mit dem Scheerhafen aus finanziellen Gründen zweifelhaft erscheinen lassen konnte.

Stadtrat S c h a t z dankt den Herren Dr. Murmann und Prof. Dr. Thiede für die sachlichen Ausführungen, denen er eine Reihe guter Gedanken entnehmen konnte. Wenn man vom richtigen Maßstab der Kieler Hafenwirtschaft spricht, so trägt das vorliegende Hafenprogramm nach Auffassung des Sprechers den Maßstab in sich, der den jetzigen und zukünftigen Gegebenheiten Kiels entspricht. Wenn diese Behauptung falsch wäre, müßte Kiel etwa das Bestreben haben, Hafenwirtschaft und Hafenanlagen so zu erweitern, als wenn Hamburg und Lübeck entscheidend Konkurrenz gemacht werden sollte. Stadtrat Schatz glaubt, daß sich das Hafenprogramm aus der geographischen Lage Kiels ergibt; wenn es im vollen Umfang durchgeführt wird, kann der richtige Maßstab nicht verloren gehen. Insofern würden heute keine unrealistischen Pläne diskutiert und man brauchte keine Vorwürfe späterer Generationen befürchten.

Gegen die im Laufe der Debatte erhobenen Bedenken gegen die gleichzeitige Inangriffnahme beider Maßnahmen wendet Sprecher ein, daß es sich doch eigentlich von selbst ergibt, daß diese nur nacheinander durchgeführt werden. Mit der Realisierung des Nordhafenprojektes darf ohnehin erst in 2 bis 3 Jahren gerechnet werden. Bis dahin bleibe Zeit, die Nordmole des Scheerhafens auszubauen. Dafür aber sollte man entsprechend der Vorlage die Voraussetzungen schon heute schaffen, damit diese einmalige Gelegenheit nicht verpaßt wird.

Die SPD-Fraktion wünsche insgesamt gesehen eine gewisse Elastizität bei der Durchführung des ganzen Hafenprogramms.

Die von Ratsherrn Dr. Murmann gewünschte kurze Formulierung in Ziff. 1 und 2 geht - wie Stadtrat Schatz fortfährt - eigentlich über die nach Auffassung der SPD-Ratsherrenfraktion vorzusehenden Maßnahmen hinaus. Man sollte die Plannungen überschaubar gestalten.

Die zu Ziff. 3 des Antrages geäußerten Bedenken können nach Auffassung von Stadtrat Schatz dadurch ausgeräumt werden, daß man vor "sofort" einfügt "nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen". Auf das Wort "sofort" würde er deshalb Wert legen, weil dadurch das Nebeneinander beider Projekte vermieden werden soll.

Mit der Auffassung, den Pachtvertrag mit dem Bund über den Scheerhafen erst nach Abschluß von Nutzungsverträgen mit den Interessenten abzuschließen, wird, so glaubt Stadtrat Schatz, dem Projekt und der vollständigen Nutzung des Scheerhafens der "Todesstoß" versetzt. Stadtrat Schatz erwähnt in diesem Zusammenhang Äußerungen bekannter Hafenwirtschaftler während der Kieler Woche, aus denen hervorging, daß sie kein Verständnis dafür hätten, daß die Stadt das Projekt Schilksee dem Ausbau des Scheerhafens vorgezogen hätte. Die Hafenwirtschaft erwarte mit Recht - und darüber gäbe es sowohl bei der Industrie- und Handelskammer als auch bei der Stadt Kiel und den Fraktionen im Grundsatz keine Meinungsverschiedenheit -, daß die Stadt Kiel gewisse Vorleistungen erbringt. Daher sollte man vorher keine Nutzungsverträge verlangen.

Abschließend schlägt Stadtrat Schatz vor, den vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Antrag mit dem erläuterten Zusatz unter Ziff. 3 - daß nach Vorliegen der wirtschaftlichen Voraussetzungen zu beginnen ist - zu verabschieden. Er unterstreicht ferner den Wunsch seiner Fraktion, eine neue finanzielle Gesamtübersicht zu erhalten, ohne daß hierdurch jedoch eine Verzögerung eintreten sollte.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt zur Geschäftsordnung, daß heute möglichst ein gemeinsamer Beschluß aller Fraktionen angestrebt werden sollte. Daher bittet er, die Beschlußfassung über diesen Punkt zunächst auszusetzen und einigen Fraktionsvertretern Gelegenheit zu geben, eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Vertreter aller Fraktionen ziehen sich danach zur Beratung zurück. Nach Abschluß dieser Beratungen wird von Stadtrat S c h a t z folgender gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vorgelegt und kurz erläutert.

- Antrag:
1. Die im Hafenprogramm vom 20.7.1959 eingeleitete aktive Hafenpolitik ist fortzuführen.
 2. Die Drittelfinanzierung ist auch weiterhin anzustreben, weil das Hafenprogramm sonst nicht realisierbar ist. Demgemäß werden die an den Bund und das Land Schleswig-Holstein gestellten Finanzierungsanträge aufrechterhalten.
 3. Zur Verbesserung der Umschlagsleistung ist mit dem Ausbau und der Herrichtung der Nordmole vom Scheerhafen mit anfallenden Baukosten in Höhe von rund 5.345.000 DM nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sofort zu beginnen.
 4. Der Erweiterung und Herrichtung des Kieler Nordhafens wird (nach Schätzungen des Tiefbauamtes vom 19.10.1961, 30.10.1961 und 1.11.1961 mit anfallenden Baukosten von 16.000.000 DM) in Form einer Gemeinschaftsarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion grundsätzlich zugestimmt. Das Tiefbauamt wird beauftragt, sofort mit den Voruntersuchungen zu beginnen. Ein Kostenvoranschlag ist danach umgehend vorzulegen.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Ausführungen des Ratsherrn Dr. Murmann als Sprecher der CDU-Fraktion zu Punkt 1 der Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung "Grundsatzfragen zum Hafenprogramm" am 5. Juli 1962

Ratsherr Dr. M u r m a n n führt aus:

"1. An den Anfang aller Überlegungen müssen wir die Suche nach dem richtigen Maßstab für unsere Hafenwirtschaft stellen. Dabei ist eine phantastische Ausdeutung ebenso fehl am Platz wie eine pessimistische Enge. Drei nüchterne Tatbestände bestimmen vielmehr unseren Maßstab:

1. Kiel besitzt geringe Kaiflächen im Verhältnis zu anderen Häfen.
 - a) Im Binnenhafen steht im Augenblick eine Kaifläche von ca. 7.000 qm zur Verfügung. Im Zuge einer neuen Verkehrsplanung vom Bahnhof zum Oslo-Kai läßt sich die Fläche des Binnenhafens vielleicht um ca. 5.000 qm vergrößern. Dennoch bleibt es eine verhältnismäßig kleine Fläche.
 - b) Im Scheerhafen verfügen wir über eine Fläche von 12.250 qm auf der Südmole und 19.000 qm auf der Nordmole.
 - c) Im Nordhafen gewinnen wir bei einer Kailänge von 600 m insgesamt nur eine Fläche von 22.000 qm. Wegen der Boden- und Böschungsverhältnisse dürfte sich diese Fläche auch nicht vergrößern lassen.

Aus dieser relativ geringen Nutzfläche für Kaianlagen in Kiel ergibt sich eine natürliche Beschränkung unserer Hafenwirtschaft.

2. Ein weiterer Tatbestand läßt uns diese Beschränkung noch deutlicher erkennen.

Kiel hat keinen Anschluß an das Binnenwasserstraßennetz. Dieser Umstand verhindert, daß Kiel eine bedeutende Verteilerfunktion insbesondere für Massengüter im Ostseeraum einnimmt.

Der fehlende Anschluß an das Binnenwasserstraßennetz bestimmt die mögliche Größenordnung unserer Hafenwirtschaft am entscheidendsten.

3. Der dritte, die Größenordnung unserer Hafenwirtschaft bestimmende Tatbestand ist die durch das Hafengutachten untermauerte Erkenntnis, daß der an Kiel vorbeilaufende Schiffsverkehr nur in geringem Maß zwecks Umschlag oder Beladung den Kieler Hafen anlaufen wird. Darin liegt auch der Hauptwert des Hafengutachtens, daß es uns kritisch unsere begrenzten Möglichkeiten vor Augen führt. Im übrigen ist das Gutachten als eine Fleißarbeit zu werten, der schöpferische Impulse fehlen. Wir vermissen ebenfalls klare Stellungnahmen und Schlußfolgerungen. Das ist umso bedauerlicher als unsere gesamte Hafenpolitik durch die Erstellung des Gutachtens eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung erfahren hat. Auch die Sachbehandlung in dem Gutachten ist nicht immer zweckmäßig; beispielsweise genügt uns nicht nur ein Vergleich mit anderen Großhäfen, wichtiger wäre es gewesen, eine Analyse darüber zu erhalten, warum der dänische Hafen Aarhus eine im Verhältnis blühende Hafenwirtschaft hat. Aarhus könnte in mancher Hinsicht mit Kiel verglichen werden.

Ich darf die drei Tatbestände noch einmal wiederholen, die den Maßstab unserer Hafenwirtschaft bestimmen:

1. geringe Kaiflächen
2. keinen Zugang zum Binnenwasserstraßennetz
3. nur geringe Möglichkeit, den an Kiel vorbeifließenden Schiffsverkehr anzuzapfen.

II. Diese Tatsachen umreißen den Standort, von dem aus Umfang und Einzelmaßnahmen einer aktiven Hafenpolitik hergeleitet werden müssen.

"Make the best of it" würden die ship-minded Angelsachsen sagen.

Was nun wäre das beste für uns? M.E. gilt folgende Reihenfolge:

1. Fährverkehr

In erster Linie sollten wir alles tun, den Fährverkehr von und nach Kiel weiterhin zu fördern. Die Oslo-Linie war ein sehr guter Anfang. Umso bedauerlicher ist es, daß es den verhandelnden Instanzen nicht gelungen ist, auch die Finnland-Linie nach Kiel zu ziehen.

Eine gute Idee und ein förderungswürdiges Projekt stellt nach meiner Ansicht der Plan der KVAG dar, eine Fährverbindung nach Bagenkop zu projektieren. Dadurch würde Kiel eine Verbindung zu einem bisher noch nicht verkehrstechnisch erschlossenem Wirtschaftsgebiet Dänemarks erhalten.

Weitere Ansatzpunkte für eine Intensivierung unseres Fährverkehrs werden sich durch das stetig steigende Verkehrsvolumen ergeben. Dabei müssen wir als Ratsherren der Stadt Kiel auch die erheblichen Sekundärwirkungen des Fährverkehrs für unsere Stadt beachten, die sich sehr positiv auswirken. Voraussetzung für eine weitere Steigerung des Fährverkehrs ist jedoch ein gutes Straßennetz in Kiel und von und zu Kiel.

2. Trajektverkehr

Ein gutes Straßennetz ist auch besonders bedeutungsvoll für den dem Fährverkehr verwandten Trajektverkehr. Hier gilt es, in den nächsten Jahren technisches Neuland zu erschließen. Kiel sollte sich diese Chance für den Verkehr im Ostseeraum nicht entgehen lassen. Der Trend zur Spezialisierung und Fertigverarbeitung bedingt ein natürliches Wachstum des Trajektverkehrs.

3. Heizölumschlag

An die dritte Stelle gehört der Öl- insbesondere der Heizölumschlag. Die bisherigen Ölreservate für den Kieler Raum sind erheblich zu klein. Aus diesem Grunde ist das Projekt der BP sehr zu begrüßen, es müssen jedoch noch weitere Projekte aufgegriffen und gefördert werden. Hier können wir ebenfalls eine aktive Hafenpolitik beweisen.

4. Massengutumschlag

Der Massengutumschlag im Kieler Hafen ist durch die Tatsache begrenzt, daß wir keinen Anschluß an eine Binnenwasserstraße haben; er wird daher

nur genährt durch ein Einzugsgebiet, welches etwa in einem 50 km-Radius um Kiel liegt. Dabei ist es wichtig, daß wir Neumünster als Einzugsgebiet uns erhalten; im übrigen stehen wir auf diesem Sektor in direkter Konkurrenz auch mit dem Rendsburger Hafen.

Zum Massengutumschlag gehört auch der Autoumschlag. Hier muß gelingen, die Autotransporte in den skandinavischen Raum - soweit sie nicht traditionsgemäß über Lübeck gehen - auf jeden Fall nach Kiel zu ziehen. Das Projekt, den Autotransport des VW-Werkes über Neustadt zu leiten, wäre ein großer hafenwirtschaftlicher Rückschlag für Kiel.

5. Stückgutumschlag

An fünfter Stelle steht der Stückgutumschlag. Hier haben wir nur sehr begrenzte Möglichkeiten, in den Handelsstrom von Skandinavien nach Westeuropa und Übersee einzugreifen. Auch unsere Verteilerfunktion wird - wie bereits ausgeführt wurde - begrenzt bleiben. Wenn es uns aber überhaupt gelingt, auf diesem Sektor einen Anfang zu machen, dann gilt das Gesetz der akkumulierenden Progressivität. Ein Umschlag wird einen weiteren nach sich ziehen. Mit jeder weiteren Tonne Stückgut, die wir umschlagen, würden wir in Progression für die Reedereien als Umschlagsplatz interessanter. Auf diesem Sektor ist jedoch die natürliche Skepsis des Gutachtens gut am Platze.

6. Industriehafen

Für einen wirklichen modernen Industriehafen fehlt uns Gelände. Schon aus diesem Grunde scheidet Kiel daher als Industriehafen aus. Gelände an Tiefseewasserstraßen ist in Westeuropa beschränkt. Wenn wir also derartiges Gelände hätten, hätten wir durchaus Möglichkeiten für einen Industriehafen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung. Vielleicht haben wir in Zukunft eine Chance, daß die schon seit Jahrzehnten projektierte Kanalbegradigung westlich Kiels durchgeführt wird. Diese Maßnahme liegt nicht im Einflußbereich dieses Hauses. Wenn sie jedoch einmal durchgeführt werden sollte, liegt hier für Kiel eine echte Chance, gutes Gelände für einen Industriehafen zur Verfügung zu haben.

III. Zur Förderung der Hafenwirtschaft ist ohne Zweifel eine Vorleistung der Stadt notwendig. Den Umfang dieser Vorleistung haben wir in unserem vor fast genau drei Jahren konzipierten Hafenprogramm umrissen. Inzwischen haben wir viele Neuerkenntnisse und Erfahrungen sammeln können. Diese lehren uns, nicht nur unsere Finanzierungspläne zu überprüfen, sondern empfehlen uns auch, von dem in unserem Hafenprogramm aufgestellten gebündelten Paketvorschlag abzurücken. Paketvorschläge erschweren nicht nur in der großen Politik die Verhandlungsposition. Meine Fraktion empfiehlt daher, das Hafenprogramm in Einzelmaßnahmen aufzulösen, um so eine realistischere und bessere Verhandlungsposition gegenüber Bund und Land zu gewinnen. Ich beschränke mich auch in diesem Punkt in meinen Ausführungen auf die drei wichtigsten Einzelmaßnahmen:

- a) Nordhafen
- b) Scheerhafen
- c) Binnenhafen

a) Nordhafen

Auch nach dem Hafengutachten gehört dem Nordhafen die Präferenz. Bedauerlich bleibt, daß die mit nicht geringen Kosten geschaffene Kaifläche im Nordhafen natürlich begrenzt ist und relativ klein bleibt. Für den Ausbau des Nordhafens muß nun in erster Linie ein exakter Zeitplan ausgearbeitet werden. Diesem Zeitplan hat ein Finanzplan zu folgen. Dabei ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes und Landes wesentliche Voraussetzung.

b) Scheerhafen

Den Scheerhafen sehen wir nicht als Testhafen an, wie es das Gutachten tut. Der Scheerhafen gibt uns vielmehr die Möglichkeit, sehr schnell unsere Hafenskapazität zu erweitern, in dem die Nordmole mit zwei Kränen ausgerüstet wird. Wir sind im Wirtschaftsausschuß nach eingehender Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß die Stadt der Kieler Hafenwirtschaft diese Vorleistung erbringen muß. Erfreulicherweise haben sich für die Nordmole des Scheerhafens bereits Dauerinteressenten gemeldet. Der Wunsch meiner Fraktion geht nun dahin zu versuchen, Vorverträge mit diesen Interessenten zu schließen, bevor die Stadt den Pachtvertrag mit der Bundesvermögensverwaltung über die Nordmole unterschreibt.

c) Binnenhafen

Auch der Binnenhafen benötigt Investitionen. Insbesondere ist eine Modernisierung der überalterten Kräne erforderlich. Ferner gehört in diesen Zusammenhang eine Neuordnung der Flächen, koordiniert mit der Gesamtverkehrsordnung zwischen Bahnhof und Oslo-Kai. Dabei kann vielleicht eine zusätzliche Kaifläche von etwa 6.500 qm gewonnen werden. Hierzu ist eine Voruntersuchung der Verwaltung erforderlich, die baldmöglichst angestellt werden sollte.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich eine gegenüber der Vorlage geänderte Formulierung der uns vorliegenden Grundsatzbeschlüsse. Wir empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Die Ratsversammlung bejaht erneut die Notwendigkeit einer aktiven Hafenpolitik. Die Drittelfinanzierung ist auch weiterhin anzustreben.
 2. Zur Verbesserung der Umschlagsleistung ist die Nordmole des Scheerhafens mit zwei Kränen auszubauen. Dabei entstehen Baukosten in Höhe von 3.436.700, -- DM. Vor Abschluß des Pachtvertrages für die Nordmole mit der Bundesvermögensverwaltung sind die Vorverträge mit den Pachtinteressenten zu schließen.
 3. Der Erweiterung und Herrichtung des Kieler Nordhafens (nach Schätzungen des Tiefbauamtes vom 19.10.1961, 30.10.1961 und 1.11.1961 mit anfallenden Baukosten von ca. 16 Mio. DM) in Form einer Gemeinschaftsarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion wird grundsätzlich zugestimmt. Das Tiefbauamt wird beauftragt, sofort mit den Voruntersuchungen zu beginnen. Ein Kostenvoranschlag ist danach umgehend vorzulegen.
- IV. Die Vorleistung durch die Stadt Kiel, die wir für eine Intensivierung unserer

Hafenwirtschaft erbringen müssen, ist jedoch nur zu verantworten, wenn gleichzeitig von der Hafenwirtschaft selbst eine aktive Wirtschaftspolitik betrieben wird. Von der in Kiel sich entwickelnden Unternehmer-Initiative wird es weitgehend abhängen, ob und in welchem Maße Kiel in die an unserer Stadt vorbeifließenden oder unsere Stadt nicht berührenden Handelsströme eingreifen kann. Ich darf Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf Aarhus lenken. Dort sind es weniger standortgebundene Vorzüge, die das Hafenleben bestimmen. Der relativ große Hafenumschlag von Aarhus ist vielmehr das Ergebnis einer hafenwirtschaftlich-unternehmerischen Initiative. Oder denken Sie an Lübeck! Das Fluidum der alten Hansestadt, die jahrhunderte alten Handelsbeziehungen sind gleichwertige Grundlagen für einen lebhaften Hafenumschlag, wie etwa standortmäßige Vorzüge.

Hier gilt es also auch in Kiel größere Initiative zu entfalten. Wir als Ratsversammlung können insofern einen Beitrag leisten, als wir eine selbständige, aus den Hafen- und Verkehrsbetrieben herausgelöste Hafengesellschaft schaffen sollten. Dieser Vorschlag ist keine Kritik an der bisherigen Arbeit der Hafen- und Verkehrsbetriebe. Es handelt sich hier vielmehr um eine strukturelle Frage. Wir brauchen in Kiel einen Akquisiteur, wir brauchen eine aktive Hafengesellschaft, die ihren Beitrag dazu leistet, daß die Vorleistungen, die wir als Stadt Kiel erbringen, nicht in einem wirtschaftlich leeren Raum erbracht werden. Nur wenn unsere Vorleistungen für die Hafenwirtschaft in Kiel zusammenfallen mit aktiver unternehmerischer Initiative glaube ich an eine Zukunft unseres Hafens."

- - - - -

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. Juli 1962 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 3 der Niederschrift: Stadtwerke z. K. u. w. V.

" " 4 " "

Go Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.

b) Personalamt z. K.

" " 5 " "

a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.

b) Personalamt z. K.

" " 6 " "

Statistisches Amt z. K. u. w. V.

" " 7 " "

Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

" " 8 " "

Fürsorgeamt - Fürsorgestelle für Kriegsopfer und Kriegshinterbliebene - z. K. u. w. V.

" " 9 " "

Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

" " 10 " "

Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

" " 11 " "

a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

b) Statistisches Amt z. K.

" " 12 " "

a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

b) Statistisches Amt z. K.

" " 13 " "

Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.

" " 14 " "

a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

c) 2 x Kämmereiamt z. K.

" " 15 " "

a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.

b) Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 16 " "

Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

" " 17 " "

a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 18 " "

a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

c) 2 x Kämmereiamt z. K.

" " 19 " "

a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

c) 2 x Kämmereiamt z. K.

" " 20 " "

a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Von Punkt	21	der Niederschrift:	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.	
			b) Rechnungsprüfungsamt z. K.	
			c) 2 x Kämmereiamt z. K.	
"	"	22	"	a) Presseamt - Kieler Woche - z. K.
				u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) 2 x Kämmereiamt z. K.
"	"	23a	"	Tiefbauamt z. K. u. w. V.
"	"	23b	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
				b) Stadtwerke z. K.
				c) Bauverwaltungsamt z. K.
"	"	23c	"	a) Tiefbauamt z. K.
				b) Ordnungsamt z. K. u. w. V.
"	"	23d	"	Sportamt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

"	"	1	"	a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V.
				b) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.
				c) Kämmereiamt z. K. u. w. V.
				d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	2	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.
"	"	3	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.
"	"	4	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.
"	"	5	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.
"	"	6	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.
"	"	7	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.
"	"	8	"	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
				b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
				c) Kämmereiamt z. K.

Von Punkt 9 der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.

b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

c) Kämmereiamt z.K.

" " 10 " "

a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.

b) Rechnungsprüfungsamt z.K.

" " 11 " "

Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.

" " 12 " "

Stadtwerke z.K u.w.V.

" " 13 " "

Personalamt z.K.u.w.V.

" " 14 " "

Personalamt z.K.

" " 15 " "

Personalamt z.K.u.w.V.

3) ZdA.

S I T Z U N G

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 5.7.62

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

blau = offene Set rot = nicht offene Set

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Büro des
Stadtpräsidenten

Punkt: Abschrift persönl. Urgeben

Punkt: ~~X~~-11-12-13-236-

Bauverwaltungsamt

Navy, 6/8.62

Punkt: 3-236-
12-

Stadtwerke

7. 8. 62. *Gjöldur*

Quest 7

Punkt: 4-5-20-

Wirtschaftsforderung

July 6.18.

Punkt: 4-5-
13-14-15-

Personal

13-14-15-

1
rytke 6/8.62

Punkt: 6-11-12-

Statistisches Amt

1
vick 48.62

Punkt: 7-9-16-17-18-21-

Land- u. Kulturbau

7. 8. 62

Punkt: 8-

Fisorgestellte
Fisorgant u. Knecht u. Knecht

Krause 6/8.62

Punkt: 10-

Stadtplanungsausschuss

Navy, 6/8.62

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt: 14-15-23a-23b-23c-

Frühling 9/8 62

Tiefbauamt

Punkt: 14-15-17-18-19-20-21-22-
2-3-4-5-6-7-8-9-10-

Rechnungsprüfungsamt

Herbstzeit 1.6.8.62

Punkt: 14-15-18-19-21-22-

2-3-4-5-6-7-8-9-10-

Kämmereiamt

Lama 6/8

Punkt: 19-2-3-4-5-6-7-8-9-

Liegenschaftsamt

Kroll 6/8.62

Punkt: 12-

Brennamt - Kübel Werke

Waldes 6/8.62

Punkt: 23c-

Ordnungsamt

Schneischilch 7.8.62

Punkt: 23d-

Sporthaus

Ringelzug 1/8.62

Punkt:

Punkt:

Punkt:

S I T Z U N G

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 5. 7. 1962

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten: 28.8.62

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: 1 - nichtöffentl. Sitzung

Amt f. Wirtschaftsförderung

Januar 28/8.62

Hafen- und
Verkehrsbetriebe

Punkt: 1 - nichtöffentl. Sitzung

Januar 28/8.62

Räumarbeit

Punkt: 1 - nichtöffentl. Sitzung

Januar 28/8

Rechnungsprüfungsamt

Punkt: 1 nichtöffentl. Sitzung

Januar 28/8

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: